



F 2









F ü r s t

**Clemens von Metternich**

und

sein ~~Zeit~~ Alter.

Eine geschichtlich - biographische Darstellung

von

*Wilhelm Binder*

---

Mit dem in Stahl gestochenen Portrait des Fürsten.

---

Ludwigsburg,

Druck und Verlag der C. F. Naft'schen Buchhandlung.

1836.



4372





## Vorerinnerung.

---

Nur wenige Worte habe ich dem vorliegenden Werke voranzusenden, dessen Inhalt allein Zeugniß für oder wider dasselbe geben soll.

Nach meinem Dafürhalten kommt es nämlich bei Biographieen, namentlich noch lebender Personen, nicht sowohl auf das entschiedene Talent des Verfassers für diesen Zweig der Geschichtschreibung, als vielmehr darauf an, ob derselbe der Wahrheit zu huldigen im Stande und guten Willens ist. Was das Erstere betrifft, so muß ich allerdings die Entscheidung darüber meinen Lesern überlassen; indessen glaube ich doch, sowohl in einer sorgfältigen, durch meine äußere Stellung so sehr erleichterten Be-

obachtung der Ereignisse der Zeit und in meiner Berührung mit Männern, welche mit dem Gegenstande meiner Darstellung innig vertraut sind, die Befähigung zu einem besser begründeten Urtheile gefunden zu haben, als das Urtheil so Mancher ist, welche die Welt theils mit vergötternder Lobeserhebung, theils mit böswilliger Herabsetzung dieses um unser Jahrhundert allerdings so hoch verdienten Staatsmannes erfüllt haben.

Hinsichtlich des guten Willens aber, die Wahrheit zu sagen, brauche ich noch weniger von mir selbst zu reden: ich kann mich, da dem Publikum bereits andere literarische Arbeiten verwandten Inhalts von mir vorliegen, die ich unter ganz verschiedenartigen äußern Verhältnissen verfaßt habe, mit einer einfachen Hinweisung auf diese begnügen, um den Beweis zu liefern, daß meine Ansichten sich unter allen Umständen gleich geblieben sind. Darüber aber, was Wahrheit sey, will ich mit Niemanden, am allerwenigsten mit meinen Tadlern, deren ich ohne Zweifel viele finden werde, rechten:

Jeder beruhigt sich in dem Bewußtseyn, daß er nur das, was er nach innerster, reinsten Ueberzeugung für wahr hält, auch dafür ausgegeben habe.

Was die in dem Werke enthaltenen Thatsachen anbelangt, so sind neben Quellen, deren Benützung mir ausschließlich vergönnt war, vorzüglich die Werke Klübers, Hormayrs, Münchs und Flaßans zu Rathe gezogen worden: lauter Männer, deren Stellung und Beruf die größte Genauigkeit in den Angaben zur Pflicht machten. Was Hormayrs Gründlichkeit, und Ernst Münchs seltene Darstellungs = Kunst Treffliches geleistet haben, wurde oft absichtlich ohne Aenderung in mein Werk übergetragen, weil ich nicht, gleich so vielen Schriftstellern unserer Tage, einen Werth darein setzte, die Ergebnisse fremden Verdienstes durch Einkleidung in ein originales Gewand für eigene Leistung auszugeben; dagegen habe ich mich in allen Raisonnements von fremder Autorität durchaus unabhängig zu erhalten gewußt, und nur der eigenen Ueberzeugung Gehör gegeben.

So möge denn dieses Buch einstweilen eine eben so fühlbare als unerklärliche Lücke in unserer historischen Literatur ausfüllen, bis ein größeres Talent, auf dem gelegten Grunde fortbauend, meinen ersten Versuch überflüssig machen wird.

Geschrieben im Monat September 1835.

Der Verfasser.

## Erstes Kapitel.

---

Inhalt: Darlegung des pragmatischen Gesichtspunktes, von welchem der Geschichtschreiber ausgegangen ist. — Historische Notizen über die Familie Metternich und einige ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder in älterer und neuerer Zeit: Churfürst Lothar (Metternich) von Trier, Begründer der katholischen Ligue im dreißigjährigen Kriege, 1599 — 1625. — Franz Georg, erster Fürst von Metternich, K. K. Staats- und Conferenz-Minister und bevollmächtigter Minister in den Niederlanden in den Jahren 1791 — 1794. — Clemens Wenzeslaus, geboren 1775. — Seine Jugend- und Studienjahre — 1794. Vermählt 1795; eröffnet seine diplomatische Laufbahn auf dem Friedens-Congresse zu Rastadt 1797. — Wird Gesandter in Dresden 1801. — Gesandter am Königl. Preussischen Hofe 1805.

---

Alle Geschichte der Menschheit gründet sich auf die Geschichte des einzelnen Menschen: sie ist gleichsam nur das große, vielumfassende Kaleidoscop, worin die mannigfaltigen Formen individueller Wirksamkeit sich zur harmonischen Einheit zu verschmelzen streben. Es ist diß eine, schon in sich selber begründete Wahrheit, die indessen noch deutlicher hervor-

tritt in der Erfahrung, daß jedes Jahrhundert seine großen Männer hervorgebracht hat, deren Bestimmung es zu seyn schien, theils durch das eigene Vollbringen außerordentlicher Thaten, theils durch den Aufschwung, wozu die Thatkraft Anderer durch sie erhoben wurde, einen entscheidenden Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise ihrer Zeitgenossen auszuüben. Wenn aber aus diesem Wenigen schon der hohe Werth des biographischen Theiles der Geschichte hervorleuchten muß; wie sollte nicht mit besonderer Vorliebe die Wahl des Geschichtschreibers sich zur Schilderung solcher Charakterbilder hingezogen fühlen, die, schon als Einzelbeiten ausgezeichnet, zum wahrhaft belehrenden historischen Gemälde werden können, wenn es gelingt, einen engern Zusammenhang ihrer Persönlichkeit mit den vorzüglichsten Ereignissen der Zeit aufzufinden und nachzuweisen.

Ein Bild von dieser Art erblicken wir in dem öffentlichen Leben des Fürsten Clemens v. Metternich, — einem Leben, das nicht nur durch seltenen Thatenreichthum, sondern mehr noch durch die Art und Weise, wie alles ausgeführt worden, einen der wichtigsten Bestandtheile der Geschichte unseres Jahrhunderts bildet. Denn während Metternich — obgleich fast zwanzig Jahre jünger als der vielgepriesene Talleyrand — an Umfang der Wirksamkeit mit diesem Restor der europäischen Diplomatie um die Palme wetteifert, überstrahlt er ihn unendlich an

sittlicher Würde, an unverrücktem, standhaftem Festhalten dessen, was er einmal als Recht erkannte, und an unbestochener Treue gegen seinen Monarchen und sein Vaterland. Darum ist jetzt schon sein Name hochgeschätzt und geachtet von allen Gutgesinnten und wird einst, neben denen eines Sully und Drenstierna, in der Geschichte glänzen, wann der Jahre Lauf alle Partheisucht einer besangenen Gegenwart vernichtet haben wird.

Ein großer und umfassender Geist aber will auch begriffen seyn. Ihn nur nach zufälligen Verhältnissen, vielleicht gar nach selbstlichen Interessen beurtheilen ihn durch kleinliches Moralisiren und allzuängstliches Sagen nach Systematik seine erhabene Sphäre verkümmern: diß würde Beschränktheit, würde Inhumanität verrathen. Selbst in dem Falle, daß der außerordentliche Mann, um Ungewöhnliches zu vollbringen, auch ungewöhnliche Mittel zu wählen veranlaßt würde; wer wollte ihn darum tadeln? Wenn er nur vor dem Richterstuhle jenes erhabenen Sittengesetzes besteht, das aus der ganzen Weltgeschichte, wie aus der Brust jedes Einzelnen redet: dann macht ein Solcher mit Recht Anspruch darauf, von der gemeinen Verantwortlichkeit des täglichen Lebens freigesprochen zu werden. Denn während eben dieses tägliche Leben uns die Erfahrung aufdringt, daß nur allzuoft schon die Ehre und Ruhe gewöhnlicher Menschen durch meistens aus eigener

Verdorbenheit geschöpfte Fehlschlüsse unberufener Sit-  
tenrichter gefährdet wurde: wie beklagenswerth müßte  
erst das Loos derjenigen seyn, die das Schicksal auf  
eine hohe, allgemein bemerkbare Stufe berufen hat;  
von denen jede Handlung belauscht, jeder Blick be-  
obachtet, jedes Wort aufgefangen wird; — wie be-  
klagenswerth, sage ich, wenn sie sich einer Beurthei-  
lung ausgesetzt sehen müßten, welche Mißgunst und  
Schmeichelei oft gleich falsch, oft gleich sehr zum  
Nachtheile für sie hervorzurufen versucht werden!

Nur Unverstand oder absichtliche Mißgunst konn-  
ten indessen gegen den Fürsten von Metternich den  
Vorwurf ersinnen, er sey ein Feind der natürlichen,  
freien Regsamkeit des Geistes, ein Gegner vernünf-  
tiger Freiheit und des Fortschreitens zum wahrhaft  
Bessern. Solcher Beschuldigungen Ungrund müßte  
schon seine hohe Bildung in Kunst und Wissenschaft,  
müßte die Huldigung, die er jedem Talente so gerne  
bezeugt; die Zahl ausgezeichneten Männer, welche  
zu jeder Zeit seine Umgebung gebildet haben; end-  
lich so viele der sprechendsten Thatsachen aus seinem  
eigenen Leben darlegen, wenn überhaupt eine solche  
Widerlegung nöthig und mühelohnend wäre. Aber  
wahr ist es, daß jene allverheerende Wuth einer  
schrankenlosen Umwälzungs- und Neuerungsucht,  
welche, Einmal der Fessel entledigt, nur Zerstörung  
und Vernichtung in ihrem Gefolge führt, den ent-  
schlossensten und standhaftesten Bekämpfer in ihm ge-



funden hat. Er sah ja mit eigenen Augen das freche Spiel, welches mit den Traumbildern einer blutigen Freiheit getrieben wurde; sah Europa unter dem Joche eines menschenvernichtenden Weltoberers seufzen und, als Folge von dem Allem, getheilt bis auf diesen Tag in zwei unversöhnliche Hälften. Konnte er wohl anders, als vor Glaubensartikeln, die solche Früchte trugen, zurückschauern? Darum setzte er auch an die Bekämpfung dieses bösen Geistes sogenannter Freiheit den Ruhm und die Kraft seines thatenreichen Lebens und hat nicht damit sich selbst, sondern einzig der angetasteten heiligen Ordnung der Dinge gedient. Ob er recht daran gethan? das, bedünkt uns, haben die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit allein schon hinlänglich beantwortet; — mit welchem Erfolge er gehandelt? Das soll die Geschichte seines Lebens zeigen, die wir in nachstehenden Blättern zu schreiben unternommen haben.

---

Nicht mit Unrecht wird in den Lebensbeschreibungen berühmter Männer auch des Geschlechtes, welchem dieselben entsprossen, Erwähnung gethan: es lassen sich aus der Kenntniß der näheren Verhältnisse, unter denen einer heran wuchs und gebildet wurde, manche Züge des Charakters und der spätern Handlungsweise erklären, welche, vereinzelt betrachtet, nicht selten unverstanden bleiben müßten. Und

dann ist es ja immerhin nicht ohne Interesse, ein edles Haus kennen zu lernen, dessen Name schon seit mehr denn acht Jahrhunderten ruhmvoll in der Geschichte genannt wird.

Unter Deutschlands großen Geschlechtern, deren Stammburgen einst die prachtvollen Ufer des Rheinstromes schmückten, ist das der Metterniche eines der ersten an Glanz des uralten Herkommens, an Ausdehnung und Blüthe des Besizes und was das Höchste ist, an Menge und Bedeutsamkeit der aus seinem Schoosse hervorgegangenen ausgezeichneten Männer. Schon in den frühesten Zeiten, lange vor seiner Erhebung zur reichsgräflichen Würde, hatte es Sitz und Stimmrecht auf den deutschen Reichstagen ausgeübt; drei seiner erlauchten Sprößlinge hatten im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert den churfürstlichen Hut von Trier und Mainz auf ihrem Haupte getragen und die mit solcher Würde verbundene königliche Ehre genossen; — eine Auszeichnung, die unter dem gesammten, vormalß unmittelbaren Adel des Reiches, nur allein den Familien Schönbrunn und Wied in gleichem Grade zu Theil geworden ist.

Dem Ursprunge des Namens Metternich — früher Metternicht geschrieben, — legt eine uralte Legende aus den Zeiten des letzten sächsischen Kaisers, Heinrich des Heiligen, welche durch spätere Urkunden zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben wird, nachfol-

gende Begebenheit zu Grunde. Genannter Kaiser hatte einen vornehmen, durch Adel und Tapferkeit ausgezeichneten Hauptmann der Leibwache, den er seiner Treue und Ergebenheit wegen besonders hoch in seiner Gnade hielt. Hiedurch zum Neide gereizt, erfannen einige Große bei Hofe, in der Absicht Metter'n zu stürzen, den niederträchtigen Plan, durch Verfälschung seiner Handschrift einen hochverrätberischen Brief abzufassen, der sodann bei Gelegenheit dem Kaiser in die Hände gespielt wurde. Allein Heinrich, durch diesen Anschlag in der guten Meinung von seinem Diener nicht irre geleitet, wies beim Anblick der Urkunde die Verläumdung unwillig von der Hand, indem er laut die Worte aussprach: „Nein, solche schwarze Unthat hat Metter nicht gethan!“ Zum ewigen Andenken an dieses Ereigniß sollen sich alle Nachkommen Metter's den Namen „Metternicht,“ später „Metternich“ beigelegt haben.

Jetzt ist von den sechs Linien, worein sich dieses Geschlecht in frühern Zeiten theilte, nur noch die jüngere, oder die Linie zu Winneburg und Weilstein vorhanden, welche 1679 die reichsgräflliche und 1803 die reichsfürstliche Würde erworben hat. In den Besitz der beiden Herrschaften Winneburg und Weilstein, im ehemaligen Churfürstenthum Trier, zwischen der Mosel und dem Hundsruck gelegen, gelangte die Familie Metternich nach Aussterben der früheren Eigenthümer zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts

durch die Begünstigung des damals regierenden Churfürsten Lothar des Großen von Trier, eines geborenen Metternich. Diese Besitzthümer blieben auch, nebst mehreren andern unmittelbaren Herrschaften jenseits des Rheins, ungestörtes Eigenthum des Metternich'schen Hauses, bis solche im Jahre 1801, bei Beendigung der Reichsfriedens-Entschädigungsangelegenheit, an die französische Republik abgetreten werden mußten. Als Ersatz für diese verloren gegangene reichsständische Herrlichkeiten, wurde sodann dem Hause zuerst die oberpfälzische Abtei Waldsassen angeboten; da aber Pfalzbaiern dieselbe, als mittelbar, für sich reclamirte, so wurde die vormalige Reichsabtei Ochsenhausen in Oberschwaben hiezu ausersehen und den 30. Juni 1803 zum Reichsfürstenthume erhoben. Wirklich trat auch im genannten Jahre Fürst Franz Georg, Vater des jetzigen, in den Besitz dieser, aus der Abtei und dem Markte Ochsenhausen, nebst 22 Dörfern und 14 Mairhöfen mit 7000 Einwohnern bestehenden Entschädigung, verlor aber schon drei Jahre darauf, durch die Bildung des Rheinbundes, seine Souverainetät, welche auf den König Friedrich von Würtemberg überging. An dessen Nachfolger Wilhelm trat darum auch Fürst Clemens im Jahr 1825 seine Herrschaft käuflich ab, welche seitdem einen Theil der unmittelbaren Privatdomänen des königlichen Hauses bildet. Allein der Fürst besitzt gegenwärtig noch weit ansehnlichere Mediatherrschaften

ten in verschiedenen europäischen Ländern: die schöne und reiche Graffschaft Königswart in Böhmen; seit 1816 das Herzogthum Portella im Königreiche beider Sicilien; die, vormalß dem französischen Marschall Kellermann gehörige, herrliche Herrschaft Johannisberg im Herzogthum Nassau, so wie mehrere nicht unbeträchtliche Besizungen in verschiedenen Theilen der österreichischen Monarchie.

Es war im Alterthume eine Sitte, selbst der aufgeklärtesten Schriftsteller, die gewiß manches Anziehende hat, oft mit sichtbarer Sorgfalt Umstände aufzusuchen, wodurch die öffentliche Laufbahn und Wirksamkeit der Helden ihrer Darstellung eine gewisse schicksalartige Vorbedeutung erhielt. Nicht selten ist diß auch von Biographen der neueren Zeit nachgeahmt worden; und obschon wir es gerne unsern Lesern überlassen, wie weit sie Thatsachen solcher Art einen Werth beimessen wollen, so darf es in dieser Geschichte doch nicht ganz unbeachtet bleiben, daß, schon mehr als Einmal seit drei Jahrhunderten, vorzugsweise das Geschlecht der Metterniche von der Vorsehung berufen zu seyn schien, dem Habsburgischen Kaiserhause in Augenblicken gefahrvoller Entscheidung treue Diener und wohlmeinende, kräftige Helfer zu erwecken. Werfen wir zu diesem Zwecke einen flüchtigen Blick in die Geschichte zurück und wir werden unsere Andeutung auf eine wahrhaft überraschende Weise bestätigt finden.

Unter den erlauchten Sprößlingen dieses Stammes, die in älterer Zeit den Ruhm desselben verherrlicht und sich durch Größe des Charakters und ausgezeichnete Wirksamkeit ein bleibendes Denkmal in der Geschichte gegründet haben, steht der schon einmal genannte, im Jahr 1599 zu dieser Würde erhobene Churfürst Lothar von Trier unstreitig oben an. Sein hoher, feingebildeter Geist, seine väterliche Milde als Regent und seine rastlose Thätigkeit machten ihn zum Gegenstande der allgemeinen Verehrung bei seinen Zeitgenossen. Durch strenge Staatsökonomie und musterhafte Verwaltung der Finanzen sah er sich in den Stand gesetzt, viele für sein Land nützliche Anstalten zu treffen, den Dom zu Trier und die Festung Ehrenbreitstein wieder herstellen zu lassen und Künste und Wissenschaften mit fürstlicher Freigebigkeit zu unterstützen. Nicht minder thätig war er in jenen unheilvollen Zeiten des kirchlichen Zwiespaltes, worein seine Regierung fiel, für das Beste der in ihren Grundvesten angegriffenen und erschütterten katholischen Kirche; weit entfernt, sich von dem damaligen ungünstigen Gange der Ereignisse meistern zu lassen, griff Er vielmehr mit Weisheit und Kraft in das Rad der Zeit ein, vermittelte gerne zwischen streitenden Partheien, verglich und versöhnte mit dauerhaftem Erfolge und wußte nicht selten durch vortheilhafte Bündnisse und fluge Rüstungen das Schwert seiner Feinde in der Scheide zu halten. Aber größer

als durch alles Andere, was der rastlose Geist dieses Mannes zum Ziele führte, hat er sich durch die Stiftung eines Bündnisses gezeigt, das, selbst weltberühmt durch seine weitgreifenden Erfolge, ihm selbst einen der ersten Plätze in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges eingeräumt hat. Als nämlich im Jahre 1608 die protestantischen Reichsfürsten zu Anhausen in Franken jene, unter dem Namen der evangelischen Union bekannte, Coalition geschlossen hatten, wodurch den Vertheidigern der Rechte der katholischen Kirche vereinter Widerstand geleistet werden sollte; — als jene gräßliche, manche protestantischen Reichsstände selbst empörende Verwüstungen, welche sich diese Vereinigung mit Hülfe der Schaaren Heinrichs des IV. von Frankreich im Elsas und in der Pfalz erlaubte, noch weit Schlimmeres für die Zukunft befürchten ließ: da war es Churfürst Lothar, dessen entschlossene Thätigkeit das Einzige, wovon in dieser kritischen Zeit Heil und Rettung gehofft werden konnte, in's Werk zu setzen mußte, indem er Stifter und Begründer der katholischen Ligue ward, welche, auf dauerhafterem Grunde gebaut und sorgfältiger unterhalten, als die Union, dieser eine kräftige Spitze bot und bald ihren Einfluß völlig zu nichte machte.

Lothar's Werk war es gleichfalls, daß in den allerbedrängtesten Augenblicken, unter den drohendsten auswärtigen Gefahren und schrecklichsten Zer-

würfnissen im Innern; — nach dem unseligen Bruderzwiste zwischen den beiden Erzherzogen Rudolph und Matthias, und als Ferdinand II. nach ihrem Tode den Pfalzgrafen Friedrich als Gegenkönig in Böhmen und Bethlen Gabor'n als Usurpator in Ungarn sahe — die Kaiserkrone dennoch im Besitze des Hauses Oesterreich verblieb. Lothar starb den 28. August 1623, im 75. Jahre seines Lebens.

Nicht minder berühmt, und zwar nicht allein seines Sohnes wegen, sondern durch sich selbst und eigenes Verdienst um das Haus Oesterreich, war in neuerer Zeit Franz Georg, erster Fürst von Metternich, geboren zu Coblenz den 2. Mai 1746, Vater des jetzigen Fürsten. Vermählt am 9. Januar 1771 mit der Gräfin Beatrix von Kagenegg, Sproßlingin eines uralten, Breisgauischen Geschlechtes, trat er im Jahre 1774 in österreichische Staatsdienste und bekleidete kurz nach einander die Stellen eines kaiserlich-königlichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem niederrheinisch-westphälischen Reichstage, so wie an den churfürstlichen Höfen von Mainz, Trier und Cöln. Im Jahre 1780 leitete er die auf den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gefallene Coadjutorswahl zu Cöln und sahe seine Verdienste bei diesem Geschäfte mit dem Großkreuze des königlich ungarischen Sanct Stephan-Ordens belohnt. Bei der Wahl und Krönung Leopold's II. zum römischen Kaiser, im Jahre 1790, versah



Graf Franz Georg die Funktion eines zweiten kur-  
 böhmischen Wahlbotschafters. Eine unendlich schwie-  
 rige Stelle aber, die eines bevollmächtigten Ministers  
 unter Herzog Albert von Teschen und der Erzherzogin  
 Christiana in den kaum erst wieder unterworfenen,  
 aber keineswegs völlig zur Ruhe gebrachten Nieder-  
 landen, wurde ihm im darauf folgenden Jahre an-  
 vertraut. In diesem Amte, welches damals unstreitig  
 den besten Mann in Oesterreich zu seiner Besor-  
 gung erforderte, war ihm die dornenvolle Aufgabe  
 gesetzt, dem Kaiser die Herzen irregeleiteter Unter-  
 thanen wieder zuzuführen; die auf's Aeußerste gegen  
 einander erbitterten Partheien zu besänftigen und die  
 lange vermißte Eintracht unter dem Volke wieder  
 herzustellen. Dieser Anforderung wußte er auch  
 auf eine Weise Genüge zu leisten, daß sich die Ur-  
 theile der Verschiedenstgesinnten in der Anerkennung  
 der Rechtlichkeit seiner Handlungsweise, sowie der  
 Menschenfreundlichkeit seines Charakters mit einan-  
 der vereinigten. Zweimal mußte der General-Gou-  
 verneur die Niederlande der Fluth der französischen  
 Waffen überlassen: zuerst im Jahre 1792 nach Du-  
 mourieu's Siege bei Gemappes, und ungeachtet so  
 mannigfacher blutiger Waffenthaten, welche Coburgs  
 und seines tapferen Heeres Ruhm verewigten, zum  
 zweitenmale nach der Schlacht bei Fleurus, wi-  
 der Jourdan, im Jahre 1794. Sowohl im er-  
 stern Jahre, als auch 1793 und 1794, nachdem

Erzherzog Carl dem Herzog Albert im Gouverne-  
ment gefolgt war, hatte Graf Metternich rastlose  
Anstrengungen gemacht, um die Großthaten des  
Heeres auch durch alle Kräfte des Landes zu unter-  
stützen; die neuerdings aufgeregten Gemüther zu be-  
ruhigen und den arglistigen Künsten der Verführung  
das Steuer anzulegen: Verdienste, die sein Monarch  
mit der Verleihung des Ordens vom goldenen Vliese  
ruhmvoll ausgezeichnet hat. Nach Räumung der  
Niederlande lebte der Graf zu Wien, bis er im  
Dezember 1797 als k. k. erster Bevollmächtigter dem  
Reichsfriedenscongresse zu Rastadt beiwohnte. Er  
war es auch, der sein, an alter Freiheit und Un-  
mittelbarkeit längst fürstengleiches Haus im Jahre  
1803 zuerst zur reichsfürstlichen Würde emporbrachte,  
welche mit dem Fürstenthume Sachsenhausen dem je-  
weiligen Haupte der Familie zuerkannt wurde. Im  
Jahre 1810 verwaltete Fürst Franz Georg während  
der Abwesenheit seines Sohnes zu Paris, provisorisch  
das Portefeuille des Auswärtigen und starb am 11.  
August 1819 als k. k. Staats- und Conferenzmini-  
ster für die inneren Angelegenheiten.

Franz Georgs ältester Sohn, Clemens Wenzeslaus Nepomuk Lothar, Graf und seit  
1813 Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog  
von Portella, Ritter des goldenen Vlieses und  
Inhaber fast aller höchsten und hohen europäischen  
Orden; Seiner Dester-

reichlichen kaiserlich = königlichen Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Haus = Hof = und Staats = Kanzler und Conferenz = Minister, wurde geboren zu Coblenz den 15. Mai 1773. Er zählte unter seinen Taufpächtern den damals regierenden, letzten Churfürsten von Trier, Clemens Benzeslaus, königlichen Prinzen von Polen und Litthauen, Herzog von Sachsen, welchem zu Ehren er auch seine Taufnamen erhielt. Nachdem er unter den Augen seines Vaters von den vorzüglichsten Meistern eine, die Entwicklung trefflicher Naturanlagen und frühe sichtbarer Talente auf's zweckmäßigste fördernde Erziehung genossen hatte, bezog er im Jahre 1788, nach zurückgelegtem fünfzehnten Jahre, die Universität zu Straßburg, wo er sich zwei Jahre lang — also gerade in der ersten Periode der damals ausgebrochenen französischen Revolution — dem Studium der Philosophie widmete. Von hier aus begab er sich im Jahre 1790, als Begleiter seines Vaters, zur Wahl und Krönung Kaisers Leopold II. nach Frankfurt am Main und versah bei den dortigen Feierlichkeiten das Amt eines Ceremonien = Meisters des katholischen Theils des westphälischen Grafen = Collegiums, während der Graf von Solms = Laubach mit denselben Funktionen von Seiten des protestantischen Theils dieses Collegiums beauftragt war. Um nach sorgfältig begründeter vorbereitender Bildung dem eigentlichen Fachstudium der Staats = und Rechts =



Wissenschaft obzuliegen, bezog er nunmehr die damals in hoher Blüthe und hohem Ansehen stehende Universität Mainz, wo er mit kurzen, durch die Krönung Kaisers Franz II. und einige Reisen nach Belgien, wo sein Vater damals die Stelle eines k. k. bevollmächtigten Ministers begleitete, veranlaßten Unterbrechungen, bis zum Jahre 1794 verweilte. Nach vollendeter akademischer Laufbahn, und bereits im Cabinete seines Vaters in die Staatsgeschäfte eingeführt, unternahm er noch in demselben Jahre eine Bildungsreise nach England.

Der mittlerweile eingetretene Verlust der Niederlande, in Folge dessen sein Vater sich wieder nach Wien verfügt hatte, führte auch den jungen Grafen Clemens im October des Jahres 1794 an den kaiserlichen Hof, wo sein anerkanntes Talent in rascher Folge die ehrenvollste Auszeichnung finden sollte. Er ward nämlich für den Gesandtschaftsposten im Haag ausersehen; allein die im Winter darauf erfolgte Eroberung Hollands durch die französischen Waffen machte leider die wirkliche Antretung dieses, seiner ersten Wirksamkeit angewiesenen Amtes unmöglich. So trat er denn einstweilen in's häusliche und wissenschaftliche Leben zurück, dessen Reize ihm seine, im Jahr 1795 vollzogene, Vermählung mit Marie Eleonore, einziger Tochter des Fürsten Ernst von Kaunitz-Rittberg und Enkelin des berühmten Haus-

Hof- und Staats-Kanzlers, Fürsten Wenzeslaus Anton, noch genußreicher und beglückender machte.

Im Jahre 1797 eröffnete Graf Metternich seine diplomatische Laufbahn durch die, nach seines Schwiegervaters Ableben übernommene, Vertretung des westphälischen Grafencollegiums auf dem Friedenscongresse zu Rastadt; er verließ jedoch denselben noch vor seiner Beendigung: glücklich genug, nicht mehr Augenzeuge seines tragischen Ausganges seyn zu dürfen.

Erst mit dem Jahre 1801 kehrte er wieder zu den öffentlichen Geschäften zurück, indem er die Stelle eines k. k. bevollmächtigten Gesandten am damaligen churfürstlich-sächsischen Hofe zu Dresden erhielt, woselbst er während der ganzen Zeit der Reichsfriedensentschädigung, deren Angelegenheiten sein eigenes Haus so nahe berührten, verweilte. Wirklich mußte die Achtung vor seinem umfassenden Verstande und dem feinen Tacte seines Geistes sich damals schon fest genug begründet haben, da Seine k. k. Majestät sich entschließen konnten, dem erst 28jährigen jungen Manne einen so bedeutsamen und glänzenden Posten anzuweisen, den er jedoch fast nur darum zu begleiten schien, um ihn in Kurzem mit einem noch weit einflußreicheren zu vertauschen. Gleichzeitig, als im Jahre 1805 sein Freund, Graf Stadion, auf die Botschafterstelle in Sanct Petersburg abging, wurde Metternich auf den Gesandtschaftsposten am

königlich preussischen Hofe berufen. Hier erst war ihm so recht die lange ersehnte Gelegenheit gegeben, den damaligen politischen Zustand Europa's mit umfassendem Blicke zu begreifen, sich zu überzeugen, daß Oesterreich der Mittelpunkt und das Panier werden sollte, um welches alle Freunde des Rechtes und der bestehenden Ordnung sich sammelten. Sein scharfer, hellsehender Verstand befreundete sich auch gar bald mit der ganzen Constellation der Ereignisse, die sich in Kurzem auf der politischen Weltbühne entfalten sollten. Er schien jetzt schon seine künftige Bestimmung, Lenker der europäischen Politik zu werden, im Geiste voranzusehen, und legte Hand an das Werk, um derselben allmählig näher zu rücken.

---

## Zweites Kapitel.

---

**Inhalt:** Stand der europäischen Politik zu Anfang des Jahres 1805. Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich. — Graf Metternich zieht Preußen in die dritte Coalition wider Napoleon, 3. Nov. 1805. — Er wird an die Stelle des Grafen Cobenzl zum k. k. Botschafter in Paris ernannt, 1806. — Uebereinkunft von Fontainebleau 1807. — Schwierige Stellung des Botschafters nach den Kriegsrüstungen im Jahre 1808. — Ausbruch des Krieges von 1809; Graf Metternich kehrt nach Wien zurück. — Er übernimmt am 9. Juli provisorisch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, definitiv den 8. Oct. — Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise, 1810. — Gang des österreichischen Cabinet's bis zum Feldzuge Napoleon's gegen Rußland, 1811 und 1812. — Ausbruch und tragisches Ende des Krieges, 1812. —

---

Es war gerade der Zeitpunkt des aufgeblähtesten Uebermuthes napoleonischer Herrschaft, in welchem Graf Metternich berufen worden war, die Interessen Oesterreichs am königlich preussischen Hofe zu vertreten. Nachdem der Usurpator mit frechem Troße allen Bestimmungen des Lüneviller Friedens Hohn gesprochen, den Herzog von Enghien wider Menschen- und

Völkerrecht hingemordet und das Consulat in eine erbliche Kaiserwürde verwandelt hatte: kündigte er der Welt offen an, mehr als die Riesenmonarchie Karls des Großen wieder herstellen und durch Lebens- oder Familienbände den ganzen Occident in Einen Körper verwandeln zu wollen. Man sah in schneller Aufeinanderfolge: die Republik Holland zu Frankreichs Sclavin herabgewürdigt; die Throne von Neapel und Etrurien gestürzt; Italien unter die eiserne Krone gezwängt; die Schweiz in eine bloße Brustwehr von Frankreich umgewandelt und Gewaltstreich an Gewaltstreich das bedrängte Europa mit allen Qualen der Unterdrückung heimsuchen.

Bei Allem dem aber konnte sich Oesterreich von seinem sehnlichsten Wunsche, dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens, immer noch nicht losfagen; es traute dem Manne, dessen Verstandesgröße Frankreichs innere Revolution bezwungen hatte, auch Seelengröße genug zu, um Schöpfer und Wiederhersteller der allgemeinen Ruhe und Sicherheit zu werden. In dieser edlen Voraussetzung, und weil er um einzelner Annahmen willen noch nicht das ganze System Frankreichs treulos finden konnte, wollte Kaiser Franz gerne dem Glücke des Ganzen eigene Vortheile zum Opfer bringen und versuchte es, als zwischen Frankreich und Rußland abermals Feindseligkeiten auszubrechen droheten, bis zum letzten Augenblicke vermittelnd einzuschreiten.



Es wurden daher zur Erneuerung der Negotiationen, womit Seine Majestät den Grafen Metternich beauftragt hatten, beide Mächte nach Berlin eingeladen und von Seiten Oesterreichs wurde der Wunsch geäußert, daß auch der königlich preussische Hof die dießfälligen Bemühungen unterstützen möchte. Aber nicht nur, daß Oesterreichs wohlgemeinte Absicht für den Augenblick dem schönen Ziele nicht entgegenreiste: Napoleon, der sich allein als berufenen Lenker der europäischen Politik zu betrachten gewohnt war, trat in übermüthigem und stets dringenderem Tone gegen den Grafen von Metternich auf und begehrte Rechenschaft über die kriegerischen Rüstungen seines Monarchen. Diese wurde ihm sofort auch mit eben so vieler Würde als Mäßigung in nachstehender Erklärung von dem Grafen ertheilt.

„Oesterreich wünscht und will den Frieden aufrichtig. Der Friede zwischen zweien Mächten aber besteht nicht bloß darin, daß sie sich nicht thätlich angreifen, sondern er beruht eben so wesentlich auf Erfüllung der Verträge, durch deren Kraft er begründet worden war. Grundlage des Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich ist der Tractat von Luneville, der die Unabhängigkeit der italienischen Republiken garantirt und denselben die Freiheit sichert, ihre Regierungsverfassung nach eigener Wahl anzuordnen. Jeder Schritt, wodurch diese Staaten bestimmt werden, mit Beeinträchtigung ihrer politischen

Unabhängigkeit diese oder jene Regierungsverfassung oder einen Oberherrn anzuerkennen, ist eine Verletzung des Pünreviller Friedens, und diejenige Macht, welche sich einen solchen Schritt zu Schulden kommen ließ, ist der angreifende Theil. Es ist eine Verletzung des Völkerrechtes, wenn eine Macht nach schon geschlossenem Frieden die Rechte des Krieges fortzuüben prätendirt oder durch deshalb gemachte Vorstellungen ihre Würde für beleidigt hält; mit Einem Worte, wenn sie allein sich zur Schiedsrichterin über das Schicksal der Völker aufwerfen und andere Mächte von der Theilnahme an der Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichtes ausschließen will. Durch solch eine Handlungsweise werden dann die übrigen Staaten zur Bewaffnung und Verbindung gleichsam herausgefordert und eben hiedurch ist auch Oesterreich zu den Maßregeln veranlaßt worden, welche es anzuordnen für gut befunden hat. Obgleich der Kaiser der Franzosen Oesterreichs Vermittlung zurückgewiesen hat, so wiederholt dennoch Oesterreich sein Anerbieten auf's Neue, um so mehr, da Kaiser Alexander dasselbe bereits angenommen. Nur um Frieden zu erhalten; nur um Ihrer Dazwischenkunft Nachdruck und Gewicht zu geben, lassen Se. k. k. Majestät einen Theil ihrer Truppen vorrücken. Die beiden Kaiserhöfe von Oesterreich und Rußland sind bereit, mit dem französischen Hofe über die Erhaltung des Friedens unter den gemäßigtesten Bedingun-

gen in Unterhandlung zu treten; sie werden sich auch im Falle eines Krieges nicht in die innern Angelegenheiten Frankreichs einmischen, nie den im deutschen Reiche dormalen gesetzlich eingeführten Zustand abzuändern trachten: lauter Erklärungen, denen auch Großbritannien beizutreten sich geneigt zeigen wird.“

Durch diese Note war gewiß das bonaparte'sche System, sammt seiner ganzen Empfindlichkeit und Hintansehung aller schuldigen Rücksichten, ernst und offen charakterisirt, während zugleich die gänzliche Uebergehung so vieler wuthwilliger Beleidigungen Napoleon's Oesterreichs Bereitwilligkeit, den Frieden zu erhalten, auf's Unzweideutigste darlegen mußte.

Napoleon wollte jedoch, im stolzen Gefühle seiner Ueberlegenheit, dem wohlgemeinten Rathe auch jetzt noch kein Gehör geben, und so trat denn am 1. September die österreichische Armee auf den Kriegsfuß, indem zu gleicher Zeit das erste russische Heer die Gränzen von Gallizien überschritt. Erzherzog Karl führte das Commando in Italien; Erzherzog Ferdinand und unter ihm Mack dasjenige in Deutschland. Auch Schweden trat in eine Convention mit dem gegen Frankreich allezeit kriegfertigen England, so daß allein nur noch Preußen die einmal ergriffene Neutralität fortübte. Aber auch hier erweckte sich Napoleon durch seine freye Verhöhnung alles Völkerrechtes den nicht erstorbenen, sondern nur schlummernden Feind.

Um nämlich dem österreichischen Heere bei Ulm desto schneller und ungehinderter in den Rücken fallen zu können, hatte Napoleon die, unter gegenwärtigen Umständen für Frankreich selbst so vortheilhafte Neutralität Preußens dadurch verletzt, daß er den bewaffneten Durchmarsch, den dieser Staat selbst im Nordosten seines Gebietes den Russen verweigert hatte, im südwestlichen Theile desselben für seine eigene Armee erzwang. Die Zügellosigkeit, welche sich das französische Heer unter Bernadotte in Anspach, Eichstädt, Abensberg und andern Orten erlaubte, mußten den rechtlichen und hochherzigen Sinn Friedrich Wilhelm III. nothwendig auf's Außerste empören und ihn zur Beweislieferung auffordern, daß Preußen wohl im Stande sey, Europa von seiner Würde und Selbstständigkeit zu überzeugen. Der Staatskanzler, Freiherr von Hardenberg, gab am 14. Oktober, im Namen seines Souverain's, den beiden französischen Bevollmächtigten, Duroc und Laforest, die Erklärung „daß Seine Königliche Majestät nicht wissen, ob sie sich mehr über die Gewaltthätigkeiten, welche sich die französische Armee in Ihren Provinzen erlaubt habe, oder über die unbegreiflichen Argumentationen wundern sollen, womit man französischer Seits diese Unbilden zu rechtfertigen suche. Man schütze Thatsachen vor, die bloß in lügenhaften Berichten existirt hätten, — und indem man den Oesterreichern Dinge Schuld gebe, welche sie sich niemals

hätten zu Schulden kommen lassen, ziehe man gerade dadurch das Nachdenken des Königs auf den Contrast ihres Betragens mit demjenigen der französischen Armee. Ohne andern, eben nicht sehr ferne liegenden Gedanken Raum zu geben, beschränke sich der König von Preußen einzig auf die Annahme, daß Kaiser Napoleon Gründe haben müsse, die zwischen beiden Mächten bestehenden Verträge für werthlos anzusehen, und entbinde sich seinerseits von allen Verpflichtungen, denen er den Glauben an reciproke Heilighaltung zu versagen gezwungen sey. So wieder in den Stand gesetzt, nur die eigene Sicherheit und allgemeine Gerechtigkeit berücksichtigen zu dürfen, werden Seine Majestät nichts desto weniger Ihrem Volke und dem ganzen Europa den Frieden auf eine dauerhafte Weise zu begründen bedacht seyn. Für den Augenblick indessen in diesen edlen Absichten gehemmt, sehen sich Dieselben genöthigt, Ihre Armeen diejenige Stellung nehmen zu lassen, welche Ihnen für die fernere Sicherheit des Staates die geeignetste scheinen würde.“

Diese Stimmung des preussischen Cabinets mußte das geschickte diplomatische Talent des Grafen Metternich für den Zweck der Umstände aufs trefflichste zu benützen; was, so vieler Versuche ungeachtet, seit 10 Jahren keinem europäischen Bevollmächtigten am Berliner Hofe gelungen war, das setzte Er jetzt in's Werk: „Preußen ward zur Theilnahme an

der dritten Coalition wider Napoleon übergeführt.“ Am 3. November wurde bei Anwesenheit des Kaisers Alexander, der sich schon 8 Tage zuvor als längstewarteter Gast und theurer Bundesgenosse in Berlin eingefunden hatte, zu Potsdam der Allianzvertrag zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen abgeschlossen, in welchem diese drei Mächte sich zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung des Lüneviller Friedens verbanden, Preußen aber dem Kaiser Napoleon noch einmal seine Vermittlung anbot und, falls er diese vertragsmäßigen Bedingungen nicht berücksichtigen würde, dem Kriege gegen ihn beitreten zu wollen erklärte.

Wenn man in Erwägung zieht, wie bei damaliger Lage der Dinge Preußens Beitritt zur Coalition mit jeder Stunde dringender zu werden schien, da an einem und demselben Tage (es war der 25. Oktober) die betrübende Nachricht von dem Schicksale des österreichischen Heeres unter Mack bei Ulm, aus Wien der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton, um die Mitwirkung zu beschleunigen, in Berlin eintraf und Napoleon bereits kampfgelüftet dieses Inn stand: — erst wenn man dieses alles in Erwägung zieht, so tritt auch das Verdienst, welches sich Graf Metternich in diesem Augenblicke um Oesterreich erwarb und wodurch er das ihm gewordene, hohe Vertrauen seines Monarchen aufs ruhmvollste gerechtfertigt hat, in seinem ganzen Werthe vor unsere

Augen. Als daher Se. k. k. Majestät, Franz I. zu Ulmütz die erste Nachricht von diesem, in seinen möglichen Folgen so bedeutenden Ereignisse vernommen hatten, belohnten Sie die Verdienste Ihres Gesandten um die Schließung dieses Bündnisses also gleich mit dem Großkreuze des königl. ungarischen Sanct Stephan=Ordens.

Leider aber wurden die Früchte des Potsdamer Vertrages durch die Charakterhalbheit, welche der Minister, Graf von Haugwitz, in seinem Benehmen bei dieser Sache an den Tag gelegt hatte, größtentheils wieder zu nichte gemacht. Mit räthselhafter Langsamkeit, gleichsam als gälte es hier, die Rolle eines zweiten Fabius Cunctator zu spielen, bereitete Er, welcher Ueberbringer des preussischen Ultimatumß seyn sollte, trotz Metternich's und des russischen Gesandten Alopäus freundlicher und ernster Mahnung, seine Abreise vor; und als er endlich am 30. November in Wien anlangte, war Napoleon schon wieder zu einer Hauptschlacht gerüstet. Die Tage bei Dirnstein und Austerlitz hatten abermals zu Gunsten der französischen Waffen entschieden; aber in der Geschichte stehen auch die Heldenthaten aufgezeichnet, welche das österreichische Heer, obgleich Napoleon's fast fabelhaftem Glücke unterliegend, in beiden Schlachten an den Tag gelegt hatte. Mit Fug und Recht darf behauptet werden, daß Oesterreichs Mißgeschick in diesem Feldzuge zum großen Theile durch den

Mangel an Eifer und Schnelligkeit seiner Bundesgenossen herbeigeführt worden war. Langsam waren die Truppen Rußlands durch Mecklenburg vorgerückt und an der Oder stehen geblieben; die englischen Soldaten waren erst am 2. November, anstatt wie versprochen worden war, am 12. Oktober, eingeschifft worden und Preußen begnügte sich, nachdem es sein Heer auf den Kriegsfuß gesetzt, mit der Einnahme Hannovers, welches bereits von den Franzosen geräumt war. Bei einer solchen Saumseligkeit der Verbündeten war dann freilich nicht gegen einen Feind aufzukommen, dessen Ueberlegenheit hauptsächlich in der Raschheit seiner Bewegungen bestand.

Nach Unterzeichnung des Friedens zu Preßburg wurde Graf Stadion zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen und Metternich, dem eigenen Ansuchen des Kaisers Alexanders gemäß, statt seiner zum Botschafter in Sanct Petersburg designirt. Er fand jedoch bei seiner Ankunft in Wien, im April 1806, seine Bestimmung verändert, indem er an die Stelle des Grafen Philipp von Cobenzl zum k. k. Botschafter in Paris ernannt wurde, wo er mit Anfang des Monats August eintraf. Man wird gerne zugeben, daß nach dem Abschlusse eines für Oesterreich so ungünstigen Friedenstractates, als der Preßburgische war, nach der so eben erfolgten Auflösung des deutschen Reichsverbandes und der Stiftung des rheinischen Bundes, die Botschaft des Grafen Met-



ternich in eine trübe und schwierige Periode fiel. Nichts desto weniger mußte er auf dem ihm anvertrauten Posten eine für Oesterreich äußerst wohlthätige Wirksamkeit zu entwickeln und war selbst von den französischen Machthabern geliebt und geehrt. Ein großer Theil der österreichischen Monarchie war damals unter den wichtigsten Vorwänden noch von den französischen Heeren besetzt, und blieb es, bis es dem Botschafter am 10. October 1807 gelang, durch eine zu Fontainebleau geschlossene Uebereinkunft die definitive Ausgleichung zu bewirken, welche jene höchst bedenklichen, wegen Besetzung des Hafens von Cattaro durch ein russisches Geschwader herbeigeführten Irrungen endigte, Braunau an Oesterreich zurückstellte, und die Gränze des Königreichs Italien durch den Lauf des Tsouzo festsetzte.

Im folgenden Jahre schritt Napoleon zur Umwälzung Spaniens; ein Unternehmen, das vorzüglich wegen der heimtückischen Weise, womit er die Dynastie dieses Landes von dem angestammten Throne stieß, die Flamme des Aufruhrs unter der Nation anfachte und Großthaten in's Leben rief welche den französischen Adlern den Ruf der Unbesiegbarkeit raubten und das unter unleidlichem militärischem Drucke seufzende Europa die Morgenröthe einer veränderten, schöneren Zukunft erblicken ließen. Der tiefe Eindruck, den dieses Ereigniß allenthalben verbreitete, sprach sich nirgends stärker, als in Oester-

reich aus: denn schon war der so theuer erkaufte Friede von Preßburg durch die bedenklichsten Zumuthungen vernichtet worden; das österreichische Gebiet am rechten Ufer des Isouzo wurde wie französisches Eigenthum behandelt und der Friede von Tilfit hatte die k. k. Provinzen vollends mit lauter französischen Bundesstaaten umgürtet. Wäre — was die am 27. September 1808 erfolgte Zusammenkunft zu Erfurt nur allzusehr hatte befürchten lassen — Spanien und Portugal unterjocht worden, so hätte Oesterreich wohl nur das Schicksal übrig gehabt, am Ende selbst zu unterliegen. Diese Ueberzeugung war es auch, welche alle Kräfte des Staates zum enthusiastischen Kampfe geweckt und das Heldenjahr 1809 hervorgerufen hat, wiewohl das Ergebniß so rühmlicher Anstrengungen der gerechten Erwartung damals noch nicht entsprechen sollte.

Während Napoleon's Feldzug gegen Preußen im Jahre 1807, so wie während der Zeit der Zusammenkunft der beiden Kaiser von Rußland und Frankreich zu Erfurt, war Graf Metternich ununterbrochen auf seinem Botschafterposten zu Paris verblieben, wo er das, was er 1805 in Berlin mit mehr Glück als irgend ein Anderer begonnen hatte, mit Scharfblick und seltener Beharrlichkeit bis gegen das Ende des Jahres 1808 fortsetzte. So wie nun aber Napoleon die ersten sichern Nachrichten von dem Erheben Oesterreichs erhalten hatte, beschied er den Grafen am 15.

August 1808 zu einer öffentlichen Audienz, worin er die heftigsten Aeußerungen über das Benehmen Oesterreichs gegen denselben ausstieß; — Aeußerungen, die, so gefahrbringend sie auch aus dem Munde des Welteroberers tönten, fruchtlos an dem Gleichmuth und der unerschrockenen Entschlossenheit des kaiserlichen Botschafters zurückprallten und Gegenerklärungen aus dessen Munde hervorriefen, wie sie damals niemand dem Herrn von Europa in's Angesicht zu sagen wagte. Eine volle Stunde lang hatte diese merkwürdige, in den Annalen der Diplomatie unvergängliche Audienz angedauert.

Noch im gleichen Monate stellte sich Napoleon an die Spitze seines Heeres jenseits der Pyrenäen, und im darauffolgenden November ward Graf Metternich nach Wien berufen, wo er, unter Theilnahme an den Cabinetsberathungen über die politische Lage der Dinge, bis zum Ende des Jahres verweilte.

Nachdem am 1. Januar 1809 der Graf wieder in Paris eingetroffen war, kehrte auch Napoleon am 17. desselben Monats von den Pyrenäen in seine Hauptstadt zurück und forderte, um den Feldzug gegen Oesterreich zu beginnen, am 2. Februar die Fürsten des Rheinbundes zur Stellung ihrer Contingente auf. Als am 10. April die österreichischen Heere bei Braunau, Obernberg und Schärding über den Inn gingen, verlangte der Botschafter in Paris seine Pässe, wurde aber, unter dem Vorwande einer fünf-

tigen Auswechselung gegen die in Ungarn befindlichen Mitglieder der französischen Botschaft, bis zum 24. Mai in Paris zurückgehalten. Erst einige Tage nach dem Siege bei Aspern traf Graf Metternich unter militärischer Eskorte in Wien ein, wo er äußerlich als Staatsgefangener behandelt, in'sgeheim aber von Napoleon zum Vermittler einer Verhandlung aufgerufen wurde, die er consequent und unter allen Bedingungen von sich ablehnte. Endlich, am 2. Juli, erfolgte die Auswechselung des Botschafters auf der Vorpostenlinie vor Komorn und am 4. traf derselbe im kaiserlichen Hauptquartier zu Wolfersdorf ein: von diesem Augenblicke an verblieb er ununterbrochen im Gefolge Sr. k. k. Majestät.

Die unglückliche Schlacht bei Wagram bildete eine düstere Katastrophe in dem großen Kampfe von 1809; das österreichische Heer war genöthigt, sich auf der böhmischen Straße zurückzuziehen; Erzherzog Carl, der selbst unter den Verwundeten war, legte am 31. Juli den Oberbefehl in die Hände des Fürsten Johann von Lichtenstein nieder und Napoleon kehrte in sein Hoflager nach Schönbrunn zurück.

Schon am 9. Julius hatte zu Znaim in Mähren der bisherige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Stadion, seinen Entschluß zu erkennen gegeben, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, was Seine Majestät den Kaiser bewog, dem Grafen Metternich das Ministerium der

auswärtigen Angelegenheiten anzutragen. Er übernahm, jedoch nur mit dem einstweiligen Titel eines k. k. Staatsministers, die provisorische Leitung dieses wichtigsten aller Zweige der Staatsverwaltung, nachdem er durch den Fürsten Carl von Schwarzenberg auf dem Botschafterposten zu Paris ersetzt worden war. Graf Stadion verfügte sich von Znaim aus in das Hauptquartier des Erzherzogs Carl: Metternich hingegen folgte dem Kaiser nach Komorn in Ungarn, wo sich das Centrum der Armee befand. Am Tage der Ankunft daselbst erhielten Seine Majestät die Nachricht von dem, am 12. Juli zwischen Ihrem Generalquartiermeister, Freiherrn von Wimpfen und dem französischen Marschall Berthier erfolgten Abschlusse des Znaimer Waffenstillstandes, einem Ereignisse, mit welchem alle Combinationen des Krieges eine veränderte Gestalt gewannen. Beinahe gleichzeitig gelangten an den Grafen Metternich von Seiten Napoleons Anträge zu Friedensunterhandlungen, welche am 17. August zu Ungarisch-Altenburg zwischen ihm und dem General, Grafen von Nugent, als Bevollmächtigten Oesterreichs einerseits, und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Champagny, anderseits eröffnet wurden, während zugleich der General, Graf von Bubna, in das französische Hauptquartier nach Schönbrunn und Wien abging. Als nach mehrwöchentlichen Verhandlungen, welche Napoleons In-

triguen und übermüthige Forderungen absichtlich in die Länge gezogen hatten, keine gütliche Uebereinkunft bewirkt werden konnte, wurde nach aufgehobenen Conferenzen am 14. Oktober zu Wien zwischen dem k. k. General-Feldmarschall, Fürsten Johann von Lichtenstein und dem Grafen Champagny der definitive Friede unterzeichnet.

Am 8. Oktober übernahm Graf Metternich die definitive Leitung der auswärtigen Geschäfte und kehrte aus Totis in Ungarn, wo der Kaiser seit dem Monate August sein Hoflager aufgeschlagen hatte, gegen Ende Decembers mit Seiner Majestät nach Wien zurück.

Durch die, am 15. December erfolgte, Ehescheidung Napoleons von der Kaiserin Josephine war die allgemeine Neugierde auf eine in Kurzem bevorstehende neue Vermählung des Kaisers gespannt worden. Die Neugierigen wurden endlich befriedigt, als am 7. Februar 1810 ganz unerwartet die Werbung um die Hand der Erzherzogin Marie Louise, ältester Tochter des Kaisers Franz, in Wien anlangte. Der kaiserliche Hof, in reiflicher, allseitiger Erwägung der Verhältnisse, entsprach dem Wunsche Napoleons, das Recht der höchsten Geburt im festen Glauben an einen höhern Lenker der Dinge dem Weltglücke unterordnend. Gewiß, es war dieß ein schweres Opfer für das Vaterherz, das nur allein dadurch aufgewogen werden konnte, daß es dem be-

drohten Oesterreich Rettung brachte und unschätzbare Zeit gewann. Aber auch, in so weit sie in den Bereich der damaligen Politik des Cabinetts eingriff, ist diese große Maßregel über alle und jede Angriffe erhaben. Es war der großmüthigste, den Dank der Mitwelt mehr, als irgend Etwas, verdienende Versuch, den bisherigen Feind aller bürgerlichen Ordnung durch die Aufnahme in den ehrwürdigen Familienkreis zu versöhnen, ihn durch eine sittliche Gewalt zu fesseln und der guten Sache wieder zu gewinnen; ein Versuch, der freilich in seinem Erfolge einer um so bitterern Täuschung entgegenreifte, je natürlicher die gehegte Hoffnung gewesen war. Sollte aber je noch ein einseitiger Beurtheiler der Zeitumstände über den eigentlichen Sinn dieses Benehmens Zweifel erheben wollen; sollte irgend Wer dem Cabinette des Grafen Metternich Ermägungen selbstflichtiger Politik unterzulegen versucht seyn: so reden ja die Ereignisse des Jahres 1815 lauter als jede Apologie; — Ereignisse, bei denen Oesterreich mit Hintanzetzung aller positiven, so leicht erreichbaren Vortheile für sein Kaiserhaus, nur das verletzte und so lange geschmähte höhere Recht herzustellen bedacht war und der Welt sattsam bewiesen hat, daß es seine ganze Staatskunst nur allein auf die Grundvesten der Treue und Gerechtigkeit gegründet wissen wolle.

Nachdem am 11. März zu Wien in der Hofpfarrkirche der Augustiner die Procurations-Vermäh-

lung Statt gefunden hatte, wobei Erzherzog Carl Napoleons Stelle vertrat, reiste Marie Louise am 13. nach Paris ab. Gleichzeitig mit der jungen Kaiserin — nachdem Sr. Majestät ihm zuvor Ihren höchsten Hausorden, den des goldenen Vlieses, verliehen hatten — verfügte sich auch Graf Metternich als außerordentlicher Botschafter nach jener Hauptstadt, wo er bis in die zweite Hälfte des Monats October verweilte. Seine dortigen Bemühungen, den Ausbruch eines neuen Ungewitters im Norden zu beschwören, scheiterten an Napoleons unersättlichem Eroberungsdurst, der auch da noch, als ihn das Glück bereits zu verlassen begann, von dem alten Uebermuth desselben berauscht war. Die große und schwierige Aufgabe des Grafen war es nun, mit Schonung aller Verträge und Verpflichtungen, sowie der Rücksichten, welche die nunmehrige Familienverbindung auferlegte, vorbereitet und gerüstet zu seyn auf den rechten Augenblick, wo Europa zur Entscheidung seiner bessern Zukunft Oesterreich erwartete und nicht entbehren konnte.

Im Anfange des Jahres 1812 brach trotz aller Bemühungen des österreichischen Cabinets, ihn zu verhindern, der verhängnißvolle Krieg gegen Rußland wirklich aus; jener Krieg, der so verderblich für Napoleon endete und als Hauptveranlassung seines nachmaligen Sturzes zu betrachten ist. Schon der, am 24. Februar zwischen Frankreich und Preußen abge-



schlossene Allianzvertrag, noch mehr aber der merkwürdige französische Senatsbeschluß vom 10. März, hatten den nahen Ausbruch eines solchen Sturmes abnen lassen. Welches Benehmen sollte Oesterreich jetzt beobachten, um die Anforderungen der eigenen Sicherheit mit den Rücksichten auf das wesentliche Interesse der benachbarten Staaten zweckmäßig zu vereinigen? Dieß war die große Frage, deren Entscheidung jetzt dem Lenker des kaiserlich königlichen Cabinetes oblag. Das System einer wehrlosen Unthätigkeit — die einzige Neutralität, welche Napoleon anzuerkennen geneigt war — konnte nicht befolgt werden; denn eine Macht, von dem politischen Gewichte der österreichischen, konnte und durfte der Theilnahme an den Angelegenheiten Europa's unter keiner Bedingung entsagen. So entschloß sich denn Oesterreich, diesmal auf Seite Napoleon's den Kampfplatz zu betreten, ohne doch eigentlich für ihn und seine Absichten Parthei zu ergreifen. Im Frühjahr hatte Kaiser Franz, begleitet von dem Grafen von Metternich, in Dresden eine Zusammenkunft mit Napoleon gehabt, der sich von hier aus zu seiner, am Niemen bereits kampffertig stehenden, ungeheuern Armee verfügte. Man war übereingekommen, daß ein österreichisches Armeekorps von 30,000 Mann sich mit dem großen französischen Heere vereinigen und ein zweites sich zur Deckung der Grenzen in Gallizien sammeln sollte. Durch diese Maßregel

blieb die österreichische Monarchie vor jedem Durchmarsche fremder Heere gesichert und sie -sah die Neutralität ihres Territoriums von den kriegführenden Mächten anerkannt und garantirt. Oesterreich bereitete sich solcher Gestalt vor, in der unausbleiblichen Periode der Entscheidung groß und mächtig, wie seine eigene Würde und Europa's Wahl es erforderte, sowohl auf dem Felde des Krieges, als auf jenem des Friedens aufzutreten.

Am 24. und 25. Junius hatte Napoleon den Niemen, Rußlands Gränzfluß, überschritten. Der Krieg begann; aber schrecklich und furchtbar strafte die rächende Nemesis diß'nal den Stolz des unersättlichen Eroberers. Die zermalmende Kraft des nördlichen Himmelsstriches und der wunderbare Muth einer großherzigen Nation trieben ihn aus den Trümmern des brennenden Moskau über die Berezina, den Niemen und die Oder bis tief in Deutschland hinein: er erlitt eine Niederlage, wie die Geschichte in ihren Jahrbüchern keine zweite aufzuweisen hat und mit dieser Niederlage brach die Morgenröthe des ewig denkwürdigen Jahres 1813 für Europa und Deutschland herein.

---

## Drittes Kapitel.

---

Inhalt: Daß österreichische Cabinet übernimmt nach dem unglücklichen Feldzuge Napoleons gegen Rußland das Vermittelungsgeschäft zwischen ihm und den wider ihn verbündeten Mächten, 1813. — Graf Metternichs Bemühungen für die Zustandbringung eines Continentalwaffenstillstandes. — Er schließt zu Dresden eine Convention mit Napoleon ab. — Vergeblicher Congreß zu Prag. — Kriegserklärung gegen Napoleon und Abschluß der Quadrupelallianz zu Töpliz, 1. September. — Völkerschlacht bei Leipzig, 18. October. Erhebung des Grafen Metternich am Abende derselben in den Fürstenstand. — Diplomatische Thätigkeit des Fürsten zu Frankfurt, Freiburg, Basel, Langres, Chaumont und Dijon. — Er unterzeichnet die Convention zu Fontainebleau, 11. April, und dem ersten Frieden von Paris, 30. Mai 1814. — Reise nach England; Schlußbetrachtung. —

---

Graf Metternich hatte es nach dem unglücklichen Rückzuge der französischen Armee aus Rußland zur Aufgabe seines angelegentlichsten Strebens gemacht, Napoleon zu gemäßigten und friedlichen Gesinnungen zu stimmen und Nichts unterlassen, wodurch dieses Ziel, nach welchem Europa so sehnlich hingeharrt,

blickte, baldmöglichst erreicht werden könnte. — Napoleon schien auch seinen Anträgen wirklich bereitwilliges Gehör zu geben: immer aber war die Integrität seines zusammeneroberten Reiches die erste und einzige Bedingung, woran Er, den die warnende Stimme des Schicksals immer noch nicht zum ernstesten Nachdenken zurückgeführt hatte, seine Zustimmung zu Metternichs Vorschlägen knüpfte. Mitten in den Unterhandlungen ließ Napoleon sogar Oesterreichs Vermittlerrolle durch das Organ der ihm dienstbaren Presse vor dem Forum der öffentlichen Meinung überhaupt, und besonders bei seinen Verbündeten auf jede mögliche Weise verdächtigen. Diß war eine Aufforderung weiter für das österreichische Cabinet, rasch und mit Nachdruck zu Werke zu gehen, um den wahren Zweck seines Einschreitens der Welt vor Augen zu legen. Es durfte sich daher auf keine Nebenrolle mehr beschränken, keiner persönlichen oder vorübergehenden Rücksicht mehr Rechnung tragen: Oesterreich mußte sich jetzt vielmehr bereit halten, mit dem ganzen Gewichte einer Macht ersten Ranges auf den Schauplatz zu treten und machte Anstalt, seine Heere sich in Böhmen sammeln zu lassen. Auch die übrigen, wider Napoleon verbündeten Mächte, denen sich unterdessen Preußen angeschlossen hatte, hegten alle den aufrichtigen Wunsch, Frieden zu schließen, aber sie wollten ihn nicht als Gnadengeschenk aus der Hand des Uebermüthigen annehmen,

sondern ruhmvoll, mit dem Schwerte in der Hand, denselben erkämpfen. Dieser Entschluß war um so natürlicher, als ihre Heere mit jedem Tage sich verstärkten und ganz Deutschland begeistert ihren Fahnen zuströmte, während Napoleon, der die letzten Monate des Jahres 1812 ebenfalls zu Kriegsrüstungen benützte, nur mit sichtbarer Mühe aus den erschöpften, übermäßig angestregten Kräften Frankreichs und seiner Verbündeten ein hinreichendes Heer zu bilden im Stande war.

So begann denn der Feldzug des Jahres 1813, den Napoleon mit der stolzen Erklärung eröffnete, daß, wenn auch die Feinde schon auf dem Montmartre ständen, er dennoch kein einziges Dorf von seinen Eroberungen herausgeben würde, und daß der preussische Name ganz aus der Reihe der Staaten verschwinden sollte. Diß war gesagt, ein Jahr zuvor, ehe Schwarzenberg und Blücher wirklich auf dem Montmartre standen und Napoleons Schöpfungen aus der Reihe der Staaten verschwanden. Eine wunderbare Mischung von Uebermuth und Zaghaftigkeit bezeichnete seit jenem Gottesgerichte auf Rußlands Eisfeldern alle Bewegungen Napoleon's. Die beiden Schlachten bei Lützen und Bautzen hatte er zwar gewonnen, aber nur durch die bedeutende Uebermacht an Streitkräften, welche er hier auf einem Punkte zu concentriren gewußt hatte, und auf eine Weise, die dem oft angestaunten Meister der Kriegskunst

seinen bisherigen Nimbus entzog und selbst bei seinen enthusiastischsten Bewunderern den Glauben an seine unbedingte Ueberlegenheit vernichtete.

Als am 29. Mai die Nachricht von dem Resultate der Schlacht bei Wauzen in Wien eingetroffen war, verließ Kaiser Franz in den ersten Junitagen die Hauptstadt, um, begleitet von seinem Minister des Auswärtigen, sich nach Gitschin, dem Central-sammelplaze seines Heeres, zu verfügen. Von hier aus begab sich Graf Metternich, um das Werk der Vermittelung seinem Ziele näher zu fördern, wenige Tage nachher nach Spotschna an der böhmisch-schlesischen Gränze zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, deren Ergebnisse die Anerkennung der bewaffneten Mediation Oesterreichs von Seiten der verbündeten Mächte Rußland und Preußen war.

Durch diese Gestaltung der Umstände, und namentlich durch die glücklichen Fortschritte der Politik des Grafen Metternich, deren Wichtigkeit selbst von den Allirten anerkannt zu werden nicht unterlassen ward, wurde Napoleon in seinem Troße bedeutend herabgestimmt und schien selbst an Frieden zu denken, ohne sich doch zugleich — es war diß der Grundhebel seiner ganzen Staatskunst — durch eine eingegangene Verpflichtung für anderweitige, aus dem Verlaufe der Ereignisse etwa zu fassende Entschlüsse die Hände binden lassen zu wollen.

Er ließ zu dem Ende den verschiedenen Mächten,

aber nur wenigen derselben auf dem Wege directer diplomatischer Mittheilung, vielen bloß durch das Organ öffentlicher Blätter, seinen Entschluß bekannt machen, einen allgemeinen Congreß zu Prag zu veranstalten, auf welchem einerseits Bevollmächtigte von Frankreich, Dänemark, Spanien, den vereinigten Staaten Nordamerika's und sämmtlichen mit Napoleon allirten Fürsten, andererseits aber Bevollmächtigte von Rußland, England, Preußen und den Verbündeten dieser Mächte erscheinen und die Grundlagen eines dauerhaften Friedens festgestellt werden sollten. Was war natürlicher, als daß das Wiener Cabinet, ebenfalls nur durch die Zeitungen von diesem Projekte Napoleons in Kenntniß gesetzt, den ganzen Vorschlag mehr für ein Spiel der Phantasie, als für die ernstlich gemeinte Einleitung einer großen politischen Maßregel ansah? Graf Metternich, mit ähnlichen Plänen im Stillen ebenfalls längst befreundet, aber auch vollkommen vertraut mit den Schwierigkeiten, welche dem Abschlusse eines allgemeinen Friedens unter dermaligen Verhältnissen noch im Wege standen, glaubte dem mühsamen Ziele lieber allmählig, aber um so sicherer entgegenzutreten zu sollen und hatte in diesem Sinne gegen Frankreich, sowie gleichzeitig gegen Rußland und Preußen die Idee eines Continentialfriedens ausgesprochen. Nicht, als ob der Minister den überwiegenden Werth eines allgemeinen Friedens nicht zu schätzen gewußt hätte: sondern die

von ihm vorgeschlagenen Unterhandlungen sollten nur durch einen langen Continental-Waffenstillstand den Weg zu einem ausgedehntern, allgemeinen Friedens-Congreß anbahnen. Wäre der Standpunkt, von welchem Metternich ausgegangen war, ein anderer gewesen, so würden gewiß Rußland und Preußen, die sich beide durch die bestimmtesten Verträge an England gebunden sahen, seinen Einladungen das geneigte Gehör nicht geschenkt haben, das ihnen von dieser Seite wirklich zu Theil wurde.

So wie nun aber die beiden nordischen Mächte sich zu einem Friedenscongresse unter österreichischer Vermittelung bereitwillig gezeigt hatten, so kam es darauf an, auch Napoleons förmliche Zustimmung zu einem solchen zu erhalten. Auch hiezu gestalteten sich die Umstände bald günstig: Graf Metternich traf bei seiner Rückkunft von Spotschna nach Gitschin als Antwort auf seine, gleichzeitig wie an Rußland und Preußen, auch an Napoleon gemachte Mittheilung, eine Einladung des Letzteren an, welche ihn zu einer Conferenz mit dem Kaiser der Franzosen nach Dresden beschied. Er kam am 25. Juni dafselbst an, fand aber Napoleon keineswegs in der erwünschten Stimmung, sondern ganz dem irrigen Wahn hingegeben, als ob ein geheimer, durch unreine Mittel bewirkter, Einfluß Englands die Schritte des österreichischen Cabinetes geleitet hätte. In einer vertrauten Unterredung, wo Metternich dem Kaiser die



Bedingungen eröffnete, an deren Einhalten das Anerbieten der bewaffneten Vermittelung Oesterreichs geknüpft sey, richtete Napoleon jene bekannte, beleidigende Frage an den Grafen, die nicht verfehlt haben würde, seine Ehre vor ganz Europa zu compromittiren, wenn nicht das reinste Bewußtseyn des Angegriffenen dßmal mächtiger auf die öffentliche Meinung gewirkt hätte, als des Fragenden böswillige Absicht. Zwar erwiederte der tief Geränkte im Augenblicke nichts; aber zum Beweise, daß er die Beleidigung in ihrer ganzen Größe gefühlt habe, bückte er sich auch nicht, um, wie es sonst die Etikette erfordert hätte, den Hut aufzuheben, welcher dem Kaiser in der heftigsten Bewegung der Leidenschaft aus der Hand gefallen war.

Uebrigens sahe Napoleon seinerseits recht gut ein, wie sehr die angebotene Vermittelung ihm selbst zum Heile gereiche und trug deshalb kein Bedenken, am 30. Juni mit dem Grafen Metternich eine Uebereinkunft abzuschließen, kraft welcher die bewaffnete Mediation Oesterreichs zum Behufe eines allgemeinen, und, wenn dieser nicht zu Stande gebracht werden könnte, eines Continental-Friedens, von dem französischen Kaiser angenommen wurde. Ein weiterer Artikel bestimmte die Stadt Prag zum Orte des zu versammelnden Congresses und den 5. Juli — später wurde der Termin auf den 12. verschoben — zum Tage der Eröffnung desselben. Um die, für die

Unterhandlung nöthige, Zeit zu gewinnen, wurde zugleich festgesetzt, daß Napoleon den bis zum 20. Juli bestehenden Waffenstillstand mit Rußland und Preußen bis zum 10. August, als dem peremptorischen Termine der Congreß-Verhandlungen, verlängern wolle, während es das österreichische Cabinet über sich nahm, diese beiden Höfe zu den gleichen Erklärungen zu bewegen.

Am 12. Julius traf der, von Sr. österreichisch-kaiserlichen Majestät mit dem Vermittlungsgeschäfte beauftragte Minister, Graf von Metternich in Prag ein, und am gleichen Tage erschienen daselbst auch, mit den bestimmtesten Instruktionen versehen, die Bevollmächtigten von Rußland und Preußen. Ein französischer Minister war ebenfalls an dem Congreßorte eingetroffen, jedoch ohne Vollmacht, etwas zu unternehmen, bis der erste Bevollmächtigte erschienen seyn würde. Der peremptorisch festgesetzte Termin des 10. August; die politische und militärische Lage der Mächte selbst sowohl, als die Stellung und die Bedürfnisse ihrer Armeen; endlich, die quälende Ungewißheit des Zustandes der besetzten Länder, machte einen raschen Gang der Friedensverhandlungen nicht nur wünschenswerth, sondern wirklich dringend nothwendig. Napoleon war mit dieser ganzen Lage der Umstände wohl bekannt; er mußte den Tag des peremptorischen Termines: dessen ungeachtet wurde die Ankunft seines ersten Bevollmächtigten von einem

Tage zum andern vergeblich erwartet. Endlich, nachdem allerlei unbedeutende, überdieß mit den Angelegenheiten des Congresses nicht in mindester Beziehung stehende, Gründe der Zögerung vorgebracht worden waren, erschien der erste Bevollmächtigte Napoleons am 28. Juli, 16 Tage nach Beginn des 28tägigen Waffenstillstandes. Allein die unzulänglichen Vollmachten der französischen Minister, wodurch alle Bemühungen des Vermittelnden, so rasch als möglich dem Ziele zuzuschreiten, vereitelt wurden; ihre, bei allen Aufforderungen zur Vervollständigung dieser Vollmachten, so offen an den Tag gelegte Langsamkeit; neuerdings erhobene Schwierigkeiten hinsichtlich der längst festgesetzten Form, in welcher dieselben übergeben werden sollten, ließen unter fruchtlosem Notenwechsel den 10. August heranzücken, ohne daß die Verhandlungen ihrem wesentlichen Zwecke auch nur um einen Schritt näher gebracht werden wären. Die Bevollmächtigten Rußlands und Preußens hatten keine Befugniß, den festgesetzten Termin zu überschreiten; der Congress war zu Ende und der Entschluß, welchen Metternich zu fassen hatte, war durch die Ueberzeugung, daß es Napoleon mit dem Frieden keineswegs Ernst, sondern Verzögerung und Vereitelung desselben vielmehr seine Absicht sey, schnell und auf's Bestimmteste gefaßt. Noch in der Nacht vom 10. auf den 11. August unterzeichnete der Graf die Kriegserklärung ge-

gen Frankreich, und auf telegraphische Zeichen ward gleich am folgenden Morgen die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien von den russisch-preussischen Truppen überschritten, mit denen sich ein österreichisches Heer von 150,000 Mann, das durch die Gebirgspässe Böhmens herangezogen kam, vereinigte. Zugleich nach der Kriegserklärung trafen die verbündeten Monarchen, die Kaiser von Oesterreich und Rußland, so wie der König von Preußen, in Prag zusammen und errichteten am 1. September ihr gemeinschaftliches Hauptquartier zu Töpliz, wo Graf Metternich am 9. die Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen im Namen seines Monarchen unterzeichnete.

Bald nachher, am 8. October, wurde durch ihn auch der mit Baiern abgeschlossene Vertrag von Ried ratificirt, in welchem Maximilian Joseph der gezwungenen Allianz mit Napoleon entsagte und der allgemeinen Sache Deutschlands beitrug.

Oesterreichs Beitritt — und wer möchte, nach dem Erzählten, Metternichs wesentlichsten Einfluß auf denselben noch verkennen? — gab der deutschen Sache das entscheidende Uebergewicht, den wahren Charakter der Nationalität und damit auch die zuverlässige Aussicht auf den siegreichen Erfolg. Auf Leipzigs Ebenen wurde am 18. October die Völkerschlacht geschlagen, welche den Weltbezwinger in den Staub geworfen und des deutschen Namens Ruhm auf ewige

Zeiten verherrlicht hat. Deutschland hatte aufgehört, jenes Bild wahr zu machen, welches der treffliche Ritter von Genß mit greller Farbe zwar, aber leider nur allzurichtig entworfen hatte: „das Menschen-Magazin für Frankreich zu seyn“, das gemartete Thier, welches auch dann noch gemilcht wird, wenn bereits Blut statt der Milch aus seinen Brüsten fließt.“ Mit Napoleons Flucht über den Rhein zerrißen vollends die Bande, womit sein eiserner Scepter bis jetzt noch einzelne Länder umschlungen gehalten hatte und die Fürsten, aus deren Beraubung das ephemere Königreich Westphalen gebildet worden war, traten wieder in den Besitz ihrer Stammländer zurück.

Am Abende des Schlachttages bei Leipzig erhob Se. Majestät der Kaiser den Grafen von Metternich mit seiner sämtlichen Nachkommenschaft in den Fürstenstand, welcher Würde derselbe sonst erst nach Ableben seines Vaters theilhaftig geworden seyn würde, und ertheilte späterhin in Paris ihm und dem Fürsten Carl von Schwarzenberg, dem Sieger bei Leipzig, die Erlaubniß, das österreichische Wappen im Herzschild der ibrigen zu führen.

Während von nun an Fürst Metternich fortwährend im Gefolge des Kaisers blieb, sind die Städte Frankfurt, Freiburg, Basel, Langres und Chaumont, Zeugen der rastlosesten und erfolgreichsten diplomatischen Thätigkeit desselben. Zu Frankfurt wurden am

1. Dezember im Namen der verbündeten Mächte die Verträge mit den Fürsten des aufgelösten Rheinbundes unterzeichnet, welche denselben ihre Besitzungen sicherten und dem Kaiser der Franzosen selbst die ehrenvollsten Bedingungen des Friedens angeboten, hervorgegangen aus dem aufrichtigen Wunsche, Frankreich groß, stark und glücklich zu wissen, weil die von den Verbündeten insgemein als eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatenvereins betrachtet wurde. Zu dem Ende, und weil man ein tapferes Volk wegen Unfällen, die es in einem muthvoll durchkämpften, blutigen Kampfe gehabt, nicht erniedrigen wollte, wurde dem französischen Reiche eine Ausdehnung zugesichert, wie sie dasselbe unter seinen Königen früher niemals gehabt hatte. In diesem Sinne hatte sich Fürst Metternich schon früher gegen den gefangenen französischen Gesandten, Baron von St. Mignan, ausgesprochen und als Grundlage der mit demselben eingeleiteten Friedens-Unterhandlungen, die Unabhängigkeit Spaniens, Italiens, Deutschlands und Hollands festgesetzt; Belgien und das linke Rheinufer sollten bei Deutschland bleiben, dagegen sollte England bereit seyn, alle, nach staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen von Frankreich ansprechbaren Handels- und Schiffahrt-Freiheiten anzuerkennen. Zu Napoleons persönlicher Verubigung fügte der Fürst noch bei, daß keiner der Verbündeten irgend eine Absicht gegen die Dynastie des französi-

schen Kaisers hege und daß, wenn dieser die eben bezeichneten Grundlagen des allgemeinen Friedens genehmige, die Unterhandlungen in einer beliebigen Stadt jenseits des Rheines eröffnet werden könnten, ohne deshalb den Lauf der Kriegsbegebenheiten zu unterbrechen. So wenig es Napoleon auch jetzt mit dem Frieden ernst war, so konnte er doch, um nicht allgemein und allein als die Ursache des fortdauernden Krieges angesehen zu werden, die Anträge der Verbündeten nicht ganz zurückweisen; er nahm daher die Grundlagen der Friedensunterhandlungen an, bezeichnete Mannheim als den Ort der Zusammenkunft, und ernannte den Herzog von Vicenza zu seinem Bevollmächtigten, ohne sich jedoch über den Grundsatz einer völligen Unabhängigkeit der europäischen Nationen klar und deutlich auszusprechen. Da Fürst Metternich auf eine bestimmte Erklärung über diesen wichtigen Punkt drang, so beantwortete der Herzog von Vicenza sein Schreiben mit der Anerkennung der Integrität aller Nationen innerhalb ihrer natürlichen Grenzen und des Gleichgewichtes von Europa.

Diese Antwort genügte dem Fürsten, und die verbündeten Monarchen beschloßen, die Erklärung des französischen Kaisers ihren Bundesgenossen vorzulegen. In Erwartung der Antworten auf diese Mittheilung verstrich der Monat December, und darauf allein beruhte der ungegründete Vorwurf des fran-

zösischen Cabinets, daß die Verbündeten die Eröffnung der Friedensunterhandlungen absichtlich verzögerten. Auch diese Einwendung, sowie die Ausflucht wegen der Theilnahme des großbritannischen Ministeriums, mußte Fürst Metternich schnell zu beseitigen und forderte den Herzog von Vicenza zur Beschleunigung seiner Ankunft in dem Hauptquartiere auf.

Napoleon hatte, wie schon gesagt, mitten unter allen diesen Anstalten zum Frieden, die er, man könnte ohne Uebertreibung sagen, beinahe nur spottweise zu fördern schien, ganz andere Gedanken: er war zum Aeußersten entschlossen, entweder dem Siege, oder dem gänzlichen Untergange mit Sturmschritten zuzueilen. Der knechtische Senat, der die geheimen Wünsche seines Herrn wohl ahnen oder wissen mochte, erließ einen Aufruf an alle Franzosen: „sich um das Diadem zu vereinigen, welches der Glanz von fünfzig Siegen, ungetrübt durch ein vorübergehendes Gewölk, stets umstrahle.“ Die Aushebung von 300,000 Conscriptirten wurde in Frankreich angeordnet; die Rüstungen zum Kriege wurden mit eifrigster Thätigkeit vorgenommen, der Feldzug ward auf's Neue eröffnet, und bis zum 22. Dezember hatten die Verbündeten bereits auf mehreren Punkten den Rhein überschritten.

Gleich beim Wiederausbruche des Krieges hatten die Schweizer, sey es aus Furcht vor Frankreich, oder aus Unentschlossenheit zu entsch. denen Maßregeln, oder endlich, weil es der Eigennutz der vorherr-



schenden Cantone so erbeischte, ihre Neutralität ausgesprochen. Wenn, was wir dßmal unentschieden lassen wollen, Napoleon der Schweiz diesen Entschluß auch nicht geradezu abgeöthigt hatte, so gab er wenigstens mit größter Freude seine Einwilligung dazu, weil ihm derselbe nur Vortheil, in keinem Falle aber Schaden bringen konnte. Fürst Metternich dagegen erließ am 21. Dezember von Freiburg aus im Namen der Aürten ein Manifest, welches die Neutralität der Schweiz aufhob; „indem, wie er ganz richtig bemerkte, daß keine ächte Neutralität sey, wo der Staat, welcher sie erkläre, nicht vollkommen unabhängig wäre, sondern durch fremden Willen regiert würde. Geschichtskundige jener Zeit mögen urtheilen, ob Metternich's Erklärung auch nur im Mindesten eine Modification zuläßt.

Mit dem Anfange des Jahres 1814 hatte sich der großbritanische erste Staatssecretär, Lord Castlereagh, in Begleitung der beiden Lords Cathcart und Aberdeen, auf dem Festlande eingefunden, und zu Basel mit den Continental-Mächten vereinigt, wo er im Namen Englands die Entschädigungen aussprach, zu welchen sich diese Macht an Frankreich, im Falle eines Friedensschlusses, verstehen wolle.

Mittlerweile vereinigten sich die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte, von Seiten Oesterreichs Graf Stadion, von Rußland Graf Rasumowsky,

von Preußen Baron Humboldt, mit dem Herzoge von Vicenza, Napoleons Bevollmächtigtem, zu einem Friedens-Congresse in Chatillon; zugleich aber wurde zu Langres der fernere Feldzug, dessen Folge und Zweck, unter den Mächten festgesetzt. Während der ganzen Dauer des Congresses — 3. Februar bis 15. März — gingen die Kriegsoperationen ununterbrochen ihren Gang fort. Es gelang Napoleon, bei Champ-Aubert, Montmirail, Vauchamp und Rangis einzelne Vortheile zu erringen, welche das Gefährliche seiner Lage für den Augenblick zu entfernen schienen und ihn zu neuem Uebermuthе stimmten. Diß veranlaßte die Mächte Oesterreich, Rußland, England und Preußen, am 1. März zu Chaumont ein neues, noch festeres Bündniß auf zwanzig Jahre unter sich zu schließen, welches Frankreich zu einem Frieden zwingen und die Unabhängigkeit Europa's sicher stellen sollte.

Der Congress zu Chatillon, dessen Angelegenheiten Fürst Metternich von Bar-sur-Aube aus, dem Hauptquartiere des Kaisers Franz, leitete, nahm durch das neue Glück Napoleons einen immer unerwünschteren Gang an. Er schien ihn jetzt nur noch des Zeitgewinns wegen betreiben und einen zweiten Congress von Prag aus demselben machen zu wollen. Dem Herzoge von Vicenza fehlte es immer an Instructionen, so daß er auf die Vorschläge der Verbündeten nichts mehr zu antworten wußte. Man

entschloß sich daher zu einem entscheidenden Schritte und legte der französischen Regierung ein Präliminarfriedens-Projekt vor, welches alle die Grundlagen enthielt, die zur Wiederherstellung des politischen Gleichgewichtes für unerläßlich erachtet und wenige Tage vorher, als Napoleon seine Existenz noch gefährdet glaubte, von diesem selbst in Anregung gebracht worden waren. Allein es verflossen 14 Tage, ohne daß die französische Regierung hierauf antwortete, und als man ihr auf ausdrückliches Verlangen den peremptorischen Termin, den 10. März, noch um einige Tage verlängert hatte, übergab endlich am 15. der Herzog von Vicenza ein Gegenprojekt, welches ganz den Stempel jener Gefinnungen trug, die Napoleon auf dem höchsten Gipfel seines Glückes zur Schau gegeben hatte. Man verlangte, daß Frankreich fortwährend einen Flächeninhalt behaupten solle, der mit dem Systeme des Gleichgewichtes und den natürlichen Verhältnissen aller übrigen europäischen Staaten durchaus nicht vereinbar war; man wollte die Angriffspunkte alle beibehalten, von denen aus Frankreich in den letzten Jahren so vieles Unglück verbreitet, so viele Zerstörungen angerichtet hatte; Glieder der napoleonischen Familie sollten wieder auf europäische Throne gesetzt werden und ihr Oberhaupt fortfabren, Schiedsrichter über das Schicksal der europäischen Völker und ihrer innern Angelegenheiten zu seyn. So löste sich denn durch Napoleons eigene

Schuld der Congreß zu Chatillon fruchtlos auf und die alliirten Mächte erklärten in einem eigenen Manifeste „daß sie ihr feierlich gegebenes Wort erneuerten, nicht eher die Waffen aus der Hand zu legen, bis das große Ziel ihrer Verbindung, Unabhängigkeit und wechselseitige Achtung der Nationen und ihrer Rechte, errichtet seyn würde.“

Während Napoleon, am 22. und 23. März in einem allgemeinen Angriffe von Schwarzenberg aus Arcis sur Aube verdrängt, seine Gegner jezt einzeln zu schlagen und nacheinander aufzureiben beabsichtigte, gelang es ihm, eine Trennung unter den Heeren der Verbündeten zu bewerkstelligen. Siedurch wurde besonders Kaiser Franz, der mit dem Fürsten von Metternich und den Ministern Großbritanniens und Preußens in Chatillon zurückgeblieben war, in große Gefahr versetzt; kein Augenblick war mehr zu verlieren, wenn er sich nicht dem Schrecklichsten, in die Hände der Franzosen zu fallen, aussetzen wollte. Von dem Allem unterrichtet, brach der Kaiser noch in der gleichen Nacht mit seinem ganzen Hoflager nach Dijon auf und man sah sich, bis man in Sicherheit war, genöthigt, eine bedeutende Strecke Weges zu Pferde zurückzulegen. Daß die Besorgniß nicht grundlos gewesen, mag der Umstand beweisen, daß der Freiherr von Wessenberg, welcher eben von einer Sendung von London zurückgekehrt war, bei Nancy wirk-

lich von den Franzosen gefangen, zu Napoleon gebracht, von diesem übrigens sogleich wieder ehrenvoll entlassen wurde. Von Dijon aus leitete Fürst Metternich die Unterhandlungen mit Monsieur, Bruder des Königs Ludwig XVIII. (nachmals Carl X.), welcher unterdessen aus Holland in Nancy eingetroffen war, um im entscheidenden Augenblicke die Ansprüche seines Geschlechtes auf den französischen Thron geltend zu machen.

Am 30. März erschienen Schwarzenberg und Blücher, denen, während Napoleon seine einzelnen Streifzüge ungehindert verfolgte, eine Wiedervereinigung ihrer Armee gelungen war, vor Paris. Nachdem die Höhen des Montmartre erstürmt waren, und die Stadt selbst von Marmont und Mortier der Gnade der Sieger empfohlen worden war, hielten Kaiser Alexander und Friedrich Wilhelm III. am 31. ihren feierlichen Einzug in derselben. Am 2. April sprach der Senat Napoleons Absetzung aus und am 6. wurde die Wiedereinsetzung der bourbonischen Familie in ihre anererbten Rechte erklärt.

Nach erhaltener Nachricht von der Capitulation der Hauptstadt Frankreichs verfügte sich Fürst Metternich in Begleitung der Minister Englands und Preußens alsbald nach Paris, wo er seinen Namen der am 11. April mit Napoleon zu Fontainebleau geschlossenen Uebereinkunft beifetzte. Kraft derselben entsagte Letzterer der Krone von Frankreich, wogegen

ihm ein Jahresgehalt von 2,000,000 Franken, der Kaisertitel auf Lebenszeit und die Souverainetät über die Insel Elba zugesichert wurde. Seine Gemahlin, die Kaiserin Marie Louise und sein Sohn erhielten die Herzogthümer Parma, Piazencia und Guastalla, sowie die übrigen Glieder seiner Familie beträchtliche Pensionen. Am 27. April schiffte sich Napoleon zu Frejus nach der Insel Elba ein, und während er dorten an's Land stieg, hielt Ludwig XVIII. seinen Einzug in Paris.

Endlich, am 30. Mai, unterzeichnete Fürst Metternich, gemeinschaftlich mit dem Grafen von Stadion, im Namen seines Monarchen den von den Verbündeten mit Frankreich abgeschlossenen ersten Frieden von Paris. Die Mächte waren in diesem Tractate zu nachstehender Erklärung übereingekommen: „daß sie, durchdrungen von dem Wunsche, den langen Erschütterungen Europa's und den Leiden der Völker durch einen dauerhaften, die Gewährleistung des Bestandes enthaltenden Frieden ein Ende zu machen, darauf verzichteten, von der nunmehrigen königlichen Regierung in Frankreich die Garantieen zu verlangen, welche sie von der napoleonischen zu begehren für nöthig befunden hätten.“

Zu dem Ende wurde in dem ersten Artikel dieses wichtigen Vertrages die Wiederherstellung des

Friedens zwischen den verbündeten Monarchen und Frankreich ausgesprochen; im 2. und 3. diesem Reiche die Grenzen vom 1. Januar 1792 zurückgegeben und außerdem eine Gebietsvergrößerung in den beiden Unterpräfecturen Chambery und Annecy, in den Grafschaften Benaisin, Avignon und Nömpelgard, nebst verschiedenen, sonst zu Deutschland gehörigen Gebietstheilen, bewilliget. Der 4. Artikel erklärte die Rheinschiffahrt unter den, auf einem künftigen Congresse noch näher zu erörternden Bestimmungen für frei, und nach dem 5. wurde Holland unter die Oberhoheit des Hauses Nassau-Oranien gestellt und sollte als Entschädigung für seine Verluste in den Colonien einen Gebietszuwachs erhalten. Den deutschen Staaten wurde im 6. Artikel Unabhängigkeit und Vereinigung durch einen Bund, auch der freien Schweiz ihre fernere Selbstregierung zugesichert. Italien dagegen sollte, außer den zu Oesterreich gehörigen Theilen, aus lauter selbstständigen Staaten bestehen. Die Artikel 7 bis 9 besprachen die Angelegenheiten Malta's, sowie diejenigen der brittischen, französischen und spanischen Colonien. Endlich setzte der letzte Artikel fest, daß sämtliche, im Befreiungskampfe betheiligten Staaten Bevollmächtigte nach Wien senden sollten, um daselbst auf einem allgemeinen Congresse alle zur Bervollständigung dieses Friedensschlusses noch nöthigen Einrichtungen anzuordnen.

Seine Majestät der Kaiser stiftete, zur Erinnerung an die großen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814, ein militärisches und ein Civil-Ehrenzeichen und zwar, daß erstere aus dem Erze des erbeuteten Geschüßes geprägt, das andere aber in zwei Classen, nämlich in goldene und silberne Kreuze eingetheilt. Zur Erlangung dieser Auszeichnung war der active Militärdienst, ohne Unterschied der Dienstgrade, im Verlaufe der beiden obengenannten Feldzüge, oder eine directe ausgezeichnete Verwendung im Civildienste, in unmittelbarer Beziehung auf die Ereignisse der Restaurationsepöche, als nothwendige Bedingung festgesetzt. Zwei einzige Großkreuze dieser Verdienstzeichen verlieh der Kaiser den beiden Fürsten Clemens Metternich und Carl Schwarzenberg, ersterem das goldene Civil- und letzterem das Militärzeichen.

Nach Abschluß des Pariser Friedens wurde Fürst Metternich von Sr. k. k. Majestät nach London gesendet, wohin sich gleichzeitig der Kaiser Alexander und der König Friederich Wilhelm III. von Preußen begeben hatten. Hier wurde am 29. Junius ein neuer Quadrupel-Allianz-Traktat abgeschlossen, wodurch sich jede der vier verbündeten Mächte verpflichtete, bis zur gänzlichen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa, ein Heer von 75,000 Mann auf den Beinen zu halten. Auch kamen die Monarchen während ihres dortigen Aufenthaltes vor-



läufig überein, daß Belgien mit Holland vereinigt werden und beide fortan Einen Staat bilden sollten.

Bei einem Besuche, welchen die beiden gekrönten Häupter zu Orford machten, verlieh ihnen die Universitätskörperschaft mit einer feierlichen akademischen Ceremonie die Doctorwürde, welche Ehre ebenfalls dem Fürsten von Metternich, dem Herzog von Wellington und dem Fürsten von Blücher zu Theil wurde: auch ward große Tafel in der Collegienhalle der Christuskirche gehalten, welcher außer den Monarchen, dem Prinzregenten von England und den Ministern noch viele andere Personen von Auszeichnung beiwohnten. Von London aber begab sich Metternich gerade nach Wien zurück, um die Einleitung zu dem großen Werke zu treffen, welches der letzte Friedensartikel von Paris dem wiederbefreiten Europa verheißten hatte.

Jetzt, nachdem die erschlafften und morschen Elemente einer durch Waffengewalt begründeten Herrschaft aufgelöst waren; — einer Herrschaft, die nach des großen Pitt Ausspruch unter allen Herrschaften stets die kürzestdauernde ist; als sie verschwunden war vor den Prinzipien eines bessern Rechtszustandes und eines aus demselben hervorgehenden neuen, kräftigen Lebens; als die große Wiedergeburt Europa's, welche Aufgabe des Wienercongresses war, wirklich vor sich gehen sollte: jetzt mußten Männer von durchdringendem Verstande und muthvollem Herzen

für das Wohl des Ganzen sich erheben; Männer, deren Namen einen guten Klang bei den Zeitgenossen hatte und die stark genug waren, Pöbelgeschrei und den Mißbrauch rasender Thoren für Nichts zu achten gegen das, was wahrhaft zum Heile der Menschheit gereichte. In der Reihe dieser Männer aber steht Fürst Metternich, dem der überwiegende Antheil an diesem erhabenen Friedenswerke, an Europa's dauernder Befreiung von fremden Fesseln, zuerkannt werden muß, mit Recht oben an. Ehren wir eine solche Berühmtheit! Sie ward erworben durch reinen Sinn für das Gute, durch zahllose Opfer und ungeheure Anstrengungen! Hierbei aber blieb der große Geist des Mannes nicht stehen, sondern er war es auch, der, wie wir bald sehen werden, die österreichische Monarchie auf den Gipfel ihrer politischen Größe gehoben hat.

---

## Viertes Kapitel.

---

Ankunft der Allirten in Wien, September 1814. — Der Congreß von Wien, 1. Nov. 1814 — 9. Junius 1815. — Form der Verhandlungen. — Fürst Metternich wird von den Ausschüssen zum Präsidenten des Congresses erwählt. — Die Frage wegen Polen und Sachsen, so wie hinsichtlich der Wiederherstellung der preussischen Monarchie; verschiedene Ansichten der Cabinete in dieser Beziehung. — Lage des Congresses zu Anfang des Jahres 1815. — Entscheidung der polnisch-sächsischen Frage. — Bildung des Königreiches der Niederlande unter dem Scepter des Hauses Oranien-Nassau. — Die Abschaffung des Sclavenhandels wird von dem Congressse beschlossen. — Italiens Angelegenheiten geordnet. — Napoleons Entweichung von Elba und Wiedererscheinen in Frankreich; erneuerter Krieg. — Joachim Murat, König von Neapel, abgesetzt. — Ferdinand IV., König beider Sicilien, verleiht dem Fürsten Metternich die Würde eines Herzogs von Portella.

---

Es war am 25. September des Jahres 1814 — drei Monate, nachdem die Pariser Friedensschlüsse in Wien bekannt geworden waren — daß die beiden Monarchen von Rußland und Preußen an der Seite Franz I. und sämtlicher Prinzen des kaiserlichen

Hauseß ihren feierlichen Einzug in Oesterreichs Hauptstadt hielten. Kurz nach ihnen trafen auch die Könige von Dänemark, Baiern und Württemberg, der Großherzog von Baden und der Churfürst von Hessen, nebst vielen erlauchten Frauen und Prinzen aus regierenden Häusern ein; außer diesen aber noch eine Menge kleinerer, theils souveräner, theils mediatisirter Fürsten, die, um Ansprüche geltend zu machen und Wünsche zu erheben, sich an dem Congreßorte vereinigt hatten. Sie alle standen, wie Flakan, der Geschichtschreiber des Congresses, gar treffend sich ausgedrückt hat, gedrängt um den Thron Franz I.: allerdings ein schmeichelhaftes Verhältniß für diesen Monarchen, dessen ganzen Werth aber derselbe auch durch den prachtvollen und gastlichen Empfang, womit Alle ohne Unterschied bewillkommet wurden, recht wohl zu würdigen verstanden hat.

Für unsern Zweck, der keineswegs eine vollständige Geschichte des Wiener-Congresses ist, wäre die namentliche Aufführung aller Bevollmächtigten der betheiligten Staaten ganz ohne Interesse, um so mehr, da ohnediß im Verlaufe der Schilderung der Bedeutenderen unter denselben Erwähnung geschehen wird. Wir begnügen uns daher, b' s den Fürsten Metternich und Freiherrn von Wessenberg als Bevollmächtigte Oesterreichs zu nennen und zu bemerken, daß die Führung der Protokolle dem Hofrathe Ritter von Genß anvertraut wurde.

Die Eröffnung des Congresses selbst war anfänglich auf den 8. Oktober festgesetzt gewesen: um jedoch für freie und vertrauliche Erörterungen Raum zu gewinnen und den zu entscheidenden Fragen jenen Grad der Reife zu geben, von welchem allein ein der allgemeinen Erwartung und den anerkannten Grundlagen des Staats- und Völker-Rechtes entsprechendes Resultat zu hoffen war, wurde dieselbe bis zum ersten November verschoben und einstweilen wurden zwischen dem Fürsten von Metternich, dem Grafen Nesselrode, Lord Castlereagh und Freiherrn von Humboldt vorbereitende Conferenzen gehalten, welche sich mit Entwerfung der Grundlinien für die Arbeiten des Congresses beschäftigten. Man kam überein, sämtliche Gegenstände der Berathung in zwei große Hälften zu scheiden und durch zwei abgesonderte Versammlungen behandeln zu lassen. In der ersten Abtheilung sollten bloß die allgemeinen Angelegenheiten Europas begriffen, die Verhältnisse der Mächte unter sich, die Vertheilung der eroberten Länder und die Grenzbestimmungen erörtert werden. Man beschäftigte sich hiemit in einem Ausschusse, welcher aus den Bevollmächtigten der fünf europäischen Großmächte, Oesterreich, Rußland, England, Frankreich, Preußen, und außer diesen; noch aus denen von Spanien, Portugal und Schweden bestand. Die zweite Abtheilung dagegen sollte sich ausschließlich mit den Angelegenheiten Deutschlands und dessen

innerer Gestaltung beschäftigen und der Ausschuss hiefür aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preussens, Baierns, Hannovers und Württembergs bestehen. Später zog man jedoch auch die sämmtlichen souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands bei den Berathungen zu, so wie mehrere Angelegenheiten vor der Beschlußnahme der Prüfung besonderer sachverständiger Commissionen unterworfen wurden.

Nachdem beide Ausschüsse, der europäische sowohl als der deutsche, sich constituirt hatten, wurde Fürst Metternich von ihnen zum gemeinschaftlichen Präsidenten erwählt. Wie mancher andere Staatsmann an seiner Stelle hätte schon in dem Umstande, daß die hohen Amphibtionen Europas zum Orte ihrer Vereinigung gerade den Hof gewählt hatten, dessen politische Interessen zu vertreten ihm selber oblag, noch mehr aber in der übertragenen Präsidentschaft den glänzendsten Triumph seiner politischen Uebermacht gefeiert! Metternich dagegen, der — was ihm doch in seiner Stellung so leicht gewesen wäre — nie eine andere Präpotenz ausüben mochte, als diejenige, die ihm sein ganzer Charakter und natürlicher Scharfblick, auch ohne es zu wollen, sichersten, erblickte in der übertragenen Ehrenstelle nur die schönste Aufforderung, sein schon so fest begründetes politisches Verdienst durch neue Zeugnisse hoher Einsicht mit der Krone zu schmücken.

Die Wiederherstellung der preussischen Monar-

chie und das mit dieser Frage auf's Innigste verknüpfte Schicksal von Sachsen und Polen, dessen König Friedrich August bis auf den letzten Augenblick der entschiedenste Anhänger Napoleons gewesen war — ein Gegenstand, der so manches zarte Verhältniß unangenehm berührte und deshalb auch unzählige Anstände fand — nahm die Thätigkeit des Congresses zuerst in Anspruch. Kaiser Alexander, von der Idee, Polens Nationalität wieder herzustellen, auf das Wärmste ergriffen, forderte für sich das ehemalige Großherzogthum Warschau, mit dem Versprechen, demselben eine Verfassung zu ertheilen, welche den Verhältnissen und Bedürfnissen der polnischen Nation angemessen wäre; Preußens König dagegen wollte, als Ersatz für die gehaltenen Anstrengungen im Befreiungskriege und zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes, das Königreich Sachsen mit seinen Staaten vereinigt wissen. Natürlich, daß Rußland und Preußen sich in ihren Absichten wechselseitig auf's Kräftigste unterstützten, während Oesterreich und mit ihm England, deren keinem weder Rußlands Vergrößerung, noch Sachsens Untergang erwünscht seyn konnte, als entschiedene Gegner dieser Ansprüche auftraten. Besonders aber hatte Fürst von Metternich, der nie ein Freund unhaltbarer Principien und in seiner Politik gleich von Anfang an klar, fest und consequent war, sein Mißfallen über das Project hinsichtlich Polens ausgespro-

chen. Alle Versuche, ihn anders zu stimmen, ja selbst die empfindlichsten Angriffe auf seine Persönlichkeit, scheiterten an der höhern Einsicht dieses, seiner Sache, so wie ihrer Gründe und Folgen auf's genaueste sich bewußten Willens. Aus diesem Grunde und weil der Fürst auch im verfloffenen Jahre schon in seinen Ansichten über die Neutralität der Schweiz so wenig mit denen des Kaisers Alexander harmonirt hatte, zog er einige Zeit die Abneigung des Letzteren auf sich: ja, nach glaubwürdigen Nachrichten soll sogar der russische Monarch, in vertraulicher Unterredung mit Kaiser Franz, wiederholt auf Metternich's Entfernung aus dem Ministerio angetragen haben. Allein, so warm auch die Freundschaft war, welche die beiden gekrönten Häupter an einander kettete: Franz I. war allzusehr von seines Ministers Werthe und Verdiensten überzeugt, als daß er dieses Ansinnen nicht auf's entschiedenste zurückgewiesen hätte. Metternich aber behauptete während dem Allem jene ihm eigene Ruhe und würdige Haltung, die stets den wahrhaft großen Mann charakterisirt und geeignet war, ihn nicht nur im Vertrauen seines eigenen Herrn mit jedem Tage mehr zu befestigen, sondern auch Kaiser Alexander's Ansicht über sein Benehmen zu berichtigen. Die nächstfolgenden zehn Jahre haben vollends jede Spur einer wechselseitigen Spannung zernichtet.

~~Es~~ Auch die öffentliche Meinung, in deren morali-



scher Kraft die Ansicht des Fürsten keine geringe Stütze fand, war hinsichtlich der polnisch-sächsischen Frage nicht stumm geblieben, sie äußerte sogar auf die Stimmung und nachherige Entscheidung des Congresses einen nicht zu verkennenden Einfluß. Weder in Deutschland noch in Frankreich fehlte es an Publicisten jedes Ranges, welche, zu Gunsten Friedrich Augusts in die Schranke tretend, Steins und Niebuhrs entgegengesetzte Declamationen verstummen machten. Hiedurch in seinen Bemühungen unterstützt, gelang es wenigstens dem Fürsten, trotz des heftigsten Widerstandes im Schooße des Congresses selbst, bald die Frage: „ob das königlich sächsische Haus, das, freilich nicht ganz ohne eigene Schuld, nun einmal die Opfer für das höhere Interesse des europäischen Gleichgewichts bringen mußte, fortbestehen solle?“ — diese Frage wenigstens dahin abzuändern: „wie viel Friedrich August von seinen frühern Besitzungen noch übrig behalten solle?“ Bei der polnischen Frage dagegen gab das österreichische Cabinet in nichts nach, sondern blieb gemeinschaftlich mit England und Frankreich fortwährend der entschiedenste Gegner Rußlands; ja, es zeigte sich dem Gedanken einer völligen Vereinigung des Großherzogthums Warschau mit dieser Monarchie in dem Grade abgeneigt, daß Oesterreich lieber seine eigenen polnischen Provinzen, Behufs einer Wiederherstellung Polens in seinem ursprünglichen Umfange,

herausgeben, als zu einer so gefährlichen Vergrößerung Rußlands seine Zustimmung ertheilen wollte. Polens Wiederherstellung fand jedoch bei den übrigen Mächten nicht den erwünschten Anklang, und so mußte sich Fürst Metternich damit begnügen, an die früheren Verträge mit Rußland und Preußen zu erinnern, auf die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Verfügung der drei Mächte hinzuweisen und das einseitige Handeln Rußlands in dieser Angelegenheit als unzulässig zu bekämpfen.

Viel hatte der Staatskanzler von Oesterreich für die Erreichung dieses Zweckes schon durch die obenerwähnte Nachgiebigkeit gewonnen, die er, soweit es ohne ungerecht zu seyn möglich war, gegen Preußens Ansprüche auf Sachsen an den Tag gelegt hatte. Er durfte mit Grund hoffen, daß Friedrich Wilhelm III., überzeugt von den aufrichtigen Gesinnungen Oesterreichs, welches eine Vergrößerung Preußens nicht nur ohne Eifersucht, sondern als wirklich nothwendig für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes betrachtete, nun gerne zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der überspannten Forderungen Rußlands mitwirken würde.

Während im Allgemeinen diese Hoffnung nicht ohne Erfolg blieb, gelang es doch dem Fürsten Metternich für den Augenblick noch nicht, das preussische Cabinet von der Unmöglichkeit einer Einverleibung des ganzen Sachsens mit seiner Monarchie zu über-

zeugen; vielmehr suchte eine Gegen = Note Hardenbergs diese Vereinigung als mit den Principien des Völkerrechtes, des politischen Interesses von Deutschland und Sachsens eigener Wohlfahrt wohlvereinbar darzustellen. Auch waren verschiedene Vorschläge, das sächsische Königshaus für die zu machende Abtretung anderweitig zu entschädigen, dem Memorandum des preussischen Staatskanzlers beigelegt.

Friedrich August und mit ihm die Glieder der herzoglich = sächsischen Häuser, deren eigene Existenz durch die des Königs mehr oder weniger selbst gefährdet war, hatten es ihrerseits auch nicht verabsäumt, Schritte bei dem Congresse zu thun. Von Friedrichsfelde aus, wo er die Entscheidung seines Schicksals abwartete, sandte der König eine getreue geschichtliche Darstellung seiner frühern Verhältnisse zu Napoleon ein, um dadurch die Gründe seines Benehmens und die Rechtmäßigkeit seiner Sache zu vertheidigen. Auch wurde gezeigt, daß der Fortbestand des Königreichs Sachsen durch Oesterreichs und Preussens eigenthümliche Lage selbst geboten seye; daß beide einen Mittelnachbar nöthig hätten, um namentlich an den Engpässen der böhmischen Grenze alle bedenkliche Collisionen zu vermeiden. Eine gewichtige Stütze fand sodann das sächsische Königshaus an dem Hofe der Tuilerien, durch dessen Bevollmächtigten auf dem Congresse, den Fürsten Talleyrand, Lord Castlereagh in's gemeinschaftliche Inter =

esse gezogen wurde, indem der erstere den Lord auf die bedeutenden Verluste aufmerksam machte, die Englands Handel, im Falle einer Vereinigung Leipzig's mit Preußen, in Deutschland zu befürchten haben würde.

Unter den übrigen Mächten, welche an den Berathungen über Sachsens Schicksal bedeutendern Antheil nahmen, machte sich vorzüglich Baiern bemerkbar. Der Nieder-Vertrag vom vorigen Jahre hatte diesen Staat mit Oesterreich wieder in das alte freundschaftliche Verhältniß zurückgebracht, und so war es natürlich, daß beide Mächte sich so innig als möglich an einander angeschlossen. Darum machte es auch Fürst Brede, der bereits an des Grafen Montgelas Stelle als Chef des neu zu bildenden Ministerii bezeichnet war, zu einer seiner ersten Angelegenheiten, sich die Freundschaft des Fürsten von Wietternich durch getreue und kräftige Unterstützung seiner Ansichten zu verdienen. Er spielte demnach bei dem damaligen Stande der Dinge keine unbedeutende Rolle, während die frischen Lorbeere, welche die ruhmvolle Schlacht bei Hanau um seine Stirne gewunden hatte, dazu dienten, das moralische Gewicht seiner Persönlichkeit noch zu erhöhen. Die Gründe selbst aber, welche den Münchner Hof zur Unterstützung des Königs von Sachsen bewogen hatten, waren theils persönlicher, theils politischer Art. Erstere erklärten sich aus der freundschaftlichen Fami-

lienverbindung beider Häuser; letztere aus der ganz natürlichen Eifersucht auf die plöbliche Machtvergrößerung Preußens, mit welchem sich Baiern kurz vorher noch auf gleicher politischer Rangstufe erblickt hatte. Preußen seiner Seits übersah diese Stimmung der Cabinete keineswegs; denn, wenn es schon seine Ansprüche auf Sachsen nicht aufzugeben geneigt war, so stimmte es doch den zuversichtlichen Ton derselben von nun an merklich herab.

Es gehörte seiner Zeit zu den verbreitetsten Meinungen im Publikum, daß der Congreß durch die Differenz der Ansichten, welche sich in Beziehung auf die beiden Hauptfragen unter den Mächten kund gegeben hatte, bereits bis zur förmlichen Auflöfung gekommen und nahe daran gewesen sey, sich selbst zu bekriegen, wenn nicht Napoleons unerwartetes Wiedererscheinen zu Anfang des Jahres 1815, die Eintracht schnell wieder zurückgeführt hätte. Allein diese Gerüchte entbehrten, einfach gesagt, aller Begründung. Sie widerlegen sich für's erste schon hinlänglich durch das Datum verschiedener annähernder Beschlüsse, welche zur Zeit ihrer Entstehung längst gefaßt und theilweise bereits in Vollziehung gesetzt waren. Und wie hätten auch die Monarchen, welche persönlich so groß gesinnt und durch doppelte Bande, der Allianz und der Freundschaft, so innig unter sich verknüpft waren, über die Vortheile ihrer gemeinschaftlich erkämpften Siege in Zwietracht miteinander

gerathen können! Oder, waren es etwa andere, als solche Gefinnungen des Friedens und der Eintracht, welche den Kaiser Alexander befehlten, als er, noch vor Ablauf des Jahres 1814, unaufgefordert einen Schritt zur Lösung der obschwebenden Aufgabe that und dem Congresse einen Vorschlag übermachen ließ, wornach an Oesterreich die Hälfte der, im Jahre 1809 demselben entriffenen Salzbergwerke von Wieliczka, sowie der District Tarnopol und einiges Andere zurückgegeben, auch für Preußen ein Theil des Großherzogthums Warschau ausgeschieden, Krakau und Thorn aber für unabhängige, neutrale Städte erklärt werden sollten? Alles Uebrige, was Rußland von dem Großherzogthum in Besiß genommen hatte, sollte mit ältern russischen Provinzen vereinigt, als eigener Staat mit passender Verfassung unter Rußlands Scepter verbleiben. Was Sachsen betraf, so sprach der russische Vorschlag für dessen gänzliche Vereinigung mit Preußen, wollte dagegen als Entschädigung für Friedrich August einen neuen Staat mit katholischen Untertbanen, an beiden Ufern des Rheines gebildet wissen.

Wohl läßt es sich denken, wie einflußreich auf die Stimmung und die Entschlüsse der betheiligten Monarchen, auch außer den diplomatischen Talenten, Elemente anderer Art gewesen waren, welche der Congreß, dieser Mittelpunkt des Ausgezeichnetsten, Edelsten und Schönsten, in so reichem Maaße darbot.

Fürst Metternich, nicht nur in der ersten Kunst des Staates, sondern auch in der liebenswürdigen einer feineren Geselligkeit, Meister seines Zeitalters, hatte nichts versäumt, um in wahrhaft genußreicher Bewirthung der hohen anwesenden Gäste mit der Ehre des Kaiserhauses zu wetteifern. Mit glücklichem Erfolge wußte er alles, was Schönheit und Geschmack zu Tage fördern konnten, in vollster Pracht zu entfalten und dadurch so manches unerfreuliche Gefühl, welches durch die Anforderungen einer unerbittlichen Politik in den Gemüthern der Monarchen erweckt worden seyn mochte, auf die angenehmste Weise zu verbannen und einer heitern Stimmung weichen zu machen.

Des russischen Cabinets neueste Vorschläge und die Bereitwilligkeit, Polens Nationalität in Ehren zu halten, welche sich keineswegs in denselben verkennen ließ, hatten unterm 21. Februar 1815 auch bei Oesterreich eine Erklärung hervorgerufen, wodurch die endliche Vereinigung dieser so schwierigen Angelegenheit den entscheidenden Ausschlag erhielt. „Die Unabhängigkeit Polens — erklärte Fürst Metternich in dieser seiner Note — ist von jeher eine der Lieblingsideen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich gewesen, gegen deren Verwirklichung derselbe sogar die bedeutendsten Opfer gering achten würde. Nur das Zusammentreffen gebieterischer Umstände, welche von dem Willen der österreichischen Regenten

ganz unabhängig waren, hat die in den Jahren 1773 bis 1797 vorgenommenen Theilungen Polens herbeigeführt, in dessen Selbstständigkeit Oesterreich niemals einen gefährlichen Nebenbuhler seiner Macht erblickte; dessen ungeachtet ist der Kaiser bereit, seine zu Gunsten des unabhängigen Polens habenden Ansichten den wichtigen Beweggründen zu unterwerfen, welche eine Vereinigung des größten Theiles vom ehemaligen Großherzogthume Warschau mit der Krone Rußlands wünschenswerth machen, weil Seine Majestät von den freisinnigen Absichten des Kaisers Alexander hinsichtlich der nationalen Institutionen, welche dieser Monarch dem polnischen Volke zu geben gesonnen ist, die besten Hoffnungen zu hegen Ursache haben. Rußland selbst — also lautet der Schluß — erkennt es ja an, daß der erste Grundpfeiler der Ruhe und Kraft der Staaten das Glück der Völker sey, daß aber dieses Glück unzertrennlich sey von der gerechten Achtung, welche die Regierungen den Sitten und Gewohnheiten der Unterthanen erzeigen. Se. k. k. apostolische Majestät glauben die Uebereinstimmung Ihrer Ansichten mit diesem Grundsatz nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Sie Ihrem Bevollmächtigten die Erklärung auftragen: „daß Oesterreich mit den, auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers aller Rußen leztbin abgegebenen, Vorschlägen in völliges Einverständniß trete.“

Somit waren hinsichtlich der polnischen Frage



die Hauptschwierigkeiten gelöst und am 3. Mai 1815 die zu Ostgalizien gehörigen Gebietstheile, Herrlichkeiten und Bergwerke wieder an Oesterreich zurückgegeben. Die Grenzlinie zwischen Galizien und der freien Stadt Krakau wurde festgesetzt und das Großherzogthum Warschau, mit Ausnahme einiger, zu anderweitiger Verfügung ausgeschiedener Gebietstheile unter dem Namen „Königreich Polen“ mit dem russischen Reiche vereinigt. Kaiser Alexander behielt sich vor, dem neuen Staate eine beliebige innere Ausdehnung zu geben und denselben mit einer, die Wünsche und Bedürfnisse seiner Bewohner möglichst berücksichtigenden Verfassung zu erfreuen.

In Beziehung auf Sachsen dauerte jedoch der Notenwechsel zwischen den beiden Staatskanzlern von Oesterreich und Preußen immer noch mit unausgesetzter Thätigkeit fort. Fürst Hardenberg suchte stets durch neue Gründe, deren Geltendmachung früher zum Theil übersehen worden war, namentlich aber durch die Nothwendigkeit für Erhaltung und Vertheidigung der preussischen Monarchie, die Ansprüche seines Hofes auf die Vereinigung des ganzen Sachsens zu belegen. „Erwerbungen auf beiden Ufern des Rheines, welche man Preußen angetragen hatte, — sagte Hardenberg in einer seiner Erklärungen — würde Preußens König, in Betracht ihrer schwierigen und kostspieligen Vertheidigung, nur aus Rücksicht für das allgemeine Beste annehmen, den-

selben aber gegen die Zusicherung von ganz Sachsen, oder selbst gegen einen Austausch für minder bedeutende, jedoch mit der übrigen Monarchie zusammenhängende Gebietstheile gerne entsagen.“

Einen angenehmen Eindruck machte auf den Congreß der Geist der Uneigennützigkeit, welcher diese letzte Erklärung charakterisirte und er bestimmte zu größerer Berücksichtigung der Wünsche Preußens. Leipzig, an dessen Besitze Preußen besonders gelegen zu seyn schien, erhielt es zwar nicht; an dessen Stelle aber das anfänglich zur freien Stadt bestimmt gewesene Thorn, einen Punkt, der für seine militärische Vertheidigung von äußerster Wichtigkeit war. Zugleich wurde dem Könige von Preußen für den an ihn abgetretenen Theil von Sachsen die förmliche Gewährleistung der Mächte gegen alle Protestationen des ehemaligen Souverains gegeben; auch die Hälfte von Fulda erhielt er behufs eines künftigen Austausches mit Kur-Hessen und Hannover, während die andere Hälfte dem Großherzoge von Sachsen-Weimar zuerkannt wurde. Friedrich August behielt auf diese Weise von seinen früheren Besitzungen noch 270 Quadratmeilen mit 1,200,000 Einwohnern übrig.

Jetzt, nachdem über Sachsen entschieden war, verfügten sich Metternich, Wellington und Talleyrand als Bevollmächtigte der fünf Großmächte zu dem Könige Friedrich August nach Petersburg, um ihn von dem gefaßten Beschlusse in Kenntniß zu setzen.

Der König erbat sich zuerst Bedenkzeit, hierauf lud er jeden der drei Minister einzeln zu einer geheimen Audienz ein. Sie alle drangen nachdrücklichst in ihn, durch baldige Entschließung der provisorischen Lage seines Landes ein Ende zu machen. Vergebens suchte der Monarch, der immer noch eine Zeitlang seine Unterschrift beharrlich verweigerte, durch Widerstand das Beschlossene unwirksam zu machen: Fürst Metternich setzte ihm seine wahre Stellung, die er stets noch zu verkennen schien, klar und deutlich auseinander, indem er ihn dringend aufforderte, sich in das Unvermeidliche, zum Theile doch selbst Herbeigeführte, zu fügen. Diesen Vorstellungen gab der König endlich nach und beschränkte sich in seinen Forderungen **blos** noch auf einige Vortheile in den abgetretenen Provinzen, so daß am 18. Mai der gegenseitige Vertrag ratificirt werden konnte, was für Preußen durch Hardenberg und Humboldt, in Sachsens Namen aber durch Schulenburg und Globig geschehen ist.

Somit war nun die Wiederherstellung der preussischen Monarchie, eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben des Congresses, in's Werk gesetzt. Eine nicht minder gewichtige Frage, zu der man jetzt ungesäumt überging und worüber schon damals, noch mehr aber seit der Julius = Revolution, dem Congress Vorwürfe der mannigfaltigsten Art gemacht wurden, bildete die Gründung des Königreiches der Niederlande. Es war mehr als ein gewichtiger Be-

weggrund, was in den großen Mächten den Entschluß reifen machte, die durch Eroberung gewonnenen belgischen Provinzen, denen Oesterreich Luxemburg und das deutsche Reich Lüttich beifügte, mit Holland zu einem Ganzen zu vereinigen. Für's Erste nämlich war Belgien, welches seine Unfähigkeit, sich selbst zu regieren, schon mehr als einmal an den Tag gelegt hatte, in seinen Schiffahrts- und Handels-Verhältnissen auf's innigste mit Holland verbunden; sodann gehörte dem Hause Nassau = Oranien von rechts wegen eine Entschädigung für die großen Opfer, welche es seit dem Revolutions-Kriege bis zur Vereinigung seines Staats-Gebietes mit dem napoleonischen Kaiserthume hatte darbringen müssen: eine Rücksicht, welche durch die hohe Achtung vor dem persönlichen Charakter des Prinzen von Oranien nicht wenig erhöht wurde. Endlich machte das wirkliche und dauerhafte Gleichgewicht von Europa eine solche Gestaltung Hollands nothwendig, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wurde, seine Unabhängigkeit unter allen Umständen durch eigene Mittel zu vertheidigen.

Von dem Prinzen von Oranien mit ziemlich umfassender Vollmacht ausgestattet, waren schon im Sommer voriges Jahres die beiden Freiherrn von Gagern und von Spaen in Wien eingetroffen. Ersterer namentlich, der viele sanguinische Ansichten von der Bestimmung des Congresses und manchen

überspannten, unausführbaren Plan hinsichtlich des Königreiches der Niederlande bei sich bewegte, wandte sich gleich mit großen Forderungen an den Fürsten von Metternich, ohne die Entwicklung anderer, mit der von ihm angeregten nothwendig zusammenhängender Fragen abzuwarten. Gagern hielt eine unmittelbare Anlehnung des neu zu bildenden Reiches an den Rhein und die Gebiete anderer deutschen Fürsten für unerläßlich zur Begründung der vollkommenen politischen und militärischen Unabhängigkeit desselben, welcher Zweck ihm durch den Saum der Maas, eine Grenze, die Wellington vorgeschlagen hatte, nicht vollkommen erreicht zu werden schien.

Es war vorauszusehen, daß Fürst Metternich nicht nur Gagerns ausschweifende Forderungen, sondern fast mehr noch dessen allzugroße Raschheit mißbilligen würde, indem ja das Loos der Niederlande nicht unabhängig von demjenigen aller übrigen Staaten geworfen werden konnte, sondern die polnische, sächsische und preußische Frage zuerst ihre Erledigung finden mußte. Diese Meinung war auch deutlich genug abzusehen aus der Bemerkung des Fürsten, „daß er (Gagern) allzuvielle Wärme in die Geltendmachung der niederländischen Interessen lege und dadurch nur das Mißfallen England's erwecke: ob er denn nicht bedenke, daß solch eine Verfahrungsweise seinem deutschen Vaterlande die em-

pfündlichsten Nachtheile zuziehen müsse?“ Nicht lange nach dieser Aeußerung wurde der Freiherr zu einer Audienz in die Staats-Kanzlei eingeladen, wo er aus Metternichs Munde nachstehende Worte vernahm, welche hinlänglich beweisen, daß der Fürst bezüglich der Niederlande schon damals ganz so dachte, wie die besonnensten und unbefangenen Staatsmänner in unsern Tagen über diese Sache geurtheilt haben.

„Alle Staaten — so sprach er — müssen diesen Congreß verlassen, wie im Stande der Natur, ohne alle und jede künstliche Allianz. Nur allein Deutschland muß eine Ausnahme von diesem Grundsatz machen und einen Bund schließen, in welchem Oesterreich und Preußen, aber nicht nur mit Wenigem, sondern mit ihrer gesammten deutschen Macht, mit- einbegriffen seyn müssen. Den Niederlanden wird ein gleiches Verhältniß schwerlich anstehen: sie sollen Bundesverwandte, nicht aber Bundesgenossen Deutschlands seyn. Daß ihr Gebiet unmittelbar an das übrige Deutschland anstoße, scheint mir keineswegs nothwendig zu seyn; die wesentliche Absicht der allgemeinen Vertheidigung wird schon erreicht seyn, wenn Baiern sich auf verschiedenen Seiten an Oesterreich und Preußen lehnt. Sehr wünschenswerth wäre es, Preußen und Baiern sich auf dem linken Rheinufer so befestigen zu lassen, daß sie weniger auf Oesterreich drücken; was aber die Niederlande be-

trifft, so scheinen sie dermalen noch nicht so zuverlässig zu seyn, daß ihnen Luxemburg ganz ohne Besorgniß anvertraut werden kann. Dieser neue Staat ist ohnehin das Schooskind der Mächte, das sie, vielleicht zu ihrem eigenen einstigen Schaden, mit mehr als natürlicher Liebe im Busen groß ziehen.

Auf diesen Bescheid glaubte Gagern sich anderswohin wenden zu müssen und machte den Ministern Englands Vorschläge, welche auf die Bildung eines Staates abzielten, der wenigstens zur Zurückweisung eines etwaigen ersten Angriffes von Seiten Frankreichs Kraft genug besäße. Allein auch Milord Castlereagh beantwortete sein Ansinnen mit der Bemerkung: „es müsse in dieser Sache geschehen, nicht was dem Prinzen von Oranien und was England, sondern was Europa anständig seye.“

Als Gagern, dessen ungestümer Eifer seinem Auftrage mehr zu schaden als zu nützen schien, nicht nachließ, die Congress-Bevollmächtigten um Einräumung größerer Vortheile an die neue Monarchie zu bestürmen, sandte der Prinz von Oranien, dem selbst auch ein sanftes Verfahren der bessere Weg schien, den Baron von Cappellen nach Wien, einen ruhigen, mit den Verhältnissen vertrauten und mehreren hohen Personen auf dem Congresse vortheilhaft bekannten Mann. Allein sein Erscheinen mäßigte Gagerns System nur wenig, sondern bewirkte bloß, daß von

nun an alle drei ihre Bemühungen mit gemeinsamem Eifer fortsetzten. Preußen zeigte sich bei den letzten Erörterungen hinsichtlich der geographischen Fragen über das projectirte Königreich sowohl gegen England als gegen Holland äußerst nachgiebig. Endlich, am 28. März 1815, meldeten die Bevollmächtigten des Prinzen von Oranien die Annahme der Königswürde desselben über die Niederlande und am 31. Mai ward der Vertrag zwischen den Höfen von Wien, St. Petersburg, London, Berlin und dem neuen Königreiche abgeschlossen, welcher die Vereinigung der ehemaligen vereinten Provinzen der Niederlande und des vormaligen österreichisch-niederländischen Gebietes, unter der Oberhoheit des Prinzen von Nassau Oranien, zu einer einzigen erblichen Monarchie verkündete und die Länder, welche dieses Königreich bilden sollten, sodann noch ausführlicher und näher beschrieb.

Mitten in dieser Reihe politischer Fragen ward auch die Abschaffung des verwerflichen Sklavenhandels zur Sprache gebracht, ein Beweis von der hohen Achtung, die auch den moralischen Interessen der Menschheit bei dem Congresse gezollt wurde und ohne Streit eines der schönsten Blätter in der ganzen Geschichte desselben. Nicht höher vermochten Europa's hier versammelte Bevollmächtigte ihre Sendung zu ehren, nicht besser die Grundsätze, von denen ihre erhabenen Souverains befehlet waren, an den



Tag zu legen, als dadurch, daß sie in derselben Namen vor aller Welt erklärten: „es solle nunmehr der Plage ein Ende gemacht werden, welche schon seit langer Zeit Afrika entvölkert, Europa herabgewürdigt und die bessere Menschheit mit Grauen erfüllt habe. Sie seyen von dem aufrichtigen Wunsche durchdrungen, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel gemeinschaftlich auf die schnellste und wirksamste Anwendung dieser Maßregeln hinzuarbeiten, auch hiebei mit all dem Eifer und all der Beharrlichkeit zu verfahren, welche sie einer so wichtigen und heiligen Sache schuldig zu seyn glauben.“

Wir übergehen, um nicht allzusehr von unserem eigentlichen Zwecke abzuschweifen, die Verfügungen des Congresses hinsichtlich Dänemarks, Schwedens, der Schweiz, Spanien und Portugals, so wie in Beziehung auf verschiedene Fragen von untergeordneter Wichtigkeit und werfen unsern Blick auf Italien, dessen Verhältniß das Interesse Oesterreichs und somit auch die Thätigkeit des Fürsten von Metternich in besondern Anspruch nahmen.

Nachdem Europas Befreiung auch in diesem Lande den Zustand vor der Revolution größtentheils zurückgeführt hatte, mochte es für Oesterreich nothwendig erscheinen, hier vorzüglich die Elemente seiner politischen Wiederherstellung zu begründen. Es darf nicht geläugnet werden, daß sich unter allen Cabineten, welche Forderungen an den Congress zu richten

hatten, das österreichische in der vortheilhaftesten Stellung befand; denn, da die Stärke dieser Monarchie sämtlichen Staaten Europas nützlich, ja unerläßlich scheinen mußte, so durften Oesterreichs Ansprüche immer am wenigsten die Erregung von Eifersucht befürchten. Auch waren Franz I. und des Fürsten Metternich allgemein hochgeachtete Persönlichkeiten, so wie des Letzteren wunderbares Talent in Unterhandlungen, eben so viele moralische Gründe, um alle etwa aufstoßenden vorhandenen Hindernisse leicht aus dem Wege zu räumen.

Schon im Mai 1814 war man übereingekommen, daß Oesterreich den ganzen Länderstrich zwischen dem Po, dem Ticino und Lago Maggiore erhalten sollte. Bald darauf überließ man ihm auch das ganze Ufergebiet (Littorale), vom adriatischen Meere angefangen, mit Einschluß der ehemaligen Republik Ragusa. Demnach bestand zwar die ganze Vergrößerung, welche das Haus Oesterreich erhielt, in nicht mehr als 750,000 Unterthanen; allein die Secundogenitur von Toscana und die Tertiogenitur von Modena gaben ihm auch ein ferneres, nicht unbedeutendes Gewicht in den italienischen Staatsverhältnissen. Gedeckt durch das adriatische Meer, den Po, die Donau, den Inn und die Weichsel, konnte Oesterreich jetzt eine eigene Marine auf dem Mittelmeere und damit einen neuen Zweig seiner Industrie und seines Handels begründen.

Nicht wenig zu thun machten dem Congresse auch die Ansprüche, welche der ehemalige König von Etrurien, — nunmehr wieder Infant von Parma — auf dieses Land und Toscana erhob; um so mehr, da Frankreich und Spanien sein Begehren auf's lebhafteste unterstützten. Der König Gioachimo Napoleon (Murat) hatte nämlich, zufolge seines Vertrages mit Oesterreich vom 11. Januar 1814, die Franzosen aus Toscana vertreiben und das Land von seinen eigenen Truppen besetzen lassen. Jedoch machten bald darauf die Operationen des Lord Bunting, so wie spätere Uebereinkünfte über Italiens künftige Verhältnisse und der Vertrag zwischen Bellegarde und Eugen Beauharnais, die Räumung desselben durchaus nothwendig. Auch hatte Erzherzog Ferdinand seine bisherige Residenz Würzburg bereits verlassen und sich wieder nach seinem alten Stammlande zurückbegeben. Diß alles erregte, wiewohl ohne rechtlichen Grund, das Mißfallen des Madrider Hofes, der, auf frühere Pacificationen sich berufend, Toscana ohne Weiteres für seinen Verwandten, den Infanten Carl Ludwig, ansprach. Allein auf's standhafteste bestritt Corfini, der Bevollmächtigte des rechtmäßigen Herrschers, die Gründe und Folgerungen des Ritters von Labrador, welcher die spanischen Ansprüche vertrat, indem er gegen Letztern die weit gültigern Rechte des Erzhauses Oesterreich auf das wiederhergestellte Großherzogthum bewies. Auch über Parma

ward gleichzeitig ein neuer Streit erhoben, in welchen einzugehen jedoch Corfini für den Augenblick noch keinen Beruf fühlte.

Zur Vermittlung dieser gedoppelten Streitfrage, wobei Spanien eine mehr als gewöhnliche Hefigkeit an den Tag legte, schlug Fürst Metternich gegen Ende des Jahres 1814 die Bildung eines neuen Ausschusses der acht Mächte vor, welcher aus dem Freiherrn von Wessenberg, den Grafen Nesselrode und Noailles, dem Lord Clancarty und dem Ritter von Labrador bestand. Als Letzterer auch hier fortfuhr, seinem Unmuthe über die Politik der Mächte durch unziemliche Aeußerungen Luft zu machen und sich namentlich bei Metternich zu beschweren, erteilte ihm dieser mit der ihm stets eigenen Verstandesruhe die compendiöse, aber verständliche Antwort: „So wie die Dinge stehen, bildet die Frage über Toscana keinen Gegenstand der Untersuchung, sondern einen Gegenstand des Krieges.“ Dieß war hinlänglich, um dem spanischen Bevollmächtigten die Unmöglichkeit, Toscana für den Infanten Carl Ludwig zu erhalten, klar zu machen: er behielt von nun an ausschließlich Parma im Auge.

Der Vertrag von Fontainebleau hatte dieses Herzogthum bereits der Kaiserin Marie Louise mit der Erblichkeit für ihren Sohn, den jungen Napoleon, zugesichert. Die Bourbonischen Höfe dagegen,

welche nur ungerne den Sohn Napoleons auf einem italienischen Throne erblickten, schlugen zum lebenslänglichen Erfaze für Marie Louise an Parmas Stelle Lucca mit hinlänglichen Allodialgütern vor, unter der Bedingung jedoch, daß es nach ihrem Tode an Toscana zurückfallen und der Großherzog die königliche Würde erhalten solle. Auch zu dieser Abtretung ließ Franz I. für Europas Wohl zu jedem Opfer seines Hauses bereit, durch den Fürsten Metternich seine Zustimmung ertheilen; nur allein Piacenza, dessen Besiz in militärischer Hinsicht für Oesterreich von größter Bedeutsamkeit war, behielt der Kaiser sich vor. Allein Spanien war wiederum jeder Theilung des parmesischen Gebietes entgegen und erklärte, bloß gegen hinreichende Entschädigung des Infanten durch andere italienische Besizungen von seinen Ansprüchen auf Parma, Piacenza und Guastalla abstehen zu wollen. So waren denn, damit einziger Ausnahme Luccas in Italien nichts mehr disponibel war, die Schwierigkeiten der Ausgleichung immer noch nicht gemindert.

Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich erneuerte nochmals den Muth des spanischen Bevollmächtigten, weil jetzt die Stellung des Infanten Carl Ludwig günstiger und die bereits geäußerte Besorgniß wegen der einstigen Thronbesteigung des Sohnes von Napoleon einigermaßen gerechtfertigt wurde. Trotzig forderte daher der Ritter von La-

brador in einer Note an den Fürsten Metternich vom 4. April 1815 die Erbstaaten des Königs von Etrurien zurück, indem er behauptete, „daß der Vertrag von Fontainebleau, welcher der Kaiserin Marie Louise die drei Herzogthümer zugesichert hatte, durch Napoleons Entweichung von Elba vernichtet sey und die militärische Besetzung derselben durch die Truppen der alliirten Mächte für die letztern kein Recht begründe, über das Schicksal des Königs von Etrurien nach ihrem Gutdünken zu verfügen.“

Die unmittelbare, thatsächliche Antwort auf dieses in solchem Tone vorgebrachte Ansinnen war eine Erklärung des Fürsten=Staats=Kanzlers, daß von den fünf Mächten die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla der Kaiserin Marie Louise übergeben, dem Infanten Carl Ludwig dagegen Lucca nebst einer jährlichen Rente von 500,000 Franken zugesprochen worden sey. Indessen leistete Oesterreich, aus zarter Rücksicht gegen die bourbonische Familie und die italienischen Regentenhäuser, auf Franz Napoleons Thronfolge in Parma Verzicht und besorgte für ihn die Bildung des mediaten Herzogthums Reichstadt aus verschiedenen Gebietstheilen, von welchem der junge Prinz hinfort auch Titel und Namen trug.

Während auf die bisher erzählte Weise der Congreß zu Wien für die Wiedergestaltung Europas thätig war, hatte auch Napoleon auf Elba nicht ge-

ruht, sondern mit seinen Anhängern in und außerhalb Frankreich unablässigen Verkehr unterhalten. Er zweifelte, von seinen Agenten in diesem Glauben bestärkt, nicht länger mehr, daß die entschiedene Mehrzahl der französischen Nation mit Sehnsucht seiner Rückkehr entgegensehe, ja, daß im Falle des Wiederauftretens auf dem politischen Schauplatze, selbst Cabinete und Völker, wie ehemals, sich ohne Säumen an ihn anschließen würden. Nachdem er sich am 26. Februar mit nicht mehr als 900 Mann Truppen auf sieben Fahrzeugen plötzlich hatte einschiffen lassen, landete er nach kurzer Fahrt, dem alten Glücke fest vertrauend, bei Cannes auf französischem Boden. Abenteuerliche Proklamationen, Ueberläuferei und Verschwörungen bahnten ihm von da, ohne viele Schwierigkeiten, den Weg nach Paris.

Es war am Abende des 5. März, in demselben Augenblicke, wo die Monarchen und andere ausgezeichnete Personen des Congresses, bei der Kaiserin von Oesterreich versammelt waren, als die Nachricht von Napoleons Entfernung von Elba zu Wien eintraf. Aber erst drei Tage später überbrachte ein sardinischer Courier die Nachricht von seiner Landung an der provencalischen Küste. Der Eindruck, welchen dieses unerwartete Ereigniß auf die hohen Anwesenden machte, war natürlich ein außerordentlicher; aber doch blieb man keinen Augenblick über das gegen Napoleon zu befolgende Benehmen unschlüssig.

Schon durch den Londoner Vertrag vom 29. Juni 1814 hatten sich die alliirten Monarchen verbindlich gemacht, eine solche Anzahl Truppen bereit zu halten, welche zur Vollziehung der Pariser Friedensbestimmungen hinreichend seyn würde. Auf diesen Vertrag gestützt, hatte Fürst von Metternich schon auf der Reise zum Könige Friederich August nach Preßburg mit den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands die vorläufigen Maßregeln des Widerstandes verabredet und trug, nach Wien zurückgekehrt, im Ausschusse der acht Mächte darauf an: „daß Napoleon, da er durch dieses Unternehmen die Convention, welche ihm den Besiz der Insel Elba zugesichert, verlegt hätte, so betrachtet werden müsse, als hätte er den einzigen rechtlichen Anspruch seiner politischen Existenz von selbst vernichtet, sich von allen gesellschaftlichen Verhältnissen losgebunden und als Feind und Störer des Weltfriedens, den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben.“ Diese Erklärung wurde denn auch im Namen der verbündeten Mächte allgemein verkündet und dem Ritter von Genz zugleich der Auftrag ertheilt, die Motive derselben durch das Organ des österreichischen Beobachters vor der öffentlichen Meinung näher zu entwickeln und zu rechtfertigen.

Unter so bewandten Umständen war es natür-



lich, daß die Cabinete die Annahme der Notifications-schreiben, wodurch ihnen Napoleon seine abermalige Thronbesteigung anzeigen ließ, auf's entschiedenste verweigerten. Im richtigen Gefühle, daß jetzt der Augenblick gekommen sey, die durch den Quadrupel-Allianz-Tractat von Chaumont übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, erneuerten die vier verbündeten Mächte diesen Tractat durch abermalige Verträge, worinn sie alle ihre Kräfte zur Aufrechthaltung des Pariser Friedens vom 30. Mai aufzubieten und jede derselben ein Heer von 180,000 Mann in's Feld zu stellen versprach. Durch eine Zusatzconvention machte sich England anheischig, den übrigen drei Mächten jährlich fünf Millionen Pfund Sterling an Hülfsgeldern zu zahlen. Alle europäischen Staaten, mit einziger Ausnahme Spaniens und Schwedens, von denen ersteres keine untergeordnete Stelle annehmen wollte, letzteres aber mit der Eroberung Norwegens zu sehr beschäftigt war, traten der Allianz wider Napoleon bei.

Allein auch noch ein dritter Monarch, Joachim Murat, König von Neapel, verweigerte seinen Beitritt zu dem neuen Bündnisse. Schon im vorigen Jahre hatte er, obgleich damals mit Oesterreich gegen Napoleon alliiert, bei der Nachricht von errungenen Siegen des Letztern, seine Truppen Halt machen lassen und durch dieses Benehmen nur allzugegründeten Verdacht erweckt, als spiele er ein Spiel mit

gedoppelten Karten. Jetzt kam noch die Unbesonnenheit hinzu, daß er durch seine Abgeordneten auf dem Congresse Schritte bei dem Fürsten Metternich thun ließ, um seine Anerkennung bei Ludwig XVIII., welcher sich deren stets geweigert hatte, zu bewirken: ein Ansinnen, das bei den bekannten Grundsätzen des Fürsten nicht anders als abgelehnt werden konnte. Murat spielte hierüber den Beleidigten, eine Rolle, die ihm in seiner gegenwärtigen Lage seltsam genug anstand. Er fing an, sich zum Kriege zu rüsten; doch verbarg er seine Absichten vor der Hand noch und warf erst die Maske ab, als er die Nachricht von Napoleons Einzug in Lyon erhalten hatte. Jetzt rückte er an der Spitze seines Heeres gegen den Po vor und erließ eine Proclamation, in welcher er alle Völker Italiens zum Kampfe aufrief.

Murats Vordringen konnte in Wien nicht anders, denn als eine Kriegserklärung gegen Oesterreich betrachtet werden. Fürst Metternich zögerte nicht, die treulose Politik des neapolitanischen Hofes, so wie die persönliche Zweideutigkeit Murats seit Anfang des Jahres 1814 auseinander zu setzen und die nöthige Einleitung zu treffen, daß sich die österreichische Armee in Italien sogleich gegen ihn in Bewegung setze. Nach einem Feldzuge von wenigen Tagen, in welchem er von General Bianchi bei Tolentino auf's Haupt geschlagen worden war, zog sich Murat nach Neapel zurück, von wo aus er sich bald

darauf nach Frankreich flüchtete. Die Regierung Ferdinands IV. von Bourbon wurde hierauf wieder hergestellt und von Metternich, Nesselrode und Hardenberg wurden Verträge mit dem legitimen Könige beider Sicilien abgeschlossen.

Ferdinand IV. wollte nach Wiederbesteigung seines Thrones den thätigen Antheil, welchen Fürst von Metternich an diesem Ereignisse genommen hatte, mittelst eines geschichtlichen Denkmals auch für die Zukunft anerkannt und gewürdigt wissen. Er verlieh ihm daher die herzogliche Würde des Königreiches beider Sicilien, unter der Benennung eines Herzogs von Portella, als desjenigen Grenzpunktes des neapolitanischen Gebietes, welchen das österreichische Heer auf seinem Siegeszuge gegen Neapel zuerst betreten hatte.



## Fünftes Kapitel.

---

Inhalt: Der Wiener Friedens = Congreß, 1. November 1814 — 9. Junius 1815, Fortsetzung. — Die Angelegenheiten Deutschlands; Fürst Metternich, Präsident im deutschen Ausschusse. — Verschiedene Projecte zur Bundesverfassung und Gründe gegen deren Annahme. — Hardenbergs Vorschlag, durch den Fürsten von Metternich modificirt. — Baierns und Würtembergs Opposition.

---

Deutschlands Wiedergestaltung war unter allen Gegenständen des Congresses unstreitig derjenige, welcher das Interesse der politischen Welt am meisten rege gemacht und die Augen Aller dem Geschäftsgange des für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe niedergesetzten Ausschusses von Staatsmännern zugewendet hatte. Fürst Metternich, welcher den Vorsitz und die oberste Leitung in dieser Versammlung führte, darf das — wenn auch nicht immer unverkannte — Gute, was in dieser Hinsicht geschehen ist, mit um so vollerm Rechte den größten seiner Verdienste bei-

zählen, je höher das Zusammentreffen der ungünstigsten Umstände den Beobachter der Zeitgeschichte auch den Preis des errungenen Sieges zu schätzen lehrt. Mögen Ungerechtigkeit oder politisches Parthei-Interesse hierüber urtheilen, wie sie wollen: Deutschland wird, vielleicht erst nach einiger Zeit, aber dann gewiß um so vollkommener, die Wohlthat zu würdigen verstehen, welche ihm in seiner Bundes-Versaffung zu Theil geworden ist.

Der Ausschuss für die deutschen Angelegenheiten war außer dem Fürsten Metternich aus nachstehenden Mitgliedern zusammengesetzt: für Oesterreich Baron von Wessenberg; für Preußen Fürst Hardenberg und Baron v. Humboldt; für Batern Fürst Brede; für Hannover Graf Münster; und endlich für Württemberg Graf Winzingerode und Freiherr v. Linden.

Allzuunnatürlich war Deutschland durch Napoleons Gewalt in seinem ganzen Innern zerrissen gewesen; allzuverwickelt waren die mannigfachen, vorher nie gekannten Interessen, welche die gänzliche Umwälzung hervorgerufen hatte, als daß die Frage einer politischen Wiederherstellung leicht und ohne häufige Begegnung von Widersprüchen hätte beantwortet werden können. Dies allein schon genügt, um es erklärlich zu finden, wie nicht nur im weiten Gebiete der öffentlichen Meinung, sondern selbst im vertrauteren Rathe der Kabinete die verschiedenartigsten Ansichten über die Art und Weise dieser Wiederherstellung bemerkbar

wurden. Es waren nicht nur die staatsrechtlichen Theorien selbst, welche einander ihrer innersten Natur nach als unvereinbare Gegensätze bekämpften; sondern auch die Erinnerungen an die aufgelöste Reichsverfassung, die zweifelhaft gemachten Rechtsverhältnisse der eben beendigten Periode des Rheinbundes; die neuen Garantien in Folge der Beitritts-Verträge der deutschen Staaten zweiten Ranges zur antinapoleonischen Allianz und andere Rücksichten mehr hatten der Schwierigkeiten so viele zusammengehäuft, daß zu ihrer Ueberwindung und Hinwegräumung nicht nur eine mehr als gewöhnliche politische Einsicht, sondern auch eine ganz eigene Ausdauer und Unverdroffenheit erforderlich schien. Es handelte sich ja um nichts Geringeres, als während des Zeitraums von einem halben Jahre wieder herzustellen, was eine fünfundzwanzigjährige Umwälzung, wobei alle geistigen und physischen Kräfte thätig gewesen, wodurch alle früheren Verhältnisse zerstört, alle Fugen auseinander getrieben und alle Elemente neu geschaffen worden waren, vernichtet hatte. Möge kein Beurtheiler des Congresses, möge namentlich kein Beurtheiler des bei den deutschen Verfügungen so nahe betheiligten Fürsten von Metternich dies Alles aus den Augen verlieren; dann wird sich Manches, was man ihm zum Tadel oder Vorwurf gemacht hat, als Werk der Weisheit, oder der Gerechtigkeit, oder doch wenigstens der unabwendbaren Nothwendigkeit bewähren.

Der sechste Artikel des Pariser Friedens-Vertrages hatte im Allgemeinen festgesetzt: „Daß sämtliche Staaten Deutschlands unabhängig und durch einen Bundesverein mit einander verbrüderet seyn sollten.“ In welcher Form diese Verbrüderung stattfinden sollte, blieb der wechselseitigen Uebereinkunft anheimgestellt: es war somit die erste Aufgabe des deutschen Ausschusses, eine genaue Prüfung der dahin abzweckenden Vorschläge zu veranstalten. Unter der nicht geringen Anzahl solcher Vorschläge nun, deren es keinem an eifrigen Anhängern und warmen Vertheidigern fehlte, waren besonders vier, welche sich gleich von Anfang an vor allen übrigen bemerkbar machten.

Der erste unter denselben, welchem hauptsächlich das geschichtliche Princip zu Grunde lag, verlangte Einheit Deutschlands und Wiederherstellung der kaiserlichen Würde. Diejenigen, welche dieser Meinung huldigten — und es war dies damals die überwiegende Mehrzahl der deutschen Nation — hatten ihr Augenmerk vorzugsweise auf Oesterreich gerichtet und nichts unterlassen, um Seine Majestät den Kaiser zur Wiederannahme der im Jahre 1806 niedergelegten Würde eines Reichs-Oberhauptes zu vermögen. Allein leider! gehörte das, was freilich unter damaligen Verhältnissen jedem fühlenden Deutschen als das höchste und schönste Ziel der Anstrengungen des eben beendigten Freiheits-Kampfes erscheinen mußte, in das Gebiet der politi-

schen Unmöglichkeiten. Nicht, als ob das österreichische Kaiserhaus sein Recht, nicht als ob es die Pflicht verkannt hätte, ein Heiligthum wieder herzustellen, welches seit Jahrhunderten seiner Sorgfalt anvertraut gewesen war, und welches für immer aufzugeben der gegenwärtigen Dynastie sogar eine ernste Verantwortlichkeit aufzulegen schien: es waren vielmehr die durchaus veränderten Verhältnisse des großen Kaiserstaates, welche so laut gegen die Wiederannahme einer Würde sprachen, deren Last der Inhaber im Laufe der neuesten Vergangenheit nur allzuschwer, und oft, von seinen natürlichsten Bundesgenossen verlassen, zum empfindlichen Nachtheile seiner angestammten Besitzungen gefühlt hatte. Und wie durfte Fürst Metternich, dessen System nunmehr einzig dahin gerichtet seyn mußte, seinem Herrn das Ererbte und Erworbene dauerhaft zu bewahren und nach Innen stets fester zu concentriren, etwas Anderes anrathen, als beharrliche Entsagung aller Versuchungen des Ehrgeizes nach Außen, Entfernung jedes feindseligen und zerstörenden Elements im Volksleben? Mit diesem gebotenen Systeme hing ja auch die geographische Lage des Staates aufs engste zusammen. Oesterreichs Provinzen bildeten seit Anfang des Jahres 1814 einen Zusammenhang, welchen sie früher niemals in gleicher Ausdehnung gehabt hatten; die verlorenen Länder, Belgien und die schwäbischen Vorlande, waren politisch



unbedeutend, und kamen in keinen Vergleich mit dem neu erworbenen Venedig und Salzburg. Durch seine nunmehrige Concentration war also Oesterreich für die Zukunft jedes Kampfes mit Frankreich enthoben, und der Geist seiner Politik, wie er sich im Charakter und den Grundsätzen des Fürsten Metternich aussprach, sicherte ihm auch von andern Seiten her mächtige Bundesgenossen und bewahrte das Reich vor allen schädlichen Einflüssen eines ungezügelter Zeitgeistes. Wie hätte das Cabinet solch eine vortheilhafte, ungefährdete Stellung aufgeben und des Monarchen Haupt mit einer Krone schmücken sollen, die ihm schon so viele Dornen getragen hatte, und ihn genöthigt haben würde, in der politischen Fluth des vielgestaltigen Deutschlands das Steuerruder zu ergreifen!

Preußen seinerseits aber, obgleich es ihm weder an Verdienst, noch an Kraft hiezu fehlte, sah recht wohl ein, daß es weder auf dem Kaiserthron, noch im Präsidium eines Bundes, Deutschland allein regieren könne: und so führte dieser Umstand von selbst zu einer weitem Idee, nämlich derjenigen einer Zweiherrschaft. Diese wurde auf verschiedene Weise aufgefaßt, indem die Einen darunter eine zwischen Oesterreich und Preußen gemeinschaftliche Leitung der deutschen Angelegenheiten, Andere aber eine gänzliche politische Trennung Deutschlands in Süden und Norden, unter der Hegemonie beider genannten

Staaten verstanden. Allein es war natürlich und leicht vorauszusehen, daß die deutschen Höfe zweiten Ranges diesen Vorschlag aufs äußerste bekämpfen, und in den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen, ihren Allianzen mit europäischen Großmächten und eigenthümlichen Verhältnissen mannigfacher Art, allen dießfälligen Absichten unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden. Hiezu kam noch, daß die Trennung Deutschlands in zwei Hälften namentlich auch in militärisch-politischer Hinsicht nicht rätlich schien: ein Hauptgrund, warum das österreichische Cabinet es sich zur Pflicht machte, diesem Ansuchen seine Zustimmung zu versagen.

Durch das Gewicht dieser Bedenklichkeiten wurden neue Vorschläge veranlaßt zur Leitung des Ganzen durch die beiden Großmächte und zur Bildung eines aus Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover und Württemberg bestehenden Bundes, welcher Idee von fünf deutschen Mächten diejenige der fünf europäischen zu Grunde lag. Allein auch dieses Planes Ausführung zeigte sich mit bedeutenden Anständen verknüpft, unter denen die eigenthümlichen Verhältnisse Baierns und Hannovers, welche beide dem allgemeinen Interesse nichts von ihrer eigenen Selbstständigkeit opfern wollten, ferner der innere Gehalt und geographische Umfang der Kreise oben an stehen. Auch erhob sich aus der Mitte der übrigen deutschen Staa-

ten, welche sich hiedurch auf eine ihrer unwürdige Weise unter ihre Mitstaaten hinabgesetzt glaubten, eine nicht unbedeutende Opposition dagegen.

Am allerwenigsten ausführbar aber mußte endlich ein viertes Project erscheinen, welches eine Verbindung sämmtlicher deutschen Staaten, mit Ausschluß Oesterreichs und Preußens, verlangte. Wiewohl es demselben unter Leuten, in denen der Geist des Rheinbundes noch nicht ganz erstorben war, nicht an Vertheidigern fehlte, so mußten sich doch Alle, welche von der Macht und Politik der beiden mit Ausschluß bedrohten Staaten einen klaren Begriff hatten, zu mitleidigem Lächeln veranlaßt fühlen. Ja, gerechter Unwille und Entrüstung bemächtigte sich jedes wahren Patrioten über die Leichtfertigkeit, womit man so viele der edelsten Provinzen deutschen Stammes vom gemeinsamen Vaterlande losreißen wollte, ohne die Gefahren zu erwägen, denen ein Deutschland ohne Oesterreichs und Preußens Schutz stündlich ausgesetzt seyn würde.

Ueber alle diese Vorschläge behielt endlich das Föderativ-System die Oberhand, weil man bald zur Ueberzeugung gelangte, daß nur auf diesem Wege die widerstreitenden Ansprüche und vielfach sich durchkreuzenden Interessen in völlige Uebereinstimmung gebracht werden können. Der erste Wink zu einer solchen Verfassung ward am 16. September 1814 durch einen von Hardenberg an den Fürsten

Metternich übermachten Entwurf gegeben, laut dessen sich alle Staaten Deutschlands zu einem politisch-föderativen Körper unter dem Namen „deutscher Bund,“ welchen kein Mitglied willkürlich verlassen darf, vereinigen sollten. Derselbe sollte in sich begreifen an österreichischem Gebiete: Salzburg, Tyrol mit Vorarlberg und Alles, was Oesterreich am obern Rheine erhalten wird; ferner, alle Besitzungen Preußens links der Elbe; alle deutschen Länder dieses Staates, so wie dieselben von der Ostsee, Eyder, Nordsee, dem niederländischen und französischen Gebiete begrenzt werden. Damit es desto leichter würde, diejenigen Theile Oesterreichs und Preußens, welche in den Bund aufgenommen werden, allen Gesetzen desselben zu unterwerfen, so blieben nach dem Vorschlage des Staatskanzlers von Preußen alle hier nicht genannten Staaten beider Mächte außerhalb des Bundes, mit welchem indessen Oesterreich und Preußen, als europäische Mächte, ein unauflöbliches Bündniß zu schließen eingeladen wurden. Die Bundesstaaten sollten in nachbenannte sieben Kreise eingetheilt werden: Der vorder-österreichische, der bairisch-fränkische, der schwäbische, der oberrheinische, der niederrheinisch-westphälische, der niedersächsische, der obersächsisch-thüringische Kreis. Jeder dieser sieben Kreise sollte einen oder zwei Kreisobristen erhalten, deren Befugnisse und Obliegenheiten zunächst die Aufrechterhaltung und Befolgung des Bundesvertrags, der Bundesbeschlüsse und bundesrichterlichen Sprüche, die MilitärVerfassung und

allgemeine Ordnung und Sicherheit betrafen. Die Kreis-Obristen wurden, nach der angegebenen Ordnung, folgendermaßen bestimmt: im ersten Kreise der Kaiser von Oesterreich, im zweiten der König von Baiern, im dritten der König von Württemberg, im vierten der Kaiser von Oesterreich und der Großherzog von Baden gemeinschaftlich, im fünften der König von Preußen, im sechsten der König von Hannover und im siebenten endlich der König von Preußen nebst dem Churfürsten von Hessen. Frankfurt am Main, zur freien Stadt erklärt, sollte Sitz der Bundes-Versammlung werden, diese selbst aber aus dem Directorium, welches Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich so führen, daß Oesterreich dabei den Vorsitz hat, dann aus dem Rathe der Kreis-Obristen, und endlich aus dem Rathe der Fürsten und Städte bestehen. Im Rathe der Kreis-Obristen haben Oesterreich und Preußen, als Directoren und Besizer von zwei Kreis-Obristen-Stellen, je drei Stimmen, alle Uebrigen aber je eine Stimme. Ein eigenes Bundes-Gericht sollte zu Frankfurt gebildet, und mittelst einer noch näher zu bestimmenden Präsentationsform aus Mitgliedern der einzelnen Bundes-Staaten gebildet werden. An dieses Gericht finden Recurse der Unterthanen in solchen Fällen Statt, wo sie über bundeswidrige Bedrückungen oder verweigerter Justiz Klage zu führen haben u. s. w.

Dieser von Preußen ausgegangene Plan erfreute

sich indessen keiner sehr günstigen Aufnahme. Unter den mancherlei Bedenklichkeiten, die er erregte, war eine der gewichtigsten der Punkt wegen des Directoriums, durch welches, nach der Meinung vieler Bundes=Mitglieder, den beiden Cabineten von Oesterreich und Preußen eine allzugünstige Stellung gegenüber den Uebrigen eingeräumt, und fast die ganze Bundes=Gesetzgebung in die Hände der ersteren gelegt worden seyn würde. Dies veranlaßte den Fürsten von Metternich, nach vorher genommener Rücksprache mit dem Fürsten Hardenberg und dem Grafen v. Münster, an die Stelle des verworfenen Planes einen in manchen Punkten modificirten zu setzen. Bei diesem neuen Projecte blieb nämlich das gemeinschaftliche Directorium weg, die Kreis=Eintheilung dagegen wurde beibehalten, nur über die Anzahl der Kreise noch nichts Näheres bestimmt. Den Rath der Kreis=Obristen aber verminderte man auf die Zahl von fünf, nämlich: Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg; die beiden Ersteren je mit vier, die drei Letzteren mit je drei Stimmen. Von diesem Vorschlage wurde, Behufs allfälliger Bemerkungen, jedem Bevollmächtigten der betheiligten Staaten eine eigene Abschrift eingehändigt.

Gegen den Artikel, welcher den Vorßiß Oesterreichs in dem Bunde betraf, erhob sich keine weitere Einsprache, nachdem Fürst von Hardenberg erklärt hatte, daß Oesterreich diese Stelle bloß wegen der

Erleichterung der Geschäfts-Führung und unter Vorbehalt des freien Vorschlag-Rechtes für sämtliche Mitglieder angenommen habe. Auch ertheilte hinsichtlich der Kanzlei und des Bundes-Archives, so wie über die Ernennung und Beeidigung der hiezu erforderlichen Beamten Fürst Metternich die beruhigendsten Versicherungen.

Nichts desto weniger bildete sich im Schooße des deutschen Ausschusses eine nicht unbedeutende Opposition gegen den bisherigen Gang der Verhandlungen. Zuerst erklärte der Fürst von Brede im Namen Baierns, daß der König, sein Herr, welcher die durch alte und neue Verträge gesicherten Rechte über seine Unterthanen ausübe, denselben eine Appellation an den Bundes-Rath unter keiner Bedingung gestatten zu können glaube. Ferner hege Se. Majestät die Besorgniß, es könnte die größere Anzahl von Stimmen, welche Oesterreich und Preußen sich im Rathe der Kreis-Obristen vorbehalten hätten, in Zukunft Anlässe zu Uneinigkeiten geben, und glaube daher vorschlagen zu müssen, daß jeder der Kreis-Obristen die gleiche Stimmenzahl besitze. Auch die Beschränkung, daß die reindeutschen Staaten ohne Genehmigung des Bundes weder Krieg führen, noch mit andern Mächten Bündnisse schließen sollten, wollte sich Baiern nicht gefallen lassen. Als Grund dieser Weigerung machte Fürst Brede den Umstand geltend, „daß bei dem überwiegenden Einflusse, wel-

chen Oesterreich und Preußen in ihrer doppelten Eigenschaft als europäische und deutsche Mächte auf den deutschen Bund ausüben, derselbe durch sie leicht in Kriege verwickelt werden könnte, die seinem unmittelbaren Interesse fremd wären. Da nun die Entscheidung, ob dieß der Fall sey oder nicht, nicht dem Bunde, sondern offenbar jedem einzelnen Staate, kraft seiner Selbstständigkeit, zustehet, so sey es nothwendig, daß Baiern, um die Herbeiführung solcher Kriege zu erschweren, die ungeschmälerte Befugniß erhalte, sich für den einen oder den andern Theil zu erklären; nur hierin, und nicht etwa in allfälligen Absichten, zum Nachtheile des Bundes Krieg zu führen oder an Kriegen Theil zu nehmen, bitte Se. Königliche Majestät, die Gründe Ihrer Opposition zu suchen.“ Zur Bekräftigung seiner Ansicht berief sich sodann Brede noch auf die rechtliche Natur des Gesellschafts = Vertrages, und die durch den Nieder Vertrag garantirte völlige Unabhängigkeit Baierns im Falle seines Beitritts zur Sache der Alliirten, sodann auf das Mißverhältniß, in welches, falls man sich diesen Beschränkungen unterzöge, die empfangenen Vortheile gegen die aufgegebenen zu stehen kämen. Endlich würde sich der König bei seinem eignen Volke verantwortlich machen, wenn er auf das Recht der Unabhängigkeit, worin der National = Stolz sich gefalle, und das mit so unsäglichen Aufopferungen erkaufte worden seye, ohne Weiteres Verzicht leistete.



Metternich suchte alle diese Gründe des baierischen Bevollmächtigten durch die einfache Bemerkung zu widerlegen: „daß der Zweck gegenwärtiger Unterhandlungen die Abschließung eines Bundes sey, der nur dann bestehen könne, wenn die einzelnen Glieder desselben durch zweckmäßige Beschränkungen verhindert würden, das Wohl der ganzen Gesellschaft zu beeinträchtigen. Sobald Baiern diesen Zweck erreicht wissen wolle, müsse es auch in die Mittel dazu einwilligen, und durch seine Einwilligung alle Zweifel hinsichtlich des aufrichtigen Strebens nach diesem Zwecke verschwinden machen. Oesterreich selbst, fügte er hinzu, seye bereit, um den einzelnen Mitgliedern des Bundes die Vortheile der ihnen angesonnenen Beschränkungen einleuchtender zu machen, sich selbst allen zu diesem Zwecke führenden Beschränkungen zu unterwerfen; es verpflichte sich, nicht nur niemals mit einer fremden Macht, welche die Bekriegung eines deutschen Staates zum Zweck haben könnte, in ein Bündniß zu treten, sondern stelle es auch jedem Bundes-Gliede unbedingt frei, an allen Kriegen, welche Oesterreich als europäische Macht führe, Antheil zu nehmen oder nicht.“ Auf diese Erklärung hin ermäßigte Baiern seine Opposition in Vielem, allein auf dem Verlangen, daß den Untertanen eine Beschwerdeführung gegen die Regierung bei dem Bundesgerichte nun und nimmer eingeräumt werden dürfe, hielt es nebst Württemberg fortwährend

fest. Aus eben diesem Grunde bestand auch Graf Winzingerode, der Bevollmächtigte Württembergs, so hartnäckig auf dem Ausdrucke „Souverainitäts-Rechte“, an dessen Stelle die beiden Fürsten Metternich und Hardenberg ausdrücklich „Regierungs-Rechte“ gesetzt wissen wollten.“ „Man hat — bemerkte Metternich gegen den Grafen — in neuerer Zeit oft despotische Rechte, die doch Niemand begehren kann; unter dem ausländischen Ausdrucke der Souverainitäts-Rechte zu verstehen beliebt, die, ihrem wahren Wortsinne zufolge, nichts Anderes sind, als unsere gesetzlichen deutschen Regierungs-Rechte.“ Hiemit waren jedoch die Anstände keineswegs gehoben, vielmehr wurde der Widerstand Königs Friedrich, der immer nur den Eingebungen seiner selbstgeschaffenen Politik folgte, in erhöhtem Maßstabe hervorgerufen.

Dem zu Folge wurden die württembergischen Bevollmächtigten angewiesen, ihres Königs tiefste Betrübniß über den bisherigen Gang der Verhandlungen in der deutschen Bundes-Sache auszudrücken. „Der König — hieß es in der Note des Grafen Winzingerode — befinde sich hinsichtlich des Zwecks des Bundes noch in völliger Unwissenheit. Es mangle immer noch das Wichtigste von Allem, dasjenige, was allein die Zustimmung oder Weigerung bedingen könne, nämlich die Uebersicht des Ganzen. Denn während in speziell vorgelegten Forderungen

die Uebernahme von Verbindlichkeiten und die Verzichtleistung auf unbestrittene Rechte verlangt werde, kenne man noch nicht einmal die Glieder des Bundes mit Bestimmtheit; man kenne noch nicht den Umfang ihrer Besitzungen, nicht die natürlichen und politischen Grenzen des Bundes und die daraus allein abzunehmenden Streitkräfte desselben. Darum könne auch Sr. Majestät sich nicht über einzelne Gegenstände aussprechen, oder angekommene Verbindlichkeiten übernehmen, ehe der Plan des Ganzen und die noch mangelnden Erläuterungen mitgetheilt seyn würden. Möchten die hohen Verbündeten in dieser Erklärung einen neuen Beweis von den aufrichtigen und unbefangenen Gesinnungen des Königs erkennen.“

Eine Sprache dieser Art, worin der Charakter einer beleidigenden Ironie kaum zu verkennen war, verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck auf den Fürsten von Metternich zu machen, der nicht ohne Grund bedenkliche Hemmungen für die Erreichung des so mühsam eingeleiteten Planes befürchtete. Gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Hardenberg wurde deshalb die Abfassung einer dem Tone der eingereichten angemessenen Note berathen, worin sich das österreichische Cabinet gegen die Anschuldigungen Württembergs folgendermaßen aussprach:

„Bei der Aufstellung des Planes zu einem Föderativ-Systeme in Deutschland wurde die Erwä-

gung der beiden Hauptfragen, über den Territorialzustand der zum Beitritte eingeladenen Staaten und über die politische Verfassung des Bundes selbst, von den Bevollmächtigten Oesterreichs keineswegs übersehen. Da nun aber bei der ersten Frage die Construction der österreichischen und preussischen Monarchie einen der hauptsächlichsten Punkte bildet, so gehört dieselbe unstreitig zu den großen europäischen Angelegenheiten, worüber dem deutschen Ausschusse kein Recht der Entscheidung zusteht. Es hiesse daher Württemberg's Verlangen, „die Frage hinsichtlich der politischen Verfassung des Bundes bis zur erfolgten Territorial-Ausgleichung zu verschieben,“ nichts mehr und nichts weniger, als die Aufstellung des politischen Verbandes zwischen den deutschen Staaten auf das Ende des Congresses aufsparen zu wollen. Eine solche Absicht aber würde schon darum die nachtheiligsten Folgen für das allgemeine Interesse erzeugen, weil durch die eingetretene lange Verzögerung des Abschlusses der deutschen Geschäfte, — eine Verzögerung, die größtentheils in der Opposition Württemberg's gegen alle bisherigen Vorschläge ihren Grund hat — nicht nur die deutschen Fürsten, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, zur Unzufriedenheit veranlaßt wurden, sondern auch in mehreren Gegenden Deutschlands ein fortwährender Zustand der Willkühr und gerechten Unzufriedenheit des Volkes erhalten wird.

Uebrigens halten die Cabinete von Oesterreich und Preußen eine spezielle Kenntniß der Territorial-Verhältnisse beim Abschlusse der Bundes-Acte nicht einmal für nothwendig; einmal weil die Hauptsache allen Mitgliedern des Ausschusses schon zur Genüge bekannt ist, und weil bei fester Vereinigung aller Bundes-Staaten zu Einem Ganzen kleine Territorial-Abweichungen ohnedies von keinem Belang sind, und alle in dieser Beziehung noch vorkommenden Aenderungen leicht nachgetragen werden können. Der Zweck der großen Allianz, welche Europas Befreiung beabsichtigt und vollbracht hat, ist in Bezug auf Deutschland dahin ausgesprochen worden: „Aufhebung des Rhein-Bundes und Herstellung der deutschen Freiheit und der verfassungsmäßigen Rechte;“ und Europas Interesse fordert es, daß Deutschland, der Bestimmung des Pariser Friedens gemäß, durch ein föderativ-Band vereinigt werde. Es würde daher mit dem wohlverstandenen Interesse von Europa im vollständigsten Widerspruche stehen, wenn man einem deutschen Staate gestatten wollte, sich durch Ausschließung vom Bunde dem Wohl des Ganzen hinderlich zu zeigen.“

Ungeachtet dieser Gegengründe behauptete die Opposition doch fortwährend ihr Gewicht, und kaum hätte der Vorschlag auch in seiner modificirten Gestalt Eingang gefunden, hätte nicht die umsichtige-

Würdigung aller eigenthümlichen Rechte und Interessen, welche sich Fürst Metternich zur Pflicht machte, ihn den unfehlbaren Weg zum längst erwünschten Ziele erblicken lassen.



## Sechstes Kapitel.

---

**Inhalt:** Neuer Bundes-Entwurf, von dem Fürsten Metternich auf die Idee einer Conföderation ohne Suprematie gebildet. Verhandlungen darüber. — Haupt-Inhalt und einzelne wichtige Punkte der Bundes-Urkunde. — Die Rechts-Verhältnisse der mediatisirten Standesherrn und des vormaligen reichsritterschaftlichen Adels. — Unterzeichnung der Bundes-Acte durch die Bevollmächtigten der deutschen Staaten und Schluß des Congresses, 9. Juni 1815. — Fürst Metternich reißt in das Haupt-Lager der Verbündeten nach Heidelberg ab. — Erneuerung des Kampfes gegen Napoleon; entscheidende Schlacht bei Waterloo, 18. Juni 1815. — Der besiegte Napoleon flieht nach Paris, wird abgesetzt und Gefangener der verbündeten Mächte. — Marsch der Alliirten gegen Paris; Davoust capitulirt und die Sieger ziehen in die Hauptstadt ein, 7. Julius. — Ludwig XVIII. folgt, 9. Julius. — Napoleon nach St. Helena abgeführt, 8. August; kommt daselbst an, 18. October. — Zweiter Friedens-Vertrag von Paris, 20. November, und kurze Würdigung desselben. — Die heilige Allianz.

---

Fürst Metternich war der Erste, welcher die Fruchtlosigkeit fernerer Bemühungen für die Aufführung des neuen Gebäudes auf den bisher vorgeschlagenen Grundlagen erkannte, und während das preus-

sische Cabinet noch im April 1815 die Idee der Kreise und Kreis = Obristen festhielt, den Vorschlag machte, mehreren Staaten, als bisher beantragt gewesen war, das Recht der Mitberathung bei entstehenden Bundeskriegen einzuräumen. Es war bei der damaligen Stimmung — wo die kleineren Staaten sich durch den Ausschluß von der Theilnahme an der Berathung schwer beeinträchtigt fühlten, u' in abgesonderten Zusammenkünften unerschütterlich ihr Recht auf dieselbe vertheidigten — keine so geringe Aufgabe, den Gang der Verhandlungen dahin zu lenken, daß ein sicherer Erfolg mit Grund zu hoffen war. In gerechter und billiger Würdigung aller dieser Umstände glaubte sich daher der Fürst zu der Erklärung verpflichtet: „Alles bisher Besprochene sey blos als provisorisch, als ein bloßer Versuch zu betrachten; man habe jederzeit die Zustimmung aller deutschen Bundes = Staaten zur Organisation des Bundes für nöthig erachtet, und werde dieselbe einzuholen gewiß nicht verabsäumen.“ Rücksichtlich der Gestaltung Deutschlands selbst aber hatte Metternich den Gedanken eines Bundes aller deutschen Staaten mit gleichen Rechten, unter einer Bundes = Versammlung ohne Suprematie, in Anregung gebracht. Diese Bundes = Versammlung sollte sich in einem engerm Rathe und einem Plenum repräsentiren, so jedoch, daß an beiden alle Staaten Antheil nähmen, und nur allein zur Beförderung des Geschäftsganges eine verschiedene Vertheilung der



Stimmen und eine geringere Anzahl derselben im engern Rathe angeordnet würde.

Die Berathungen über diese Motion nahmen am 23. Mai ihren Anfang, und waren schon mit dem 8. Junius ihrem Resultate zugeführt. Alle diejenigen Staaten, welche zur Zeit der Auflösung des rheinischen Bundes souverain gewesen, oder wieder in ihr früheres Herrscher-Recht eingesetzt worden waren, wurden zu denselben beigezogen; nur allein Württemberg, dessen König Friedrich schon im December 1814 Wien mit dem Zeichen einer nicht geringen Unzufriedenheit verlassen hatte, dessen Bevollmächtigte sich daher ohne hinlängliche Instructionen befanden, wurde unter den Berathenden vermißt.

Es ist nicht zu läugnen, daß der Drang der Zeit-Umstände und die gefühlte Nothwendigkeit einer möglichst schnellen Beendigung des provisorischen Zustandes wohlthätig auf die Beschleunigung der Bundesakte eingewirkt hatte; auch drang Fürst Metternich, welcher in's Lager der Verbündeten abzureisen wünschte, ungemein auf den Abschluß derselben. Die letzten Bedenklichkeiten — welche sich indessen bloß auf Formen bezogen, wodurch man jeden Schein von Unterwerfung und Schmälerung der Souverainetät zu beseitigen bedacht war — hatte, wie wir schon gesehen haben, Baiern erhoben. Nachdem daher auch die Wünsche dieses Staates berücksichtigt worden waren, vereinigten sich die souverainen Fürsten und

freien Städte Deutschlands zu einem beständigen Bunde, welcher den Namen des deutschen Bundes erhielt, als dessen Zweck Deutschlands äußere und innere Sicherheit, so wie die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten festgesetzt ward. In's innere Leben der einzelnen Staaten sollte nie eingegriffen werden; bloß in Fällen, wo das Benehmen Einzelner gefahrbringend für das Ganze wäre, war der Bund zu genauer Aufsicht und nöthigenfalls zu unmittelbarem Einschreiten ermächtigt, ja sogar verpflichtet. Das Verhältniß der Fürsten und Staaten zu einander beruhte auf dem Grundsatz völliger Gleichheit: lauter Punkte, welche klar beweisen, daß der Bund auf rein völkerrechtlichen, nicht staatsrechtlichen Grundlagen beruhe, und wonach alles, was bis diesen Tag in Bundes-Angelegenheiten verfügt wurde, zu beurtheilen ist. Einer permanenten Versammlung, aus den Gesandten aller Bundes-Staaten gebildet, welche zu Frankfurt am Main ihren unveränderlichen Sitz haben sollte, wurde die Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes überwiesen. Oesterreich erhielt den Vorsitz in der Bundes-Versammlung und die Direction der Kanzlei; hinsichtlich der Ordnung und des Ranges bei den Abstimmungen aber wurden solche Normen festgesetzt, welche jeden Aufenthalt des Geschäfts-

ganges verhinderten, dabei jedoch allen Mitgliedern den mit Recht anzusprechenden Rang wahrten.

Ueber die künftige Militär-Verfassung des Bundes hatten schon früher die wichtigen Vorfragen über das Recht des Krieges und der Bündnisse mancherlei Ansichten hervorgerufen, welche bei der Redaction der Bundes-Acte mit Erfolg benützt worden sind. Daß Deutschlands Wehr-System kraftvoll seyn müsse, darüber waren längst alle Mitglieder des Ausschusses einig; überdies hatten die Erfahrungen einer noch ziemlich neuen Vergangenheit mehr als Einen Staat, vorzüglich aber den österreichischen zu dieser Uebersetzung hingeleitet. Als Macht für sich betrachtet, besaß zwar Oesterreich ein Achtung gebietendes Vertheidigungs-System, aber als integrierender Theil des deutschen Bundes entbehrte es desselben auf mehreren Punkten noch. Hier war das gemeinsame Haupt-Bollwerk Aller der Rhein, und gerade da, wo Gefahr am ehesten zu besorgen war, mangelte ein Gürtel von Festungen, welche dem Bunde in Kriegen mit dem westlichen Auslande zum Hauptschutz Punkte hätten dienen können. Dies bestimmte den Fürsten von Metternich, in der Sitzung vom 20. October einem engern Ausschusse kriegskundiger Männer die Vorberathung über die künftige Wehr-Verfassung und das Vertheidigungs System Deutschlands zu übertragen. Hinsichtlich der Gegenstände, welche jener Militär-Ausschuß hauptsächlich zu berücksichtigen

hätte, hatte Fürst Brede bereits einen Plan entworfen und denselben dem deutschen Ausschusse übergeben; auch hatten die Bevollmächtigten von Hessen, Nassau und den sächsischen Häusern am 25. October an die beiden Fürsten Metternich und Hardenberg eine Note eingereicht, worin die Nothwendigkeit dargethan wurde, die Stadt Mainz zur gemeinsamen Haupt = Festung aller deutschen Bundes = Staaten zu erwählen. Diesem Begehren wurde auch vom Congresse nachher entsprochen, und Mainz der Hut einer aus österreichischen und preussischen Truppen combinirten Besatzung anvertraut. Gleichfalls bestimmte ein Beschluß des Militär = Ausschusses vom 12. Februar 1815 Luxemburg, Ehrenbreitstein, Landau und Philippsburg, oder statt des letzteren einen Punkt am obern Rheine zu Festungen der deutschen Vertheidigungs = Linie.

Diese in der That zweckmäßigen Bestimmungen schienen nebst der Schleifung Hüningens und der Abtretung von Saarlouis an Preußen Alles zur Vervollständigung des deutschen Vertheidigungs = Systemes darzubieten; indessen verursachte der Rücktritt Oesterreichs, dessen Vorlande das südliche Deutschland nicht mehr deckten, einige Modificationen in demselben. In Folge eines frühern Planes, die größern Mächte des deutschen Bundes Frankreich näher zu rücken, waren nämlich an Oesterreich Länder an beiden Ufern des Rheins, so wie das Breisgau abgetreten wor-

den, dessen Bewohner mit sehnsüchtigem Verlangen der Wiederkehr zu ihrer alten angestammten Herrschaft entgegenzahen. Allein dieser Idee hatte Fürst Metternich schon von Anfang an seinen Beifall versagt, und deshalb seiner Zeit manchen ungerechten Vorwurf auf sich geladen, wovon ihn erst die Folgezeit wieder befreit hat. Seine helle Einsicht und Staatskunst, die nie eiteln Schimmer für wahren Vortheil hinzunehmen versucht war, hatte ihn schon damals richtig erkennen lassen, daß das Breisgau, und was daran hing, Oesterreich stets nur große Summen gekostet habe, ohne einen reellen Nutzen dafür zu gewähren, daß das Kaiserhaus durch diese Besitzungen nur in unangenehme Nachbarschaft versetzt, und bei jedem Anlasse in Gefahren und Verwickelungen hineingezogen worden sey. Außerdem hatte sich noch, was nicht geläugnet werden kann, dieser Gebietstheile während der Rheinbund-Periode ein politischer Geist bemächtigt, welcher sie von den in Oesterreich als richtig anerkannten Grundsätzen schon ziemlich weit entfernt und letztere Macht um so weniger lüstern nach ihrem Wiederbesitze gemacht hatte. Vor allem aber war es das Concentrirungssystem, was die Ansicht des Fürsten völlig entschieden hatte, ein System, welches von einem richtigen Gefühle politisch-militärischer Bedürfnisse angerathen, alle Theile der österreichischen Monarchie dem alten Erzherzogthume näher zu bringen suchte, und aus

eben dem Grunde mehrere Gebiets-Austausche zwischen Oesterreich und Baiern veranlaßte.

Während nun fernere Entscheidungen, wie z. B. die freie Rhein-Schiffahrt, das Post-Wesen, der Nachdruck und die kirchlichen Angelegenheiten, mehr dem Gutachten partialer Ausschüsse überwiesen wurden, beschäftigte den Fürsten von Metternich eine Frage, die unstreitig unter die subtilsten auf dem ganzen Congresse gehörte; denn diejenigen, welche zunächst dabei interessirt waren, waren durch die Revolution und ihre Folgen am schwersten beeinträchtigt worden, gehörten somit zu den unabweisbarsten Gläubigern des Congresses: wir meinen die mediatisirten Reichsfürsten und den reichsritterschaftlichen Adel. Der Bevollmächtigte der Erstern, Geheimer-Rath von Gärtner, machte zuerst den Umstand geltend, „daß im sechsten Artikel des Pariser-Friedens nicht die Souveraine des durch den Sieg der Waffen aufgelösten Rheinbundes, sondern die Staaten Deutschlands genannt worden seyen. Es befänden sich aber hierunter mehrere, deren Seelenzahl weit ansehnlicher sey, als die Bevölkerung ihrer politisch-glücklichen Mitstände, denen sie untergeordnet worden waren. Da ferner die Gesammtheit der mediatisirten Herrlichkeiten in Deutschland weit über eine Million Seelen betrage, so könne nach diesem Maßstabe das Recht ihrer politischen Repräsentation unmöglich in Zweifel gezogen werden.“

Nicht ohne schöne Hoffnungen waren die Ständeherrn nach Wien gekommen, nicht ermangelten sie daselbst gewichtiger Freunde und Fürsprecher. Neben Franz I. selbst, dessen strenge Loyalität und hohe Achtung vor jedem wohl erworbenen Rechte verlangte, daß alle Vorzüge des allzeit getreuen, Wissenschaften, Kunst und Civilisation so eifrig befördernden Geschlechts = Adels ungeschmälert bleiben sollten, war ihr vorzüglichster Hort der Fürst von Metternich. Vielleicht mochten es lebhaft aufgewachte Erinnerungen aus den frühern Verhältnissen seines eigenen Hauses seyn, was dem Minister Oesterreichs die Unterstützung der Mediatisirten, deren Unzufriedenheit eben so natürlich als gerecht war, zur Pflicht machte, mehr aber noch lag der Grund hievon in höhern politischen Geboten und in der Rücksicht auf die Grundsätze seines Monarchen, dem die Anhänglichkeit der Betreffenden an sein Haus überaus theuer seyn mußte.

Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, die Vorzüge der jetzigen Bundes = Verfassung Deutschlands vor der frühern, in mehr als 1000 Souverainetäten zersplitterten Vielherrschaft in Zweifel zu ziehen, oder läugnen zu wollen, daß unser Vaterland durch die Mediatisirung an politischer Bedeutsamkeit nach Innen und Außen unendlich gewonnen habe: nur Thatfachen und deren natürliche unmittelbare Wirkung sollen ohne Haß und Neigung von uns in's Auge

gefaßt werden. Die frühere Verbindung mit dem deutschen Reiche hatte dem österreichischen Hause, dessen Fürsten Jahrhunderte lang mit kurzen Unterbrechungen die Kaiserkrone auf dem Haupte getragen hatten, zur Vergrößerung seiner Macht gedient (und eben diese Macht, so wie das Ansehen des Kaiserhauses waren es hinwiederum, worin die Fürsten des Reichs die kräftigste Stütze ihrer eigenen ungefährdeten Existenz fanden), so daß das wechselseitige innige Verhältniß zwischen Kaiser und Reich eine nothwendige Bedingung des Bestandes der Reichs-Verfassung selbst zu seyn schien. Wie nun aber gegen das Ende des verfloffenen Jahrhunderts die Grundsätze der französischen Revolution immer mehr Einfluß in Deutschland gewannen, machte sich allmählich ein Streben bemerkbar, die Bande, wodurch die Stände des Reichs an den kaiserlichen Thron geknüpft waren, lockerer zu machen und zu größerer Unabhängigkeit zu gelangen. Diese Absicht wurde, wiewohl nur scheinbar, erreicht bei dem Untergange des Reichs und bei der Stiftung des Rhein-Bundes, dessen Mitglieder alle die Souverainetät erwarben, freilich so, daß die Hand des Protector's weit schwerer gefühlt wurde, als jede frühere Abhängigkeit von Kaiser und Reich. Es war indessen leicht vorauszusehen, daß dieses durch den Krieg erzeugte Verhältniß, wobei die Macht-Erhöhung nicht nach bestimmten Grundsätzen, sondern wie ein Privilegium an Begünstigte



ertheilt worden war, keine Garantie des Bestandes in sich trage, und bald wieder einer auf geläutertere Rechts-Prinzipien gegründeten Ordnung der Dinge weichen werde. Als nun die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 diese Prophezeiung wirklich wahr machten, erschienen die rechtswidrig Zurückgesetzten, welche ihre Unzufriedenheit lange im Innern bewahrt hatten, mit der Forderung um die Zurückgabe des Entriessenen auf dem Congresse. Sie richteten ihren Blick zunächst auf Oesterreich, das von der gewaltsamen Umwandlung Deutschlands keinen Gewinn gezogen, sich im Gegentheile durch diese neuen Souveraine und Allirte Napoleons selbst aufs gefährlichste bedroht gesehen hatte. Wenn daher Oesterreichs Bevollmächtigter im Interesse seines Monarchen und seines Landes sich den Mediatfürsten wohlwollend erwies und die Verbindung mit ihnen zu schonen und zu erhalten suchte, wird man die Motive einer solchen Politik anderswo, als in dem schon bezeichneten Staats-Interesse zu suchen geneigt seyn? Und welcher triftiger Grund zu dieser Maßregel lag nicht auch in der Nothwendigkeit, dem stets listig wirkenden Revolutions-Prinzipie durch eine zwischen Thron und Volk gelegte moralische Macht eine natürliche, historische Opposition zu schaffen!

Wie sehr aber auch, außer dem präsidentirenden Fürsten, die Mehrzahl des Congresses zu Gunsten der Standesherrn gestimmt seyn mochte, so ließen sich

dennoch ihre Wünsche, auch wo die Billigkeit ganz dafür sprach, ohne eine allgemeine Umkehrung vieler bereits getroffener und sanctionirter Verfügungen nicht wohl erfüllen. Denn es mußten manche deutsche Staaten zweiten Ranges, um sie den so wichtigen Gebiets = Ausgleichungen geneigt zu erhalten, mit solcher Behutsamkeit behandelt werden, daß die Forderungen der Standesherrn sich nur in wenigen Punkten eines günstigen Resultates erfreuen durften. Um indessen das, was dem allgemeinen Interesse geopfert werden mußte, für die Betheiligten so wenig als möglich fühlbar zu machen, achtete Fürst Metternich keine Mühe zu groß, um eine genügende Sicherstellung des Rechts = Zustandes der Standesherrn für die Zukunft zu bewirken. Sein Werk ist die Erlangung des Vorrechtes, nach welchem alle seit 1806 mittelbar gewordenen fürstlichen und gräflichen Häuser fortwährend zum hohen Adel in Deutschland gerechnet wurden, und in der Ebenbürtigkeit nach allen damit verbundenen Begriffen gesichert blieben. Dem gemäß wurden die Häupter dieser Familien in jedem Staate, welchem sie nunmehr angehörten, als die ersten Standesherrn anerkannt; sie bildeten mit ihren Häusern die privilegirteste Classe, zumal in Gegenständen der Besteuerung; auch wurden ihnen, hinsichtlich ihrer Personen und Besitzungen, alle Vorzüge und Rechte zugesichert, welche nicht ausschließlich mit der höchsten Staats = Gewalt verbunden sind.

Fürst Metternich hatte seinen Antrag sogar noch darauf gestellt, daß den Standesherrn im weitem Rathe der Bundes-Versammlung Curiat-Stimmen eingeräumt würden, fand aber an Baiern und Württemberg allzu entschiedene Bekämpfer dieses Vorschlags, als daß derselbe ohne Besorgniß bedenklicher Mißverhältnisse hätte in's Werk gesetzt werden können. Auch die unmittelbare Reichs-Ritterschaft und der niedere, vormals reichs-unmittelbare Adel verließen den Congreß nicht ganz unbefriedigt. Diesen beiden Ständen, welche an dem Bevollmächtigten Oesterreichs nicht minder, als die Standesherrn, einen warmen Freund gefunden hatten, bewilligte die Bundes-Akte, mit alleiniger Ausnahme der Steuer-Freiheit, fast Alles, was unter damaligen Umständen nur immer einräumbar war, wie z. B. das Recht unbeschränkter Freiheit in der Wahl des Aufenthalts, die Garantie der Familien-Verträge, den Antheil an der Landstandschafft, die Patrimonial- und Forst-Gerichtsbarkheit, die Orts-Polizei, das Kirchen-Patronat und einen privilegierten Gerichts-Stand, jedoch mit steter Rücksicht auf die betreffenden allgemeinen Landes-Gesetze.

Am 8. Junius erfolgte die Abschließung der aus 121 Artikeln bestehenden deutschen Bundes-Akte, wobei indessen noch einzelne Erläuterungen und Bestimmungen, und namentlich noch vorhandene Anstände zwischen den Bundes-Staaten unter einander, einer ruhigern Zukunft bis nach wieder hergestelltem Welt-

Frieden aufbehalten blieben. Da zugleich mit dieser Urkunde sämtliche Verhandlungen des Congresses beendigt waren, so unterzeichneten die Bevollmächtigten der acht Mächte, und unter diesen Fürst Metternich und Freiherr von Wessenberg im Namen Oesterreichs, am folgenden Tage die allgemeine Congress-Akte. Diese Akte bildet den summarischen Inhalt und Auszug sämtlicher in den Conferenzen gepflogenen Verhandlungen in Betreff Polens, der Gebiets-Austausche und Abtretungen in Deutschland, des Königreiches der Niederlande, der schweizerischen Eid-Genossenschaft, Italiens und Portugals; ferner in Betreff der Fluß-Schiffahrt, des Ranges der diplomatischen Agenten unter sich, des deutschen Bundes und endlich der Ratifications-Form der Congress-Akte selbst und des Beitritts zu derselben. So endete der Wiener Congress, der glänzendste und wichtigste unter allen, welche die Weltgeschichte bis jetzt aufzuweisen hat.

Nach beendigtem Congress-Geschäfte verfügte sich der Staats-Kanzler in das Hoflager des Kaisers nach Heidelberg, und verblieb bis zum zweiten siegreichen Einzuge der Verbündeten in Paris ununterbrochen im Gefolge Sr. k. k. Majestät.

Mögen auch unsere Leser uns jetzt noch einmal aus den Sälen des Friedens-Congresses in das Gemüth des Kampfes folgen, um Zeugen von den Heldenthaten zu seyn, welche Europa zum Zweitemale

befreit, und ihn, der so lange Zeit hindurch die Urquelle alles Unheils gewesen war, auf immer von dem politischen Schau-Platze entfernt haben.

Gleich nachdem sich der Congreß über das Verhältniß der Mächte zu Napoleon ausgesprochen hatte, waren über die Art und Weise des Beitritts zu dem Vertrage vom 25. März zwischen dem Fürsten von Metternich, den Ministern der übrigen allirten Mächte und den Bevollmächtigten der deutschen Staaten Verhandlungen gepflogen worden, welche bis zu dem Tage, wo der Fürst seine Reise in das Hauptquartier antrat, fast ununterbrochen fortgedauert hatten. Eine Truppenmasse von 1,365,000 Mann, unter Schwarzenbergs, Wellingtons, Blüchers und Barclay de Tollys Oberbefehlen in vier Armee-Corps getheilt, stand den Verbündeten zur abermaligen Eroberung Frankreichs zu Gebote; indessen betrat nicht viel mehr als ein Drittheil dieser Streitmacht den französischen Boden wirklich, und der Kampf selbst wurde diesmal schon durch 200,000 Mann entschieden.

Von der Unmöglichkeit einer Ausöhnung mit jedem Tage mehr überzeugt, dachte Napoleon von nun an einzig darauf, wie er das Schicksal der französischen Nation mit seinem eigenen auf's Innigste verknüpfen könnte. Keine politische Parthei, weder die Geschöpfe seiner eigenen Regierung, die ihn jüngst noch Preis gegeben hatten, noch die Republicaner, noch die Abtrünnigen des Hauses Bourbon, wurden

von ihm verschmäht, so lange er ihre Kraft und ihren Einfluß zu seinem Nutzen verwenden zu können hoffte. Er schmeichelte gleich sehr den Leidenschaften der Einen, wie den sanguinischen Hoffnungen der Andern; fest entschlossen, sie Alle zu täuschen, sobald die äußere Gefahr verschwunden und der Grundpfeiler seiner Macht wieder aufgerichtet seyn würde. Seine effectiven Streitkräfte beliefen sich, mit Ausnahme von 147,000 National-Garden, die er zu Besatzungen im Innern verwandt hatte, auf nicht mehr denn 213,000 Mann, die in acht Armee-Corps getheilt waren, von denen er das stärkste, die sogenannte Nord-Armee, selbst anführte. Mit diesem verhältnißmäßig sehr geringen Heere ging der Sohn des Lagers, einzig seinem Schwerte und dem alten Glücksterne vertrauend, der Entscheidung seines endlichen Geschickes entgegen.

Napoleon eröffnete am 15. Junius den Feldzug damit, daß sein zweites Armee-Corps über die Sambre ging, und den preussischen General Zietzen angriff, welcher sich vor der überlegenen Macht des Feindes nach Fleurus zurückzog. Am folgenden Tage starb der Herzog von Braunschweig, der von Brüssel mit 12,000 Mann zur Unterstützung der Preußen herbeigeeilt war, in dem Treffen bei Quatrebas den Heldentod, indessen Marschall Ney, welcher das französische Heer befehligte, einen bedeutenden Verlust erlitt. Am gleichen Tage wurde jedoch auch Blücher

bei Wigny geschlagen; allein es gelang ihm, sich in guter Ordnung nach Brie zurückzuziehen. Jetzt wandte sich Napoleon auf einmal gegen Wellington, und lieferte demselben am 18. Junius bei dem Dorfe Waterloo eine entscheidende Schlacht. Von Mittags 12 bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags dauerte dieselbe mit wechselndem Glücke, als plötzlich das preussische Armee-Corps des Generals Bülow unter Blüchers persönlicher Anführung auf dem Schlachtfelde erschien, und in den rechten Flügel der Franzosen einbrach, während Napoleon die ganze preussische Armee mit dem Corps des Generals Grouchy, den er ihr mit 40,000 Mann entgegen geschickt hatte, im Kampfe begriffen glaubte. So wie er daher die Preußen erblickte, war er zuerst der Meinung, es sey Grouchy selbst, der, nachdem er Blüchern überwunden, zur Unterstützung des rechten Flügels der Franzosen herbeieile; als er aber seinen Irrthum inne geworden war, verlor er fast alle Besinnung. Dessen ungeachtet hielten die Franzosen noch bis gegen 8 Uhr Abends Stich, wo die ersten Colonnen des Ziethen'schen Armee-Corps in Sacouhen, wohin sie beordert waren, eintrafen, und den französischen rechten Flügel mit Windesschnelle durchbrachen. Derselbe zog sich indessen noch in ziemlicher Ordnung bis nach Planchenoit zurück; nachdem aber dieses Dorf von den Preußen im Sturme genommen worden war, zerstreute sich der rechte Flügel der Franzosen: ein panischer Schrecken bemächtigte sich

von diesem Augenblicke an des gesammten Heeres, daß jetzt sein Heil in der wildesten Flucht suchte. Die Verwirrung unter den Franzosen stieg bald bis in's Unglaubliche; Napoleon selbst entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft; sein Wagen dagegen, sein Hut und sein Degen wurden Beute des siegreichen Feindes. Frankreich hatte an den beiden denkwürdigen Tagen des 16. und 18. Junius bei 60,000 Mann verloren, die theils getödtet, theils gefangen wurden.

In Belle Alliance, einem Gasthose zwischen Planchenoit und Braine-la-Lend, begrüßten sich die beiden siegreichen Feldherrn Wellington und Blücher, sowie eine Reihe ausgezeichneten Männer, welche mehr oder minder thätigen Antheil an dem heißen Streite genommen hatten, gegen Sonnen-Untergang, und von diesem Zusammenkunfts-Orte erhielt sodann die Befreiungs-Schlacht in Deutschland ihren gewöhnlichen Namen.

Napoleon, der Besiegte, flob nach Paris, und war dort selbst Ueberbringer der Nachricht von seiner Niederlage. Alsogleich faßte die characterlose Kammer der Repräsentanten, welche theils aus Anhängern der Republik, theils aus Männern der Revolution von 1789 bestand, und sich Napoleons nur als eines Werkzeuges zu Erreichung anderer Zwecke hatte bedienen wollen, den Entschluß, den Zustand der Verachtung, worein der Kaiser gesunken war, zur



Entfernung seiner Person zu benützen. Man verlangte daher seine Abdankung, in welche Napoleon auch zu Gunsten seines Sohnes willigte. Erstere wurde zwar von den Kammern angenommen, dagegen Napoleon II. nicht proclamirt, sondern eine Regierungs-Commission von fünf Mitgliedern, an deren Spitze Fouché (der Herzog von Otranto) stand, eingesetzt, welche also bald Commissarien in das Hauptquartier der Verbündeten nach Heidelberg abfertigte, um mit diesen über die Unverletzlichkeit des französischen Gebiets in Unterhandlung zu treten. Da inzwischen in den gemachten Vorschlägen von der Wiederherstellung der legitimen Regierung Ludwigs XVII. keine Rede war, so verweigerten die Allirten jede Unterhandlung, bevor ihnen nicht Napoleon ausgeliefert seyn würde.

Dieser hatte mittlerweile von Wellington und Blücher Pässe verlangt, um Frankreich zu verlassen. Als ihm diese von beiden Feldherrn verweigert wurden, ließ die Regierungs-Commission ihn nach Rochefort bringen, von wo er sich auf einer Fregatte nach Amerika überschiffen sollte. Allein der englische Schiffscapitän Maitland, welcher vor diesem Hafen kreuzte, hinderte ihn auszulaufen, es seye denn, daß er sich den Engländern als Kriegs-Gefangener ergäbe, für welchen Fall er ihm das Leben verbürgte. Da die Gefahr mit jedem Tage wuchs, so blieb Napoleon nichts übrig, als sich dieser Bedingung zu unterwerfen. Am 24. Julius kam er auf dem Bellerophon

bei der Rhede von Torbay an, durfte jedoch nicht an's Land steigen, sondern ward angewiesen, an Bord des Schiffes die Entscheidung seines Schicksals zu erwarten.

Gleich nach der siegreichen Schlacht bei Waterloo waren Wellington und Blücher mit ihren Heeren geradeswegs auf Paris marschirt, auch Fürst Schwarzenberg rückte ebenfalls über Nancy dieser Hauptstadt zu. Französischer Seits hatte Marschall Davoust die Trümmer des napoleonischen Heeres wieder gesammelt, und da es auch Grouchy gelungen war, sein Armee-Corps nach dem Gefechte bei Wavre glücklich nach Paris zurückzuführen, so hatte man immer noch ein Heer von 60,000 Mann beisammen, das sich anschickte, die Hauptstadt gegen den anrückenden Feind zu vertheidigen. Nach einigen unbedeutenden Gefechten bei Compiègne, St. Denis, Versailles, Sévres und Jissy ließ jedoch Davoust den beiden Feldherrn anzeigen, daß Paris zu capituliren bereit seye. Im Schlosse zu St. Cloud wurde jetzt eine Militär-Capitulation unterzeichnet, und die Reste der französischen Armee zogen sich hinter die Loire zurück.

Am 7. Julius rückten die Heere der Allirten in Paris ein, und zwei Tage später kam auch Ludwig XVIII., eingeholt von der National-Garde und umgeben von den Marschällen Frankreichs und seinen Hausstruppen daselbst an., Die Loire-Armee unter-

warf sich dem Könige sogleich, dagegen dauerte an den Grenzen Frankreichs der Krieg noch fort, weil die meisten Commandanten der festen Plätze im Lande, deren militärische Besetzung im Plane der verbündeten Mächte lag, dieselben einzuräumen verweigerten. Man hatte sich überzeugt, daß es, um die Ruhe Frankreichs dauerhaft zu begründen, nothwendig sey, diesmal noch kräftigere Maaßregeln, als die im vorigen Jahre getroffenen gewesen waren, zu ergreifen. Es ward daher unter Anderem auch zu Paris, wohin die Monarchen und Minister den Feldherrn gefolgt waren, am 2. August eine Convention geschlossen, welcher zufolge England es über sich nahm, den General Bonaparte als Kriegs = Gefangenen der verbündeten Mächte sicher zu bewachen. Zu diesem Zwecke ward die einsame Insel St. Helena, wohl 800 Meilen von Europa entfernt, zwischen Afrika und Amerika gelegen, ausersehen, wohin Bonaparte am 8. August durch den brittischen Admiral Couburne auf dem Fahrzeuge Northumberland abgeführt wurde, und wo er am 18. October, dem zweiten Jahrestage der Leipziger Völkerschlacht, an's Land stieg. So war nun der Störer des Weltfriedens unschädlich gemacht auf immer, aber dennoch überaus schonend behandelt in Vergleich mit dem namenlosen Unheil, das er über so viele Millionen seiner Zeitgenossen hereingebracht hatte.

Die ungeheuern Erfordernisse für die bewaffnete

Macht der Verbündeten auf französischem Boden, so wie die Wiederherstellung der innern Ruhe und Ordnung hatten bis gegen das Ende Septembers alle Aufmerksamkeit und Sorge der Minister ausschließlich in Anspruch genommen. Dessen ungeachtet kamen binnen der kurzen Frist von zwei Monaten sämtliche Haupt- und Neben-Übereinkünfte mit Frankreich, der erneuerte Bundes-Vertrag zwischen den Allirten selbst und noch so viele andere wichtige Conferenz-Protocolle und mühevollen Unterhandlungen zu Stande. Fragen, die beim Schlusse des Wiener Congresses noch unentschieden geblieben waren, fanden hier — zu Paris — ihre genügende Erledigung, so daß schon am 20. November der definitive Friede abgeschlossen werden konnte, welchen Fürst Metternich, als Bevollmächtigter Oesterreichs, im Namen dieser Macht unterzeichnete.

Die Haupt-Akte dieses Friedens-Vertrags, welche aus 13 Artikeln bestand, sprach sich theils über die Abtretungen an Gebiet, theils über die Geld-Leistungen, wozu das überwundene Frankreich sich verstehen mußte, aus, und drei besondere Neben-Conventionen, welche dem Haupt-Instrumente angehängt waren, enthielten die nähere Entwicklung jener Hauptbestimmungen. Dem zu Folge mußte Frankreich ungefähr zwei Drittheile der Gebiets-Vergrößerung, welche ihm der Friede vom vorigen Jahre gelassen hatte, herausgeben; die beiden Festungen Philippeville und

Marienburg mit ihren enclavirten Bezirken kamen an den König der Niederlande, an Oesterreich und Preußen dagegen verschiedene Gebiets-Theile an der Saar, Mosel und dem Niederrheine. Was Oesterreich an der Saar erhalten hatte, ward an Preußen abgetreten, wogegen dieses die Befriedigung der Ansprüche einiger deutschen Fürsten auf sich nahm. Am obern Rheine bekam Oesterreich gerade so viel, als erforderlich war, um seine Ausgleichung mit Baiern, welches das Inn- und Hausruck-Quartier, so wie fast das ganze Herzogthum Salzburg zurückgegeben hatte, ohne ferneres Bedenken in's Reine zu bringen. Von der Lauter an aufwärts bildete der Thalweg des Rheins die nunmehrige Grenzscheide zwischen Deutschland und Frankreich; das Eigenthum der Rhein-Inseln blieb unverändert, und die eine Hälfte der Schiffbrücke zwischen Straßburg und Kehl sollte zu Frankreich, die andere aber zum Großherzogthume Baden gehören; auch wurde die Schleifung der Festungswerke von Hüningen verabredet. Um zwischen dem neuen Canton Genf und der übrigen Schweiz eine unmittelbare Verbindung zu bewirken, wurde das Ländchen Gex an die Eidgenossenschaft abgetreten, von da bis an das Meer aber die Grenze Frankreichs unverändert, wie im Jahre 1790, gelassen: mit der einzigen Modification jedoch, daß die durch den Tractat von 1814 wieder hergestellten Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Fürstenthume

Monaco zum Vortheile des Königreichs Sardinien aufhören sollten.

Zugleich setzte man den in baarem Geld zu entrichtenden Theil der Entschädigung — wovon allein zwei Millionen zum Baue neuer Festungen bestimmt waren — auf 800 Millionen Franken fest, welche Summe nachher durch die Großmuth der Sieger auf 700 Millionen herabgesetzt wurde. Diese ganze Schuld wurde durch eine besondere Uebereinkunft in fünfzehn Verschreibungen getheilt, von welchen jede auf  $46\frac{2}{3}$  Millionen, je von vier zu vier Monaten zahlbar, lautete, so daß für die Entrichtung des ganzen Betrages der Zeitraum von fünf Jahren angenommen ward. Theils zur Bürgschaft für diese Schuldforderung, weit mehr noch aber, damit die Ruhe Frankreichs auch ferner gesichert bliebe, mußte Ludwig XVIII. sich dazu verstehen, zwölf feste Plätze seines Reichs fünf Jahre lang in den Händen der Verbündeten zu lassen, welche auf Kosten Frankreichs ein Heer von 150,000 Mann zu genanntem Zwecke dahin verlegten.

So unverkennbar dieser Friedens = Vertrag in allen seinen Theilen das Gepräge nicht einer strengen Gerechtigkeit, sondern einer unverdienten Großmuth gegen Frankreich an sich trägt, daß 25 Jahre lang die Geißel der Welt gewesen war, so bitter und leidenschaftlich waren doch die Stimmen, welche die Franzosen sowohl auf der Volks-Tribune als in Flug-

schriften noch bis in unsere Tage herab dagegen erhoben. Diesem Geschrei der Partheien unterthänig und durch dasselbe geleitet, machte das damalige Ministerium in Frankreich, den Fürsten Talleyrand an seiner Spitze, wiederholte Versuche, um die Forderungen der Verbündeten, namentlich aber den Punkt wegen der militärischen Besetzung des Landes entweder ganz aufzuheben, oder zum mindesten doch bedeutend zu ermäßigen. Man hatte zu dem Ende nicht unterlassen, Ludwigs XVIII. mißliche Stellung zu einem großen Theile seiner Unterthanen auf eine recht geschickte Weise in die Unterhandlungen mit den Ministern der verbündeten Mächte zu verflechten. Allein standhaft beharrten die Letztern auf der Vollziehung der gefaßten Beschlüsse, deren Nothwendigkeit aus mehr als Einem Gesichtspunkte dargethan wurde. Insbesondere wußte der Fürst von Metternich den Ränken und feinen Tiraden des Cabinets der Tuilerien die einfache, aber weit stärkere Kraft der Wahrheit entgegen zu setzen: er erinnerte an die Grundsätze, welche die Revolution sammt allen ihren unseeligen Folgen besiegt, an die Pflichten, welche nach allen gemachten Erfahrungen die verbündeten Monarchen ihren Völkern und dem ganzen Europa schuldig seyen.

Als Fürst Talleyrand diese bestimmte Erklärung, welcher er nichts mehr entgegen zu setzen vermochte, vernommen hatte, trat er von dem unter damaligen

Verhältnissen so überaus schwierigen Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ab, und an seiner Stelle wurde der Herzog von Richelieu an die Spitze des neuen Ministeriums gesetzt. Von diesem Diplomaten, welcher sich während eines längern Aufenthaltes in Rußland die persönliche Achtung und Freundschaft des Kaisers Alexander erworben hatte, hoffte die französische Regierung günstigere Erfolge seiner Unterhandlungen; allein auch er, dem Alexander vielleicht noch Manches nachzulassen geneigt gewesen wäre, - scheiterte an der Festigkeit und Beharrlichkeit des Wiener Cabinets. Doch stimmte Fürst Metternich gerne dazu, daß man Frankreich die drückende Verbindlichkeit so viel als möglich erleichtere und mildere, ohne jedoch von der Sache selbst etwas hinweg zu thun.

Wie empörend und brutal hatte die republikanische und kaiserliche Kriegsgewalt Frankreichs, so oft es Sieger war, sich bei Auflegung von Kriegskontributionen und Steuern benommen; welch beschämendes Beispiel von Zartgefühl hatten dagegen die Besiegten bei dieser Veranlassung abermals erhalten! Allein es sprechen noch andere, weit bedeutungsvollere Thatsachen dafür, daß Frankreich in jener Periode der Demüthigung keine größere und edlere Wohltäter hatte, als Seine Majestät Kaiser Franz I. und dessen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Sie Beide waren es gewesen — und nur



Unverstand oder einseitiger Patriotismus hatte sie darum tadeln können — deren höhere politische Weisheit allen Mißbrauch augenblicklicher Uebermacht als das höchste Unrecht verabscheute. Nicht wollten sie Lothringen, Elsaß und Hochburgund von Frankreich losgerissen, und unter dem Scepter eines Prinzen aus dem Hause Oesterreich mit dem deutschen Staatenbunde vereinigt, nicht auf diese Weise eine ephemere Größe mit unheilvollen Keimen jahrelanger Zwietracht zwischen bisher enge verbündeten Staaten bezahlt sehen! In ihren Augen sollte die Handlungsweise selbst die Wahrheit jener edeln Grundsätze rechtfertigen, welche die allirten Monarchen so eben erst vor der ganzen Welt feierlich als die ihrigen bekannt hatten!

Sollen nun aber auch wir nach innigster Ueberzeugung unser Urtheil über den Friedensschluß von 1815 aussprechen, so müssen wir ihn unter allen ähnlichen Verträgen der letzten drei Jahrhunderte für denjenigen erkennen, dem sich mit vollkommenstem Rechte nachrühmen läßt, daß er das schwierige Geschäft der Weltberuhigung auf die schnellste, gründlichste und glücklichste Weise seinem Ende zugeführt habe. Er sicherte die Nachbar = Staaten Frankreichs durch Abtretung fester Plätze, durch die größtentheils zur Verstärkung des Vertheidigungs = Systems bedungene Kriegsschätzung vor jeder Erneuerung des Krieges, vor jeder Wiederkehr der alten Gefahren.

Den Schlußstein des ganzen Friedens = Werkes endlich bildete der erneuerte Bundes = Vertrag, welchen an demselben Tage — 20. November — Oesterreich, Rußland, England und Preußen unter sich errichteten, und welchem auch Ludwig XVIII. beitrug. Sein gedoppelter Zweck war: „Aufrechterhaltung der eben unterzeichneten Tractate und Conventionen, Ausschließung Napoleons und seiner Familie von dem Throne Frankreichs auf ewige Zeiten, Erhaltung der Ruhe in diesem Lande und Unterdrückung der revolutionären Grundsätze, in welcher Gestalt immer dieselben hervortreten würden.“ Zur Erreichung dieser gedoppelten Absicht verpflichteten sich die verbündeten Monarchen, die in dem Quadrupel = Allianz = Tractate von Chaumont bestimmten Contingente bereit zu halten, auch kamen sie überein, im Laufe des Jahres 1818 abermals eine persönliche Zusammenkunft zu halten.

Dieses Bündniß war eine der Hauptgrundlagen des neuen politischen Systems und öffentlichen Rechts in Europa. Allein schon vor dem Abschlusse desselben hatten die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland nebst dem Könige von Preußen am 26. September zu Paris mit eigener Hand eine Urkunde unterzeichnet, welche unter dem Namen der „heiligen Allianz“ aller Welt bekannt und als die zweite Grundlage jenes politischen Systems zu betrachten ist. Die drei Monarchen gaben darin ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen, sowohl in der Verwaltung der

ihnen anvertrauten Staaten, als auch in der politischen Beziehung zu jeder andern Regierung, nichts Anderes zu ihrer Richtschnur zu nehmen, als die Gebote des christlichen Glaubens, die Gebote der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens, deren Anwendung sich durchaus nicht bloß auf das Privatleben einschränken dürfe, sondern unmittelbar auf den Willen der Fürsten Einfluß haben und alle ihre Handlungen leiten müsse, als das einzige Mittel, welches die menschlichen Anordnungen befestigt und ihren Unvollkommenheiten abhilft. Die Monarchen versprechen sich ferner, durch die Bande einer unauflösblichen Bruderschaft mit einander verbunden zu bleiben, sich bei jeder Gelegenheit und aller Orten Hülfe und Beistand zu leisten, nur als Glieder Eiter und derselben christlichen Nation sich zu betrachten, von der Vorsetzung dazu erkohren, die Zweige einer einzigen Familie zu regieren. Endlich erklären sie sich bereit, diejenigen Mächte, die sich zu denselben heiligen Grundsätzen bekennen, welche diese Urkunde ausspricht, in ihren Bund mit aufzunehmen zu wollen. Ganz diesen Grundsätzen entsprechend und sie bloß theilweise noch näher erläuternd, sind auch alle Verträge und Bündnisse, welche seither von den Gliedern der heiligen Allianz eingegangen worden sind.

Demnach ist ein politisches System dieses Bundes, wie es der Liberalismus unserer Zeit träumt, nämlich eine Verbindung zum Behufe von Interven-

tionen, nichts Anderes, als ein Gespenst ohne Wesenheit, eine reine Erfindung ununterrichteter, oder übelwollender Tagblatt-Politiker. Wollte man unter einer solchen Verbindung die freundschaftlichen und engen Beziehungen der Höfe von Wien, St. Petersburg und Berlin verstehen, so ist es unlängbar, daß dieselben wirklich bestehen. Dagegen ist es, wie Fürst Metternich selbst schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausdrücklich erklärt hat, durchaus falsch, daß die Politik dieser Mächte auf Intervention eingerichtet ist, sondern „absolute Unabhängigkeit und vollständige Neutralität, gegenüber den Interessen selbstständiger Staaten,“ ist die gemeinschaftliche Politik der die heilige Allianz bildenden Staaten. Diesen Grundsatz haben sie seit zwanzig Jahren immer gegen Andere ausgeübt, seine Anwendung nehmen sie aber auch gegenseitig für sich in Anspruch.

Alle christliche Mächte Europa's traten den Tractaten und Conventionen vom 20. November 1815 bei, mit Ausnahme Schwedens, welches an dem Kriege von 1815 keinen Antheil genommen hatte; — alle ließen sich in den heiligen Bund aufnehmen, ausgenommen den König von England, welchen die eigenthümliche Verfassung seines Reiches an dem Beitritte verhinderte.



## Siebentes Kapitel.

---

Inhalt: Rückblick auf die Ereignisse der letzten Zeit; Würdigung des europäischen Befreiungs-Kampfes nach seiner innern Bedeutsamkeit. — Die Staatskunst des österreichischen Cabinetes unter dem Fürsten von Metternich nach ihren Grundsätzen und ihrer Tendenz. — Metternich ist der Schöpfer der politischen Größe Oesterreichs und seines Einflusses auf Deutschland und Europa. — Maßregeln in Beziehung auf die durch den Wiener Congress-Tractat zurückerhaltenen oder neu erworbenen Provinzen. — Unterhandlungen wegen der Grenz-Verhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern, zu Mailand im Anfange des Jahres 1816. — Der Fürst führt den Vorsitz in dem zur Regelung des Finanz-Systems niedergesetzten Conferenzrath, 1816. — 1817 begleitet er die an Don Pedro vermählte Erzherzogin Leopoldine als k. k. Uebergab-Commissär nach Livorno. — Neue Auswüchse des liberalen Geistes in Deutschland; der Monarchen-Congress zu Aachen und seine Beschlüsse, 1818.

---

Beendet war der mehr als zwanzigjährige Kampf gegen Tyrannen-Gewalt und Zerstörung, errungen der endliche Sieg, der, wenn auch lange vergebens ersehnt und durch des Glückes Wechselgänig verklämmert, doch einmal der gerechten Sache zu Theil werden mußte.

Europa sahe den Engel des Friedens wieder, der Millionen seiner Bewohner kaum noch als freundliches Gebild einer schönen entschwundenen Traumwelt vorgeschwebt war; Recht und Vernunft, diese unbefiegbaren Mächte in der politischen Welt-Ordnung, thronten wieder in jenen Ländern, wo kurz zuvor noch des Eroberers Schwert Gesetze mit blutiger Schrift gegeben hatte. Unter dem Walten des friedlichen Herrscher-Stabes begannen die Wunden der Völker allmählig zu vernarben, und eine freundliche Zukunft lächelte der schwer geprüften Menschheit entgegen.

Mit dem Congresse zu Wien und seinen Bestimmungen beginnt ein neuer Zeitraum in der Geschichte des europäischen Staaten Systems, ausgezeichnet durch eine Menge großartiger Ereignisse, noch ausgezeichneteter durch die Bedeutsamkeit hervorragender Individualitäten, deren Einfluß und Willensäußerung sich fast in jedem Haupt-Momente der neuesten Zeitgeschichte erkennen läßt. In der Reihe dieser Persönlichkeiten aber behauptet hinwiederum Fürst Metternich — schon als Minister Oesterreichs, des ausdauerndsten Kämpfers in dem Befreiungskriege und der vorsiehenden Macht im Rathe der Friedensfürsten — ohne Streit eine der ersten Stellen; er behauptet sie jedoch mit noch weit höherem Rechte um seiner seltenen persönlichen Verdienste willen. Seinem diplomatischen Talente, seiner Einsicht

und edeln Beharrlichkeit gebührt ja der Ruhm, nicht nur die Revolution sammt allen ihren verderblichen Auswüchsen überwunden, sondern, was noch mehr ist, die Grundlinien des gegenwärtigen Staaten-Systems entworfen, und dem öffentlichen Leben in unsern Tagen die Bahn seiner naturgemäßen, geregelten Entwicklung vorgezeichnet zu haben.

Indessen läßt sich der richtige Maßstab zur Beurtheilung der nunmehrigen und folgenden Gegenstände unserer Geschichte nur dann auffinden, wenn wir den ganzen Kampf, dessen Verlauf und Ergebnisse bereits aufgeschlossen vor unserem Blicke liegen, auch noch aus einem höheren Gesichtspunkte, nämlich aus dem seiner innern Bedeutsamkeit, zu betrachten versuchen. Nur allein auf diesem Wege dürfte eine genügende Antwort auf die Frage möglich seyn: „warum und wozu der Fürst von Metternich die ganze Kraft und den Ruhm eines thatenreichen Lebens an die Bekämpfung der Revolution und ihrer Grundsätze gesetzt habe?“

Jene unverföhnliche innere Feindschaft, welche von jeher zwischen dem historischen Rechts-Principe der Staaten und zwischen der Revolution, die hervorgegangen ist aus der Verläugnung desselben und auf dessen Zerstörung abzweckt, bestanden hat, war niemals eine bloß zufällige, durch das jedesmalige Interesse des Augenblicks erzeugte, sondern sie war —

gleich dem Abstoßen zweier widerstrebenden Naturkräfte — stets eine nothwendige, unvermeidliche Wirkung. Nun erscheint aber jenes geschichtliche Princip in seiner vollkommensten Form ausgebildet in der Verfassung aller ehemals zum römisch-deutschen Reiche gehörigen Länder, dessen Oberhäupter Oesterreichs Regenten seit Jahrhunderten waren, sowie in sämmtlichen Erbstaaten des Kaiserhauses; es war durch die heiligsten Erinnerungen in der Ueberzeugung aller Völker deutschen Stammes und deutscher Zunge festgewurzelt. Wie verderblich für das ganze innere Leben und Glück dieser Völker hatte demnach die Verzichtleistung auf dieses vorhandene alte und angeborne Recht werden müssen? wie fruchtlos selbst für die Rettung der durch den Krieg allerdings empfindlich beeinträchtigten materiellen Interessen, da, wie nur allzuleicht abzusehen war, auch die unbedingteste Unterwerfung unter den Uebermuth des Feindes, den Menschen und Geld raffenden Krieg kaum in etwas aufgeschoben, niemals ganz vermieden haben würde. Schon diese Rücksicht also legte dem Fürsten, als Diener des Staates, die Verpflichtung auf, sich dem Kampfe gegen die Revolution sammt allen ihren Principien und Consequenzen zu unterziehen, und denselben bis an's Ende durchzuführen. Allein nicht bloß das Staats-Interesse, welches er zu vertreten berufen war, hatte in ihm diese Abneigung gegen Neuerungssucht und Umwälzung hervorgerufen: e:



folgte darin seiner eigenen innersten Ueberzeugung, gebildet durch eine klare Einsicht in das ganze eigenthümliche Wesen dieser Lehrsätze und der Art, wie sie bisher in Anwendung gebracht worden waren. Seine ihn überall begleitende strengrechtliche Gesinnung hatte ihn einmal das Revolutions = Unwesen sammt allen seinen Anhängseln als etwas Unrechtes, seiner innersten Natur Zuwiderlaufendes erkennen lassen: Grund genug für einen solchen Mann, um sich vor aller Welt als Feind und Bekämpfer desselben zu erklären.

Nicht im Vertrauen auf das Glück des Augenblickes, dessen bevorzugten Günstling ihn Einige zu nennen liebten, — er sah sich ja im Gegentheile oft verkauft und verlassen von treulosen Bundesgenossen — sondern lediglich in seinen persönlichen Tugenden, die selbst seinen erklärtesten Feinden Hochachtung abnöthigten, hat Metternich das große Geheimniß gefunden, welches ihm die schwierige Stellung, die Gewissen und Pflicht ihm einzunehmen geboten hatten, so unendlich erleichterte, ihm Muth und Beharrlichkeit in jeder Lage verlieh, und den glücklichen, ja wunderbaren Erfolg seiner Bestrebungen sicher stellte; Grundsätzen huldigend, denen jeder Vernünftige, jedes bessere Gemüth leicht zugänglich ist, kostete es ihn keine Mühe, jene ränkevolle Staatskunst unbenüht zu lassen, mit denen die ganze Politik des despotisch-liberalen Franzosenthums durchspielt

war: Gerechtigkeit, Ueberlegung und ungetünchte Vernunft waren ihm die willkommensten Leitsterne auf der Bahn seines mühevollen Berufes. Für jede großartige Idee empfänglich, affectirte er doch niemals eine schnelle Begeisterung; er ließ sich nie von einem plötzlichen Gedanken hinreißen, sondern besreundete sich nur mit solchen Entwürfen, von deren Ausführbarkeit er eben so, wie von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt war. Jeder kleinlichen Berechnung war er Feind; seine politische Handlungsweise machte er immer nur von dem Gebote derjenigen Normen abhängig, mit denen Oesterreich selber steht oder fallen muß: ein Grundgedanke, den er mehr als irgend ein Staatsmann dieser Monarchie vor ihm, selbst den großen Kaunitz nicht ausgenommen, erfaßt und festgehalten hat. Daber kam es, daß er bei Allen für eine der zuverlässigsten Stützen des Rechts und der Ordnung galt, daß nicht nur einzelne Stände, deren Existenz gefährdet war, sondern selbst das unterdrückte National-Gefühl aller Deutschen sich in den gefahrvollsten Zeiten unter seinen und seines erhabenen, gleichgesinnten Monarchen Schutz flüchtete, und daß Oesterreich bei der Schild- Erhebung wider Napoleon über eine Popularität gebieten konnte, wie sie noch keine Macht in gleichem Grade besessen hatte.

Bei all der Consequenz und Beharrlichkeit indessen, womit Metternich das gesetzlich Bestehende festzuhalten und gegen jeden Angriff von Außen her

zu vertheidigen bemüht war, blieb gleichwohl das, was man in unserer Zeit mit dem Namen „Maximenstreit“ zu bezeichnen pflegt — in dem Sinne, als man bloß für die Aufrechthaltung gewisser Theorien und Grundsätze den Kampfplatz betritt, und Alles, was sich mit diesen nicht in Einklang bringen läßt, unerbittlich verfolgt — seinem Charakter durchaus fremd und unbekannt. Man würde sein Streben und Wirken wahrhaftig ganz mißdeuten, wenn man glaubte, es sey ihm, allen Mahnungen der Zeit zum Troste, nur darum zu thun, das Neue als solches zu verwerfen, und überall nur das Alte zurückzurufen. Einer zeitgemäßen Modification der bestehenden Verhältnisse und Formen ist er niemals entgegen gewesen, er hat seine Ehre nie auf eine kleinliche Systematik gesetzt, hat ihr zu Liebe nie etwas Unbilliges gethan oder zugelassen. Oesterreich strebt nicht nach extensiver Vergrößerung seiner Macht: in und durch sich selbst groß und stark zu werden, ist die Aufgabe seiner Staatskunst,

„crescat, occulto velut arbor aevo.“

Darum erlaubt sich der Leiter des Cabinets keinerlei Einmischung in die theoretisch = politischen Lehrsätze fremder Staats = Verfassungen, er achtet und ehrt sie, wie er die eigenthümliche Verfassung jedes einzelnen Landes der eigenen Monarchie ehrt. Nur dann, wann bestimmte Thatsachen auf das Staats = Interesse Oesterreichs nachtheilig und hemmend einzuwirken

Drohen, wird es für ihn Forderung der Pflicht und des Berufes, sich seines Einflusses zu bedienen, der sich jedoch nie anders als auf die schonendste Weise zu erkennen gibt.

Metternich ist der Schöpfer der politischen Größe Oesterreichs und des gewichtigen Einflusses, welchen diese Macht seit Begründung des gegenwärtigen Systems in Europa auf alle Angelegenheiten des Welttheils ausgeübt hat und fortwährend ausübt; er ist der Schöpfer einer Staatskunst, deren festeste Stützen väterlich = monarchische Grundsätze, weise Gesetze und durch die fortschreitende Zeit veredelte Formen sind, als deren glänzendste und wohlthätigste Eigenschaften wir die Geseßlichkeit, Uneigennützigkeit und besonnene Ruhe erkennen; er ist es endlich, dem allein wir in einem Zeitalter, wo alle Symptome den nahen Ausbruch des Krieges befürchten ließen, die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu danken haben. Aber freilich wäre selbst das ausgezeichnetste politische Talent nicht im Stande gewesen, so Großes und so Vieles zu bewirken, wenn nicht der treffliche Organismus des österreichischen Kaiser-Staates selbst die sicherste Garantie des Gelingens dargeboten hätte. Während in den constitutionellen Staaten emphatische Volksredner die öffentliche Meinung und die Politik des Staates gängelten, während dort die entfesselte Presse alle Leidenschaften aus ihrem Schlummer erweckte, und

künstliche Doctrinen an die Stelle der natürlichen Staats-Gewalt zu setzen bemüht war: blieb Oesterreichs Politik dem Einflusse aller dieser Träumereien ferne, überzeugt, daß das wirkliche Interesse stets den Sieg über solche erkünstelte Systeme davontragen würde. Hier wußte man nichts von jener Verantwortlichkeit nach unten hin, welche den Regenten von der Willkürigkeit seiner Minister und diese hinwiederum von dem „*tel est notre bon plaisir*“ einer aus der Mitte der Unterthanen gebildeten höchsten Staats-Gewalt abhängig macht, die, wie die Erfahrung gelehrt hat, heute die größte Kosmopolitikerin zu seyn vorgibt, morgen aber das Interesse von Millionen Staatsbürgern der Engherzigkeit ihrer wortführenden Helden aufopfert. Woher sollte auch bei einer Staatsform, wo der Minister nicht demjenigen, dessen Befehle er ausführen soll, verantwortlich, sondern ein Slave der stets wachsenden Volksmeinung ist, wo er jeden Augenblick das gezückte Schwert des Damocles über seinem Nacken schweben sieht: woher sollte da jener sich stets gleich bleibende Geist, jene Ruhe und Furchtlosigkeit kommen, die nicht bloß zu schaffen, sondern das Geschaffene auch zu erhalten versteht?

Oesterreichs Politik war schon um der Grundlagen willen, worauf sie beruhte, nicht wohl zum Wechsel geeignet, sie behielt daher auch in den drei Friedensjahren bis zum Congresse von Aachen ganz

denselben Charakter, ganz dieselbe Haupttendenz, welche ihr während des langen anstrengenden Kriegs gegen Napoleons Zwingherrschaft stets eigen gewesen waren. Die erste Sorge des Fürsten von Metternich war deshalb nach wiederhergestelltem Weltfrieden darauf gerichtet, in den durch die Wiener Congreß = Tractate zurück = erhaltenen und neu erworbenen Gebiets = Theilen eine mit den anerkannten Staats = Grundsätzen übereinstimmende Ordnung der Dinge zu begründen. Zu diesem Endzwecke wurde vor Allem nöthig befunden, jedes feindliche Element, welches aus der Zeit der französischen Herrschaft etwa noch zurückgeblieben war, sorgfältigst auszuschelden, die einzelnen Völker wieder in ihre eigenthümlichen, angeerbten Rechts = Verhältnisse zurückzuführen, oder doch, wo dieß nicht mehr ausführbar war, zweckmäßige Modificationen in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zu treffen. Dabei wurde jedoch mit der größten Umsicht zu Werke gegangen und Alles angewendet, was den neuen Unterthanen ihr nunmehriges Verhältniß erwünscht machen und ihre Herzen dem österreichischen Regentenhause gewinnen mußte. Nirgends Zwang und gewaltsames Durchgreifen, nirgends jenes despotische Glücklichmachenwollen und jene moderne Centralisirungswuth, wie weiland in der französischen Republik und noch mehr zur Zeit des Kaiserthums, ja selbst in verschiedenen Staaten des constitutionellen Deutschlands: überall dagegen milde Rücksicht, Ach =

tung der Sitten und Gewohnheiten jedes Volkes, oft sogar wahre väterliche Geduld gegen Solche, welche die wohlwollenden Absichten der Regierung nicht gehörig zu erkennen und zu würdigen fähig waren. Die Früchte eines solchen Verfahrens, welches sich nur aus der eben so seltenen, als tiefen Welt- und Menschen-Kenntniß des Ministers erklären läßt, konnten auch unmöglich lange ausbleiben. Während die gewaltsame Reform Sucht mancher andern Regierung eine zum mindesten unerfreuliche, oft bedenkliche Unzufriedenheit unter ihren neuen Untertbanen hervorrief, gab es — man darf diß ohne Gefahr, Lügen gestraft zu werden, behaupten — in der ganzen österreichischen Monarchie keinen, auch noch so kleinen Bezirk, dessen Bewohner ihren jetzigen Zustand mit einem andern zu vertauschen oder gar in ihre frühern Verhältnisse zurückzutreten gewünscht hätten. Man halte unserer Behauptung nicht die sträflichen Umtriebe der italienischen Carbonaria entgegen. Diese verbrecherische Secte, welche sich keineswegs bloß im lombardisch-venetianischen Königreiche vorfindet, sondern über die ganze Halbinsel ausgebreitet ist, richtete ihre Angriffe nicht sowohl gegen die österreichische Regierung, vielmehr steht das Streben dieser Leute, welche mit der französischen *société des droits de l'homme* und den deutschen Demagogen in eine und dieselbe Kategorie gehören, jeder Staats-Gewalt, erscheine sie, in welcher

Form sie wolle, feindlich gegenüber. Gebt ihnen eine Republik: nach ein Paar Jahren wird ihnen auch diese nicht mehr anständig seyn! Hier aber ist lediglich von der für die Regierungen allerdings zu beachtenden Stimmung ganzer Gemeinde = Körperschaften, ehrenwerther, nützlicher und Ruhe liebender Staatsbürger die Rede.

Halten wir dagegen mit Erscheinungen der Art, wie sie uns das Volksleben in Oesterreich darbietet, die Wahrnehmung zusammen, welche gewiß Keinem, der im Verlaufe der letzten dreißig Jahre die vor- malß österreichischen, durch die Ereigniffe des Revo- lutionskrieges andern Souverainetäten unterworfenen Vorlande kennen gelernt hat, daß nämlich bei jeder Veranlassung aus Tausenden von Herzen der sehnliche Wunsch laut wird: „ach, wären wir doch noch österreichisch!“ — — —: dann könnte man sich leicht versucht fühlen, den Werth gewisser Constitu- tionen, welche die Regierungen schon so viele Ruhe, die Unterthanen so viel Geld gekostet haben, etwas geringer anzuschlagen, als dieß von den Enthusiasten unserer Tage gewöhnlich zu geschehen pflegt. Wie schön hat sich das lebhafteste Vorhandenseyn dieses Wunsches nicht zuletzt noch bei dem Tode des Kaisers Franz in dem dankbaren und frommen Andenken be- wahrheitet, welches sich dieser Monarch und Vater auf dem Throne selbst in den Herzen derjenigen sei- ner Unterthanen bewahrt hat, die das Schicksal schon



seit mehr als drei Jahrzehnten dem Schutze seines Scepters entfremdet hatte! Und nun, welches ist denn die vorzüglichere Staatskunst? jene, die sich vom Lehrstuhle oder der Volksredner-Bühne zierlicher und abgerundeter vordeclamiren läßt, oder diejenige, die in den Herzen der Nationen solche Früchte heranreifen macht? Woher kommt es, daß Wahrnehmungen dieser Art dem Alles erforschenden Scharfsinne unserer modernen Theoretiker so leicht und so gerne entgehen?

Die wichtigsten Geschäfte des österreichischen Cabinets während des dreijährigen Zeitraums von 1815 bis 1818 betrafen fast ausschließlich die Anordnung und Befestigung der innern Verhältnisse des Staates. Zur definitiven Abschließung des Tractates über die künftigen Grenz-Bestimmungen und Territorial-Verhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern benützte Fürst Metternich seinen Aufenthalt zu Mailand zu Anfang des Jahres 1816, in welcher Stadt sich zu gleichem Zwecke auch der Kronprinz Ludwig von Baiern und der königliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Rechberg, eingefunden hatten; die Unterzeichnung des Tractates selbst aber fand am 14. April zu München Statt. Des Kaisers vierte Vermählung mit der Prinzessin Caroline Auguste von Baiern, welche noch im October des gleichen Jahres erfolgte, bildete den schönen Schlußstein des

eben so nothwendigen, als natürlichen Freundschafts-Verhältnisses dieser beiden Staaten.

Um die Verwickelungen, welche die Drangsale des langwierigen Krieges in dem Finanz-Systeme der Monarchie erzeugt hatten, zu heben, und den öffentlichen Credit auf die Dauer zu begründen, hatten Se. k. k. Majestät ebenfalls noch im Jahre 1816 die Bildung eines eigenen Conferenz-Raths aus sachkundigen und wohlgesinnten Männern anbefohlen, und dem Fürsten von Metternich den Vorsitz in demselben übertragen. Den Bemühungen dieser Commission, vereint mit der Thätigkeit zweier, um diesen Zweig der Staats-Verwaltung hochverdienter Männer, der Grafen Stadion und Saurau, gelang es, die Finanz-Angelegenheiten des Reiches in einen Stand zu setzen, der nicht nur jetzt mit größtem Rechte ein sehr erfreulicher genannt werden darf, sondern noch mehr für die Zukunft Anlaß zum gegründetsten Vertrauen auf die unerschütterliche Rechtlichkeit der öffentlichen Verwaltung gibt.

Im folgenden Jahre begleitete Fürst Metternich die Frau Erzherzogin Leopoldine, zweite Tochter Sr. Majestät des Kaisers, welche an den damaligen Kronprinzen von Portugal und Brasilien, nachherigen Kaiser Don Pedro I., vermählt wurde, als kaiserlicher Uebergab-Commissär bis nach Livorno, und kehrte sodann nach einem etwas längern Aufenthalte in

Italien, welcher Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zum Zweck hatte, wieder nach Wien zurück.

Bald nach Wiederherstellung des Weltfriedens und Begründung der neuen Ordnung der Dinge hätten sich im Innern Deutschlands einige Erscheinungen bemerklich gemacht, die mit Recht die Aufmerksamkeit der Cabinete erregten, und bei ihnen den Entschluß hervorriefen, durch vereinte Energie auf die Entfernung des besorgnißerregenden Einflusses derselben hinzuwirken: wir meinen die immer sichtbarer hervortretende Herrschaft der demokratischen Elemente in den Volkskammern der constitutionellen Staaten, den Ungestüm des Journalismus und das Burschenwesen auf den deutschen Hochschulen. So, wie sich diese Symptome anfangs herausgestellt hatten, waren sie im Grunde nicht unerwartet gekommen; jeder mit dem Wesen der menschlichen Natur und den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Klassen im Staate nur einigermaßen Vertraute konnte leicht einsehen, daß der Nachklang jener mächtigen Bewegung, welche der Befreiungs-Krieg in den Gemüthern erzeugt hatte, nicht alsogleich nach dessen Beendigung verhallen würde. Man setzte sich daher dieser ungewöhnlichen Stimmung geraume Zeit nicht nur nicht entgegen, sondern hielt es sogar für unrecht, eine Begeisterung, welche man theilweise selbst hervorgerufen, mit Gewalt zu dämpfen, und glaubte von der natürlichen Wirkung

der Zeit getroffen die Rückkehr zur Nüchternheit erwarten zu dürfen. Allein eine unwillkommene Enttäuschung erwartete diesmal die Regierungen: nur allzubald artete die Sache aus. Es war nicht jene naturgemäße unschädliche Wirkung, welche man anfangs zu erkennen gemeint hatte; es war ein falscher Liberalismus, eine schiefe Geistesrichtung, die unter der Hülle der Nationalität durch die Gemüther der Völker für die unfruchtbaren Theorien eines systematisch-klügelnden Verstandes zu wirken suchte. Schon früher hatten die Cabinete aus ähnlichen Erscheinungen ernste Lehren gezogen, darum mußten sie jetzt um so mehr wachsamere Blicke auf das Treiben der Volksmänner und Schriftsteller, besonders aber auf die räthselhaften Beschäftigungen der studirenden Jugend richten.

Noch fehlte auch zur Vollendung des europäischen Friedenswerkes die völlige Ausöhnung mit dem besiegten Frankreich, als deren Bedingung das Zurückziehen der combinirten Besatzungs-Armee von 150,000 Mann zu betrachten war. Es war dieß die Hauptfrage, welche seit dem Jahre 1815 das Cabinet der Tuilerien und unter den übrigen Mächten vorzüglich Rußland beschäftigt hatte. Auch Fürst Metternich war einer baldigen Lösung derselben nicht abgeneigt, um die bisher den auswärtigen Verhältnissen zugewendete Sorgfalt mit gedoppelter Thätigkeit auf das

Innere der österreichischen Monarchie und die Angelegenheiten des deutschen Bundes richten zu können.

Diese Rücksichten veranlaßten im Monate Mai 1818 die Mitglieder der heiligen Allianz, so wie den König von England, sich noch im Verlaufe des Jahres zu mehrseitiger Besprechung theils persönlich, theils durch ihre Bevollmächtigten, an einem hierzu geeigneten Orte zu vereinigen. Durch wechselseitige Uebereinkunft der Cabinete ward Aachen, die alte Krönungsstadt der deutschen Kaiser, zum Sitze des neuen Congresses auserkoren, und dessen Dauer auf den Zeitraum von nur wenigen Tagen festgesetzt. Als Gegenstände der Verhandlungen wurden, wie schon aus dem Bisherigen hervorgeht, die Räumung des französischen Staats = Gebietes und die Sicherstellung Deutschlands gegen die schädlichen Einflüsse des demokratischen Princips, der periodischen Presse und der ausschweifenden Richtung der Jugend, nebst einigen andern Fragen von untergeordneter Bedeutsamkeit bezeichnet.

Nachdem die erforderlichen Vorbereitungen getroffen waren, erschien Fürst Metternich, in Begleitung des Barons Vincent und des Hofraths von Genß am 20. September zu Aachen, wo einige Tage später auch die Bevollmächtigten der übrigen betheiligten Staaten eintrafen. Am zahlreichsten hatte sich diesmal die russische Diplomatie eingefunden: man sah hier den Fürsten von Lieven, die Grafen Nesselrode

und Capo d'Istria, auch Pozzo di Borgo war von Paris und der Freiherr von Alopäus von Berlin hergekommen; außer diesen waren noch verschiedene Notabilitäten des St. Petersburger Hofes anwesend. Das Cabinet von St. James hatte seine drei Coryphäen, Wellington, Castlereagh und Canning gesendet; von Seiten Preußens waren Hardenberg, Bernstorff, und Humbold erschienen.

Am 28. September hielten die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, gefolgt von vielen erlauchten Prinzen, ruhmgekrönten Feldherrn und bewährten Staatsmännern, ihren feierlichen Einzug in der Congressstadt, wo sie von Friedrich Wilhelm III., der sich schon Tags zuvor eingefunden hatte, auf's Ehrenvollste und Freundschaftlichste bewillkommt wurden. Das Band inniger Freundschaft, welches die drei gekrönten Häupter seit den Jahren des Freiheits-Kampfes umschlungen hielt, bewährte noch ganz die alte Kraft bei diesem erneuerten Wiedersehen.

Der Herzog von Richelieu, dessen mit Recht geschätztem Talente Louis XVIII. die Vertretung der Interessen Frankreichs auf dem diesmaligen Congresse anvertraut, und welcher sich, ebenso wie seine beiden Begleiter Rayneval und Monnier, der vorzüglichen Gunst des Kaisers Alexander zu erfreuen hatte, that die ersten Schritte zu Erreichung seines Zwecks bei dem russischen Monarchen selbst. Alexander öffnete auch jetzt wieder sein Herz ganz den Gefühlen jener

Großmuth, die auch sein früheres Benehmen gegen Frankreich geleitet hatte, und nahm die Versicherung seines Lieblings, „daß Frankreich ohne Gefahr für seine Ruhe von den Truppen der Verbündeten geräumt werden könne,“ als sichere Bürgschaft dahin. Nach diesem unterredete sich der französische Minister mit Ihren Majestäten von Oesterreich und Preußen, welche ihn ebenfalls auf's Wohlwollendste empfingen, in Betreff der diplomatischen Geschäfte aber an das Gutachten ihrer anwesenden Minister verwiesen. Dieß veranlaßte mehrere vorbereitende Conferenzen zwischen dem Fürsten Metternich, den Bevollmächtigten Rußlands, Preußens und zwischen Richelieu, in deren einer sich der Erstere mit seiner gewohnten Klarheit über die dermalige Lage Frankreichs verbreitete, unumwunden, doch mit umsichtiger Würde, seine Ansicht über den Zustand der französischen Presse und die anmaßliche Feindseligkeit zu erkennen gab, womit dieses Institut die innern Angelegenheiten Deutschlands zu behandeln sich unterfange. Metternich's Worte waren nicht vergebens gesprochen: Richelieu mußte, wollte er anders seiner Sache hier den erwünschten Anklang verschaffen, das Versprechen geben, künftig ein wachsameres Auge als bisher auf diesen Punkt werfen zu wollen.

Die eigentlichen diplomatischen Verhandlungen wurden am 29. September in der Wohnung des Fürsten von Hardenberg eröffnet. Schon am Abende des

gleichen Tages war die Frage wegen der Gebiets-Räumung Frankreichs zu Gunsten dieses Staates entschieden, und auf der Stelle ein Courier mit dieser willkommenen Botschaft an Louis XVIII. nach Paris abgesandt. In den nachfolgenden Verhandlungen, welche sich mit den Bedingungen und dem Termine der Zurückziehung der bewaffneten Macht beschäftigten, wurde die Summe der übernommenen Kriegsschuld, nicht ohne thätige Mitwirkung des Herzogs von Wellington, welcher seine sonstigen Gesinnungen gegen Frankreich diesmal ganz aufgegeben zu haben schien, auf 265 Millionen Franken festgesetzt, wovon ein Aktivwerth von 100 Millionen in Renten-Einschreibungen auf das große Buch bestehen, die andern 165 Millionen dagegen in neun Monat-Zielern, durch Wechsel auf die Häuser Hope, Baring und Comp. abgetragen, und beide Obligationen den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe im Augenblicke der völligen Gebiets-Räumung Frankreichs eingehändigt werden sollten. Die Protocolle hierüber wurden in Form von zwei abgesonderten Verträgen, zuerst zwischen Oesterreich und Frankreich, sodann zwischen Frankreich einer- und Rußland, England und Preußen anderseits abgefaßt.

Richelieus Benehmen bei dieser Sache war ein würdevolles und ganz den Umständen angemessenes. Nachdem er den wärmsten Dank seines Monarchen für die Gesinnungen der verbündeten Mächte ausge-



sprochen, versicherte er, daß dasselbe in der gewissenhaftesten Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nur eine heilige Pflicht, sondern eine neue Gattung von Ruhm erblicken werde, und daß Frankreich, um seine bereitwillige Mitwirkung zu allem, was für die Förderung der europäischen Interessen nothwendig erachtet werden würde, bethätigen zu können, nichts sehnlicher wünsche, als in den heiligen Bund aufgenommen zu werden. Diesem Ansuchen wurde nach vorangegangener Berathung zwischen den Bevollmächtigten der vier verbündeten Höfe durch eine von denselben unterzeichnete Zuschrift an den Herzog von Richelieu nachstehenden Inhalts willfahrt: „Indem Ihre kaiserliche und königliche Majestäten unter sich übereingekommen, die militärische Besetzung Frankreichs aufzubeheben, und dadurch einer Maßregel, welche durch beklagenswerthe Umstände und unerläßliche Rücksichten für die Ruhe Europas erheischt worden, ein Ziel zu sehen, schätzen sie sich glücklich, bloß ihren persönlichen Wünschen und Gefühlen nachgegeben haben zu dürfen. Diesen feierlichen Akt als die Bervollständigung des allgemeinen Friedens betrachtend, und von dem Wunsche beseelt, ihren Völkern die Wohlthaten desselben auch ferner zu bewahren, schmeicheln sich Ihre Majestäten, daß Se. Majestät der König von Frankreich gerne die Einladung annehmen werde, Seine Bemühungen und Rathschläge von nun an mit den Ihrigen zu

vereinigen, welche ohne Unterlaß auf die Vollendung eines so heilsamen Werkes gerichtet sind.“ So bildete nun Frankreich, kurz zuvor noch die Feindin und Gegnerin Europas, den Schlußring in der Kette des heiligen Bundes, des sichersten Pfandes für die fernere Dauer des Friedens.

Die Ergebnisse der Berathungen hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten, worauf Stourdzaß bekannte, dem Congresse übermachte „Denkschrift über den dermaligen Zustand Deutschlands“ nicht ohne Einfluß gewesen war, machten sich für den Augenblick nur wenig bemerkbar: es waren vorzüglich Maßregeln und Vorsätze für etwaige Fälle der Zukunft, welche in denselben zur Reife gediehen. Für dringend nothwendig wurde indessen erkannt, dem Umsichgreifen des revolutionären Geistes, besonders aber den Ausschweifungen der schwärmerisch-politisirenden Jugend einen kräftigen Damm entgegen zu setzen. Unglücklicherweise erregten diese Beschlüsse, welche überdies damals mehr errathen als ausgesprochen worden waren, traurigen Argwohn unter einigen politischen Parttheiungen, von denen, weil sie sich ihrer Schuld wohl bewußt waren, die eine diese, die andere jene geheime Absicht, woran bisher noch kein Mensch gedacht hatte, darin erkennen wollte.

Beschlossen wurde der Congreß am 21. November mit einer aus der Feder des Ritters von Genß

geflossenen Declaration, welche, den Grundsätzen des heiligen Bundes getreu, den Geist und die Formen der Politik für die Zukunft aussprach, deren Zweck die dauerhafte Erhaltung des europäischen Friedens seyn sollte.



## Achtes Kapitel.

---

**Inhalt:** Stimmung und Umtriebe der Liberalen, vornehmlich in Deutschland, nach Publication der Nachener Congressbeschlüsse; Sand und Löhning. — Fürst Metternich veranstaltet im Sommer 1819 zu Karlsbad in Böhmen einen Congress der Bevollmächtigten Deutschlands; Verhandlungen und Beschlüsse desselben. — Oeffentliches Leben und Gang der Regierung in Oesterreich während dieser Periode. — Deutscher Minister-Congress zu Wien, 1819, 1820. — Revolution in Spanien und Neapel; Benehmen des österreichischen Cabinets bei diesen Ereignissen, 1820. — Congress von Troppau, 1820 — nach Laibach verlegt, 1821. — Die neapolitanische Revolution wird durch Oesterreichs Waffen unterdrückt. — Die Revolution in Piemont, ebenfalls durch österreichische Intervention gedämpft, 1821. — Im gleichen Jahre wird Fürst Metternich zur Würde eines k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlers erhoben.

---

Als die liberale Welt von den Resultaten des Nachener Congresses und den auf demselben beschlossenen Maßregeln wider die beliebten Ideen der Zeit Kunde erhalten hatte, so erhoben ihre Wortführer in und außer Deutschland von Neuem das Haupt, und

forderten mit einem Ungestüme, der die Cabinete nur das Schlimmste und Gefahrbringendste ahnen lassen mußte, die bestehende Ordnung der Dinge zum Zweikampfe heraus. Diese Leute, von jeher gewöhnt, allen Widerstand gegen ihr Treiben als eine Art von Glaubens-Verfolgung zu betrachten, zogen nunmehr die heterogensten Interessen in den Kreis ihrer politischen Leidenschaften hinein: Wissenschaft, Kunst, Begeisterung, Obscurantismus und Aufklärung, kurz alles zusammen mußte ihren einseitigen Zwecken seine Dienste leisten. Die mannigfaltigsten Schattirungen von Opposition, in ihren Haupttendenzen einander nicht selten geradezu entgegengesetzt, wurden von nun an zu ein und derselben Confession gerechnet; selbst die Sache der Partheien des Auslandes ward zur heimischen gemacht: ihre Triumphe und ihre Niederlagen wurden im Vaterlande mitgefeyert, mitempfunden. Hiezu kam noch das Leben auf den deutschen Hochschulen und die eigenthümliche Richtung der deutschen Jugend überhaupt, welcher seit der Feier des Wartburg-Festes das Blut wieder siedender als je in den Kopf gestiegen war: es kam hiezu jene meuchelmörderische Begeisterung, welche Sands und Löhnings Dolche geschärft und in ursprünglich guten, nur von bedauernswürdiger Selbsttäuschung befangenen Gemüthern Schandthaten und Verbrechen erzeugt hatte. Man hatte — so abentheuerlich dieß auch an sich klingen mag — durch urkundlich erhobene Nach-

richteten in sichere Erfahrung gebracht, daß namentlich Sand nicht aus eigener Bewegung gehandelt habe, sondern Mitglied eines über alle deutschen Hochschulen verzweigten, geheimen Bundes gewesen sey, der sich zum Umsturze der bestehenden Bundes-Verfassung Deutschlands und zur Ermordung mehrerer dem rächenden Stahle der Partheiwuth geweihten Souveraine und Minister verschworen hatte.

Allein noch weit bedenklicher als alles dieses mußte der weitersehenden Klugheit des österreichischen Cabinets, das unter gegenwärtigen Umständen das erhaltende Princip als das nothwendigste und oberste betrachtete, jener Geist des Widerspruchs erscheinen, welcher die Volkskammern einiger süddeutschen constitutionellen Staaten seit einiger Zeit beherrschte und bewegte, so wie der Einfluß, den die Opposition in Frankreich, um für ihre Zwecke Nutzen aus dem deutschen Demagogismus zu ziehen, auf den letztern zu gewinnen strebte. Dies bestimmte denn auch den Fürsten Metternich, auf eine gründliche Heilung des tiefliegenden Uebels vermittelst eines neuen Congresses und energischer Maßregeln bedacht zu seyn. Früher und genauer als einer seiner Collegen über die Gebrechen der Zeit in's Klare gesetzt, gab er in confidentiellen Mittheilungen an den preussischen Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, die erste Anregung zu einem solchen abermaligen Zusammentreten, bei Gelegenheit dessen zugleich auch die

Wiener Congress-Acte hinsichtlich der innern Organisation des deutschen Bundes und die aus demselben fließenden wechselseitigen Rechte und Pflichten näher erläutert und vervollständigt werden sollten.

Noch im Sommer 1819 begab sich Metternich in Begleitung der beiden Fürsten Kaunitz und Schwarzenberg nach Töpliz, woselbst er mit dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dem Fürsten Hardenberg mehrfache Unterredungen hielt, und während die Minister der übrigen zur Besendung des Congresses eingeladenen Staaten sich allmählich in Carlsbad sammelten, die nöthigen Einleitungen zu den vorzunehmenden Geschäften traf. Außer den schon genannten Bevollmächtigten Oesterreichs waren hier erschienen: für Preußen der Graf Bernstorff und der General-Lieutenant von Krusemark; für Baiern der Graf Rechberg und der Baron Steinlein; für Hannover die Grafen Münster und Hardenberg; für Sachsen die Grafen Einsiedel und Schulenburg; für Württemberg der Graf Wenzingerode; für Baden der Freiherr von Berstett; für das Großherzogthum Sachsen der Baron von Fritsch; für beide Mecklenburg der Freiherr von Plessen, und für Nassau endlich der Freiherr Marschall von Biberstein. Die übrigen deutschen Bundes-Staaten schlossen sich der Repräsentation der genannten an; fremde Diplomaten aber erhielten keinen Zutritt, obgleich sich die geheimen Agenten aller übrigen größern Mächte in,

oder wenigstens in der Nähe von Carlsbad eingefunden hatten, was wegen der Eigenschaft des Ortes als Bad um so ungehinderter geschehen konnte.

Da bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt die in den verschiedenen Bundesstaaten eingeleiteten Partial-Untersuchungen noch keine erhebliche Ausbeute geliefert hatten, so mußte manches, was nach dem Plane des Fürsten von Metternich seine Erledigung auf dem Congresse selbst finden sollte, einem spätern Termine aufbehalten bleiben: nichts desto weniger aber wurden die wesentlichsten Anordnungen zur Verbesserung des öffentlichen Geistes in Deutschland getroffen, wie dieß aus nachfolgenden, von dem Fürsten selbst proponirten Puncten erhellt:

In Beziehung auf den Inhalt und die aus demselben entsprungnen Mißdeutungen des dreizehnten Artikels der Bundes-Acte äußerte er den Wunsch, daß bald eine angemessene Auslegung und Erläuterung des fraglichen Artikels erfolgen, und vor dem Erscheinen derselben, bei den ständischen Arbeiten, welche damals in mehreren Bundes-Staaten vorlagen, keine Beschlüsse gefaßt werden möchten. Auch sollte hinsichtlich der unrichtigen Vorstellungen über die der Bundes-Versammlung zuständigen Befugnisse und die Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch dieselben geltend gemacht werden könnten, dem Bundestage durch den k. k. österreichischen Präsidial-Gesandten der Entwurf einer Vollziehungs-Ordnung zur Prüfung und Ent-



scheidung vorgelegt werden. Um ferner den anerkannten Gebrechen des Schul- und Universitäts = Wesens in Deutschland abzuhelpfen, sollte bei jeder Hochschule ein mit zweckmäßigen Instructionen und Vollmachten versehener landesherrlicher Commissär angestellt werden, welcher, ohne directe Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehr = Methode, über die Befolgung der bestehenden Geseze und Disciplinar = Vorschriften zu wachen, den Geist der öffentlichen und Privat = Vorträge genau zu beobachten, und endlich der studirenden Jugend eine heilsame, auf den Staats = zweck und Beförderung der Sittlichkeit, so wie des äußern Anstandes berechnete Richtung zu geben hätte. Gleichfalls verpflichteten sich die Regierungen, in allen gegen widerhandelnde Lehrer und Schüler zu treffenden Maßregeln in wechselseitigem Einverständnisse zu handeln. Dem Mißbrauche der Presse und dem mit Zeitungen und Flugschriften bisher getriebenen Unfuge sollte durch ein provisorisches Gesez gesteuert werden, welchem gemäß in jedem Bundes = Staate periodische Blätter und alle unter zwanzig Bogen enthaltenden Schriften vor ihrem Erscheinen der besondern Bewilligung der Landes = Behörde unterlagen, und überdem jeder Druckschrift der Name des Verlegers beizusetzen war. Auch konnte die Bundes = Versammlung über Schriften unter dreißig Bogen, deren Inhalt der Würde und Sicherheit des Bundes nachtheilig wäre, das unbedingte Veto aussprechen. Was endlich die

sträflichen und gefährlichen Umtriebe zur Bewirkung einer Umwälzung in Deutschland betraf, so schlug das österreichische Cabinet die Einsetzung einer Central-Commission vor, welche eine vom Bundes-Tage ausgehende und unter dessen unmittelbarer Aufsicht stehende Untersuchung der demagogischen Umtriebe in Deutschland einleiten, und bis zum Gewinnen genügender Resultate fortführen sollte.

Die Execution dieser verschiedenen Punkte selbst glaubte der Congreß dem Bundes-Tage überlassen zu müssen, und begnügte sich daher mit der Bezeichnung der Hauptgrundsätze, nach welchen in Zukunft verfahren werden sollte. Demgemäß eröffnete der k. k. Präsidial-Gesandte auf dem deutschen Bundes-Tage, Graf von Buol-Schauenstein, am 7. September die zu genanntem Zwecke veranstaltete Sitzung, in welcher die obigen Anträge alle, ohne besondere Einsprache, zu Beschlüssen erhoben, am 20. gl. M. bekannt gemacht, und alsbald in sämtlichen Bundes-Staaten wirksam durchgeführt wurden.

Für Oesterreich selbst waren die Carlsbader Beschlüsse im Grunde so gut als nicht vorhanden, denn mit Ausnahme der noch nicht völlig verglimmten Asche des Carbonarismus im lombardisch-venetianischen Königreiche und einiger unbedeutenden Bauern-Aufstände in Ungarn, finden wir in dieser weiten Monarchie kaum eine Spur von Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, weder durch thätlichen Wider-

stand, noch durch geheime Umtriebe. Dem Eindrange modern-constitutioneller Ideen und der beliebten Reformsucht des Tages stellten sich hier von allen Seiten die unübersteiglichsten Hindernisse in den Weg. Zwar haben ausländische, bis zum wahren Ueberdruſſe gehörte Stimmen sich geäußert, als ob der Grund davon in dem mangelnden Interesse für das öffentliche Leben, welches man bei den Völkern Oesterreichs wahrnehmen wollte, zu suchen sey; offenbar Uebelwollende glaubten sogar Spuren eines von oben herab genährten, politischen Indifferentismus dahinter zu entdecken: allein der Sachkundige bedauert oder belächelt in Aeußerungen dieser Art nur wieder eines jener althergebrachten, ohne alle Kenntniß der innern Verhältnisse gefällten Urtheile Solcher, die Oesterreich vielleicht kaum mit einem Auge gesehen, kaum mit einem Fuße betreten haben. Denn, wäre auch dieses Fernebleiben von den heillosen Bewegungen der Zeit, um die wir wahrlich weder Frankreich, noch dessen Nachahmer beneiden, nicht schon durch Gründe der Vernunft zur Genüge gerechtfertigt: so müßte ja ein aufmerksamer Blick auf die Natur und das Wesen des österreichischen Staaten=Verbandes alles Befremden vollends mit Einem Male verschwinden machen. In einer aus so verschiedenartigen Bestandtheilen und Interessen zusammengesetzten, in so verschiedenen Zeiträumen zu Einem Ganzen vereinigten Monarchie, wie die Oesterreichische ist, kann nur von der consequen-

testen Aufrechthaltung eines durch allmähliche geschichtliche Entwicklung ausgebildeten öffentlichen Rechtes, kann nur von der Concentrirung aller Regierungs-Ideen in der Person des Monarchen kräftige Einheit und Erreichung des höchsten Staatszweckes — welcher ist: das Wohl Aller, nicht bloß einzelner Theile zu befördern — gehofft und mit Grund erwartet werden. Jedes andere System wäre unter gleichen Verhältnissen eine reine Unmöglichkeit, wenn auch nicht in der Theorie, doch gewiß in der Ausführung. Dies erkennen längst die österreichischen Völker von selber, und fühlen sich bei der bestehenden Ordnung der Dinge wohl und glücklich, indem sie getrost den sogenannten politischen Weltverbesserern die Frage zur Beantwortung vorlegen: „welches Volk ist glücklicher und aufgeklärter, jenes, das im Gefühle des Unbehagens nur immer nach neuen Formen hascht, die es, nicht minder als die alten, abermals unbequem findet und abwirft, und darüber seinen Erwerb vernachlässigt und verarmt; oder dasjenige, das, wie das österreichische, in der Ueberzeugung, daß Umsturz der Ordnung kein Uebel heile, sondern nur vergrößere, in seinen gewohnten Formen einem nützlichen Erwerbe nachstrebt, und allezeit bereit ist, der Obrigkeit zur Handhabung der Ruhe hülfreich die Hand zu bieten?“ Und so findet denn auch in

der eben angegebenen praktischen Nothwendigkeit die ganze Politik des Fürsten von Metternich nach Innen und Außen ihre vollkommene Erklärung, und wir werden, sobald wir das von ihm begründete System nicht nach dem gleichen Maßstabe beurtheilen, wie das Staatsleben der in Natur und Volks-Character von Oesterreich ganz verschiedenen Staaten des constitutionellen Deutschlands, in diesem Systeme gewiß keinen Widerspruch mit den anerkannten Principien eines den Forderungen wahrer Aufklärung genügenden Staatsrechtes finden.

Doch, wir kehren nach dieser Abschweifung zur Geschichte zurück. Der Hauptsache nach schienen zwar die aus dem Carlsbader Congressse hervorgegangenen Bundes-Beschlüsse Alles zu enthalten, was für die nächste Zukunft die Sicherstellung der Regierungen und die Beruhigung der Völker selbst verbürgen konnte. Nichts desto weniger ward zu festerer Begründung des bereits Eingeleiteten eine nochmalige genauere Besprechung der gemeinsamen Interessen für nöthig erachtet, und Fürst Metternich ordnete deshalb einen zweiten Congress nach Wien an, zu dessen Besendung sämtliche deutsche Bundes-Staaten eingeladen wurden, und der noch im November des Jahres 1819 im Palais der k. k. Haus- Hof- und Staats-Canzlei eröffnet wurde. So übereinstimmend auch zu jeder Zeit die Ansichten aller deutschen Regierungen von der Nützlichkeit gemeinsamer kräftiger Maßregeln gewesen waren, so trat doch bei

dieser zweiten Zusammenkunft, ganz wider Erwarten, mehr als Eine Meinungs- Nuance der repräsentirten Cabinete hervor. Die Bevollmächtigten einiger süd- deutschen Staaten, wo der Liberalismus, zum Theile nicht ganz unbegünstigt von den Regierungen selbst, bereits überwiegenden Einfluß gewonnen hatte, wollten in manchen Vorschlägen des Fürsten Metternich allzugroße Mengflichkeit und Uebertreibung seines Systems wahrnehmen; sie affectirten nicht selten bei Ereignissen, von deren Bedeutsamkeit sich die Schärfe seines diplomatischen Blickes bereits fest überzeugt hatte, eine Art großartiger Verachtung, und ließen ihm erst dann, als die Folgezeit bereits für die Richtigkeit seiner Ansichten gesprochen hatte, späte aber vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Kräftig dagegen sahe sich der Fürst unterstützt durch den nassauischen Staats- Minister, Freiherrn von Marschall, und dem eben so besonnenen, als über die wahren Verhältnisse der Zeit aufgeklärten Baron von Verstett, Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden. Mit welchem ausgezeichnetem Vertrauen aber auch der Letztere von ihm beehrt wurde, beweist, mehr als Alles, jenes vielfach bekannt gewordene Schreiben, worin Metternich mit so bewundernswürdiger Klarheit und Schärfe die Gebrechen der Zeit, sammt ihren nähern und entferntern Ursachen, so wie die Grundsätze und Mittel zu deren Abhülfe bezeichnet hat.

Nach beinahe sechsmonatlichen, über verschiedene

innere National = Fragen sich ausdehnenden, thätigen Berathungen, deren gänzlicher Erledigung jedoch, zum Bedauern der Berathenden selbst, für den Augenblick noch allzubedeutende Schwierigkeiten im Wege standen, erschien als wesentliche Bervollständigung des deutschen Bundes = Vertrages die unter dem Namen der „Wiener Schluß = Akte“ allgemein bekannte Urkunde. Dieselbe handelt in 65 Artikeln über die Maßregeln zur Sicherung des öffentlichen Rechts = Verhältnisses der Bundes Glieder unter einander durch eine permanente Instanz; über die Einführung einer definitiven Executions = Ordnung hinsichtlich der von diesem Gerichte ausgehenden Erkenntnisse; ferner über die Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes; über verschiedene militärische Fragen, und endlich über die authentische Interpretation des 13ten Artikels der Bundes = Akte und die Verhältnisse der einzelnen ständischen Verfassungen zum Bunde. Diese Schluß = Akte wurde dann auch am 8. Junius 1820, dem Jahrestage des ersten Wiener Congresses, auf den Vortrag des k. k. Präsidial = Gesandten in dem Plenum der Bundes = Versammlung als Grund = Gesetz angenommen.

Während auf solche Weise dem Umsichgreifen des volksverführerischen Unwesens in Deutschland Einhalt gethan wurde, erhob mit dem Beginne des Jahres 1820 die Revolution auf der pyrenäischen Halbinsel desto ungescheuter ihr freches Haupt, und öffnete dem

finstern Treiben der Partheien, der gesetzmäßigen Gewalt gegenüber, den unbeschränktesten Spielraum. Indessen ließ Spaniens eigenthümliche Lage, die eine weitere Verpflanzung des revolutionären Samens in andern Ländern nicht so leicht zu befürchten gab, den europäischen Mächten noch die Möglichkeit, sich einer unmittelbaren Dazwischenkunft für diesmal zu enthalten, und bei der Kundgebung ihres ernststen Tadelß über die gewaltsame Verletzung des von ihnen gemeinschaftlich begründeten und bis jetzt festgehaltenen Princips stehen zu bleiben. Allein noch nicht hatten die Cabinete jene Demüthigungen vergessen, welche König Ferdinand VII. in der Mitte seines eigenen Volkes erfahren mußte, als nach kaum verflossenen sechs Monaten die Nachricht von dem Siege der Aufwiegler in der Isla de Leon eine der spanischen in Form und Zweck gleiche Revolution im Königreiche beider Sicilien hervorrief, und dieß bei einem Stande, welchem die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vor allen als Pflicht oblag. Ein laut genug ausgesprochenes Verlangen nach Neuerungen in Verfassung und Verwaltung, das herrschsüchtige Intriquanten und überspannte Schwärmer nach einem ihnen selbst nicht recht klaren Ziele jagen hieß, legte nunmehr den Mächten die Nothwendigkeit der Sorge für ihre eigene Sicherheit auf's Unzweideutigste vor Augen. Mit welcher Betrübniß aber mußte vor Allen Oesterreich, seiner eigenen Besizun-



gen und besondern Verhältnisse zu Italien wegen, die Wahrnehmung empfinden, daß die alte, über ganz Italien verbreitete und nicht bloß locale Interessen beabsichtigende Secte der Carbonari's Pflanz- und Nährschule von politischen Lehrsätzen war, deren hohe Gefährlichkeit sich nur allzubald durch entsprechende Thatsachen bewahrheitete.

Bei der Unmöglichkeit, durch die bewaffnete Macht, welche selbst den Haupthebel der verbrecherischen Unternehmung gebildet hatte, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, verlassen von seinen Ministern und schon wegen seines hohen Alters zu energischen Maßregeln minder gewandt, erklärte König Ferdinand I. seinen Entschluß, die Regierung selbst niederzulegen, und ernannte seinen Sohn Don Francesco, Herzog von Kalabrien, zum Reichs-Verweser mit unbeschränkter Machtvollkommenheit. Kaum war dieß geschehen, so erschien ein Manifest des Herzogs, worin dem empörten Königreiche eine der spanischen analoge Constitution verheißen wurde, die dann auch der König, durch den ersten Schritt der Nachgiebigkeit zu weitern Consequenzen unwillkürlich fortgerissen, am 13. Julius sammt dem Prinz-Regenten feierlich beschwor.

Ein solch günstiger Erfolg mußte nothwendig den Muth der Neuerungsüchtigen erhöhen, und auch in andern Theilen Italiens die Lust zu ähnlichen Versuchen rege machen. Unterstützt von ihren neapolita-

nischen Freunden pflanzten die Carbonaris auch in den römischen Fürstenthümern Benevent und Pontecorvo die Fahne der Empörung auf, und riefen, nachdem es ihnen nicht gelungen war, den Prinz-Regenten zur Vereinigung derselben mit dem sicilianischen Reiche zu bewegen, und der päpstliche Stuhl ihre Forderung größerer Unabhängigkeit auf's Entschiedenste zurückgewiesen hatte, unter dem Schutze der Carbonari von Neapel die republikanische Regierungs-Form daselbst aus.

Von dem ganzen Verlaufe dieser Begebenheiten war Fürst Metternich auf dem Rückwege von einer Reise nach Ungarn bereits in Kenntniß gesetzt worden. Während das Cabinet der Tuilerien, damals unter des Herzogs von Richelieu Leitung, überzeugt zwar von der Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Handelns mit den übrigen Großmächten, über die zu wählende Rolle jedoch noch unentschieden, den beurlaubten Marquis von Caraman zur schleunigen Rückkehr auf seinen Botschafter-Posten nach Wien beorderte, hatte der österreichische Minister seinen Entschluß bereits fest gefaßt: er gieng, nach gewohnter Weise, eben so überlegt und besonnen, als energisch zu Werke.

Zuerst wurde in einer unter des Kaisers persönlichem Vorsitze abgehaltenen Staats-Conferenz der Beschluß gefaßt, die österreichische Armee in Italien und Tyrol auf den Kriegsfuß zu setzen, um für alle Fälle gegen etwaige Eingriffe in das eigene Gebiet

sicher gestellt zu seyn. Sodann ließ der Fürst aus seinem Cabinete mehrere diplomatische Noten ergehen, in deren einer er gegen den deutschen Bundestag im Namen Sr. k. k. Majestät die entschiedene Absicht aussprach: „durch Anwendung aller in seinen Kräften stehenden Mittel zu verhindern, daß die Souverainitäts-Rechte der italienischen Fürsten nicht die geringste Beeinträchtigung erlitten. Sollte jedoch Oesterreich, seiner Abneigung gegen jede gewaltsame Maßregel ungeachtet, dennoch zu solchen genöthigt werden, so sey es von der Uebereinstimmung der Gesinnungen der deutschen Souveraine mit seinen eigenen allzusehr überzeugt, um nicht während der Zeit seines Einschreitens auf die vollständigste Ruhe in Deutschland zählen zu dürfen.“ Eine andere Note Metternichs machte die Fürsten Italiens auf die gemeinsame Gefahr und das gemeinsame Interesse für deren Abwendung aufmerksam, und rief ihnen zugleich die Verpflichtung in's Gedächtniß, welche ein geheimer Artikel der Uebereinkünfte von 1815 dem österreichischen Cabinete auferlegt hatte, alle gesetzwidrigen Neuerungen auf dieser Halbinsel zu unterdrücken.

Der vorgesehene Fall war jetzt in Neapel wirklich eingetreten. Die Regierung dieses Königreiches, die nur allzugut fühlte, wie sie selbst durch unzeitiges

Nachgeben einen Theil der Schuld an der herbeigeführten Nothwendigkeit auf ihren Schultern trage, wandte daher Alles an, um wo möglich auf diplomatischem Wege das gespannte Verhältniß mit den Mächten wieder zu beseitigen. Sie wählte zu dem Ende für die Gesandtschafts-Posten an den fremden Höfen lauter solche Männer, deren Persönlichkeit einigermaßen noch eine friedliche Uebereinkunft mit den Lenkern der Cabinete hoffen lassen konnte. Dem Principe Cimitilè war die Botschaft nach Wien und die schwere Aufgabe, Neapels Revolution dort zu rechtfertigen oder wenigstens zu entschuldigen, zu Theil geworden. Allein schon der Anfang seiner Mission zeigte sich nichts weniger als günstig für seine Zwecke, indem ihm die diplomatische Anerkennung und jede Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser verweigert wurde: Alles, was er erreichen konnte, war eine Conferenz mit dem Fürsten von Metternich.

Seinem Auftrage gemäß begann Cimitilè damit, daß er die Revolution — deren unmittelbare Hervorbringung durch die Carbonaris er indessen selbst zugestand, als ein Werk der Nation darzustellen, und indem er der Form ihrer Einführung alle Wichtigkeit absprach und das Factum einzig als solches auffaßte, dem Fürsten die Schwierigkeit ihrer Vernichtung einleuchtend zu machen suchte. Sodann fügte er noch bei, daß die sicilianische Regierung Alles an-

wenden werde, um jede Besorgniß vor der Propaganda von den angrenzenden Ländern zu entfernen.

Konnte Fürst Metternich sich schon von Anfang an mit solchen Ansichten und Aeußerungen nicht befreunden, so mußte jetzt der Mißbrauch, den er mit dem ehrwürdigen Namen der Nationalität getrieben sahe, und welcher den Untrieben einer verbrecherischen Parthei zum Deckmantel dienen sollte, seinen redlichen und geraden Sinn auf's Aeußerste empören. Er stellte daher mit categorischer Bestimmtheit der Declamation des neapolitanischen Gesandten nachfolgende Erklärung entgegen: „Die gegenwärtige Revolution Neapels ist das Werk einer verworfenen Secte, das Werk der Ueberraschung und der Gewalt; würde man ihr von Seiten der Höfe irgend eine Genehmigung, sey es auch nur durch stillschweigendes Zuschauen, ertheilen, so hieße dieß ebensoviel, als den Samen der Empörung auch in solche Landesgebiete werfen, wo er bis jetzt noch nicht Wurzel gefaßt hat. Somit erfordert es die erste Pflicht und das wesentlichste Interesse der Mächte, dieselbe in ihren Principien zu ersticken. Für die Bereitwilligkeit der neapolitanischen Regierung, den Propagandismus zu verhindern zu streben, kann man derselben, auch wenn dieß wirklich in ihrer Gewalt läge, wenig oder keinen Dank wissen, weil Niemand gesonnen ist, als Gefälligkeit von ihr anzunehmen, was man ohne dieß als Pflicht von ihr fordern wird. Mit der An-

erkenntnis der neuen Ordnung der Dinge in diesem Königreiche würden zugleich die Grundpfeiler der eigenen Existenz erschüttert, und Neapel selbst der einzigen Mittel beraubt, auf die es zum Schutze gegen die Schrecken der Anarchie noch zählen kann. Diese Mittel aber sind: Ordnung und Aufrechterhaltung derjenigen Grundsätze, worauf allein die Ruhe der Staaten sich begründen läßt, und diese Grundsätze werden siegen, sobald die Regierung entschlossen ist, die vorigen Institutionen gegen alle Angriffe der Neuerer und Partheimänner in Ansehen zu erhalten.“

Als der Botschafter, nicht wenig erstaunt und durch diese Bemerkungen über den wahren Stand der Dinge ziemlich aufgeklärt, die Frage stellte: „ob denn eine friedliche Versöhnung ganz und gar unmöglich wäre?“ fuhr der Fürst folgendermaßen fort: „hier muß nicht sowohl versöhnt, als vielmehr geheilt werden. Suchen Sie zu bewirken, daß alle gutgesinnten Männer Ihres Landes den König darum angehen, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen, alle Akte seit dem 5. Julius zu vernichten, die Menschen, welche ihr Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht, zu bestrafen, und endlich solche Maßregeln zu ergreifen, welche Glück und Wohlfahrt seines Volkes zu begründen geeignet sind: dann wird Oesterreich, wird

Europa in solch lobenswerthem Streben Sie unterstützen.“ Auf Cimitilés geäußerte Bedenklichkeit, daß unter dermaligen Umständen in Neapel wohl nicht leicht Männer zu finden seyn dürften, die eine solche Sprache zu führen im Stande wären, entgegnete der Fürst mit edler Zuversicht: „Wenn Sie solche Männer nicht finden, so wird Se. Majestät, mein Kaiser und Herr, sie desto gewisser finden; Er, ein Beherrscher von Leuten, welche jene Grundsätze bekennen, und das von mir eben angedeutete Gute zu vollbringen im Stande sind, wird Ihnen zu Hülfe kommen. Verfügen Sie über 80,000, nöthigenfalls 100,000 Mann österreichische Truppen, die auf Ihr erstes Begehren anrücken, und Sie als Sieger über die Empörung in Neapel einführen werden.“

Dies war unter den obschwebenden Verhältnissen, wo die neapolitanische Regierung der immer schrankenlosern Empörung selbst keine Energie mehr entgegen zu setzen vermögend war, wohl der einzig richtige und einzuschlagende Weg, um das Unvermeidliche in's Werk zu setzen. Allein der Principe, sey es, daß er diese Nothwendigkeit entweder wirklich nicht einsah, oder nicht einsehen wollte, äußerte mit der bittersten Empfindlichkeit sein Bedauern darüber, „daß, während er doch gekommen sey, Gewalt und Blutvergießen zu verhindern, das österreichische Ca-

binet gerade dieser verzweifeltsten aller Maßregeln seine Huldigung zugewendet habe.“ — „Ja leider“ — so schloß Fürst Metternich die Unterredung — „wird Blut fließen müssen; aber es wird auf die Häupter Derjenigen kommen, die ihres Vaterlandes Glück und Ehre den Eingebungen selbstsüchtigen Ehrgeizes geopfert haben! Was mich betrifft, so wälze ich jede Verantwortlichkeit von mir ab, denn ich thue nur das, was mir das eigene Interesse meines Landes als Pflicht auferlegt.“

Unmittelbar nach dieser Conferenz erhielt Cimistile die Weisung, Wien zu verlassen, womit zugleich aller Verkehr zwischen den k. k. Staaten und dem Königreiche beider Sicilien abgebrochen war. Er wollte nun einen Versuch bei dem Kaiser Alexander machen, allein der russische Botschafter in Wien verweigerte ihm die Pässe nach St. Petersburg, indem er die Versicherung erteilte, daß der Kaiser, sein Herr, hinsichtlich der gesellschaftlichen Ordnung in Europa allzusehr die Ansichten seiner Alliirten, und namentlich diejenigen Oesterreichs theile, als daß der Principe sich Hoffnung machen dürfte, auf diplomatischem oder confidentiellem Wege das gewünschte Gehör bei Sr. Majestät zu finden.

Etwas verschieden von diesem war das Benehmen des französischen und englischen Cabinets, bei denen ähnliche Missionen von Seiten Neapels Statt gefunden hatten. Lord Castlereagh, hier gewiß, aus



Rücksicht auf seine Stellung zum Parlament, gegen Ueberzeugung handelnd, lud den Herzog von Richelieu zu gemeinschaftlichem Dahinwirken ein, daß jedes directe Einschreiten Oesterreichs in die neapolitanischen Angelegenheiten verhindert und auch der Kaiser Alexander für diese Idee gewonnen werden möchte. Man weiß, daß der französische Minister zu dem Vorschlage Englands gerne, hauptsächlich aber darum gerne die Hand reichte, weil er in einer Dazwischenkunft Oesterreichs geheime Plane zum Umsturze des ältern Zweiges der Bourbonen zu erblicken glaubte, und nach ächt französischer Sitte den reinen und vernünftigen Zweck: „Herstellung der Ruhe in Italien,“ selbstsüchtigen Absichten finsterner Intrigue unterordnete. Schön und würdig hat zwar schon der nachherige Erfolg diesen niedrigen Verdacht Lügen gestraft, daß ihn aber Richelieu auch nur Einen Augenblick hegen konnte, das können wir bei der allbekanntten Gefühlweise des Kaisers Franz und dem rein erhaltenden, allen Eroberungen abholden Systeme des Fürsten Metternich nicht anders als unerklärlich finden.

Von diesen Ansichten und Schritten der beiden westlichen Cabinete unterrichtet, mußte nunmehr Metternich vor Allem darauf bedacht seyn, den Kaiser Alexander und mit ihm Preußen von dem englisch-französischen Einflusse ab- und auf seine Seite herüber zu ziehen. Der Baron von Lebzeltern, Oesterreichs Gesandter in St. Petersburg, erhielt deshalb

den Auftrag, dem Kaiser die Nothwendigkeit eines Congresses darzuthun, welcher die Abwendung der aus den politischen Erschütterungen in Spanien und Italien hervorgehenden Gefahren zum Gegenstande seiner ernstlichen Aufmerksamkeit zu wählen hätte. Alexander, der um die Zeit dieser erhaltenen Mittheilung gerade nach Polen zu reisen im Begriff stand, zeigte sich einer solchen Zusammenkunft geneigt, und bestimmte zum Orte derselben Troppau, die Hauptstadt des österreichischen Schlesiens, wohin ihn sein vertrauter Minister, Graf Capo d'Istria, begleitete. Als Oesterreichs Bevollmächtigter erschien Metternich selbst, für Preussen aber der Fürst, Staats-Kanzler von Hardenberg und der Graf Bernstorff; Englands Interessen sollte Lord Charles Stuart vertreten, und Frankreichs amtlicher Abgeordneter war der Marquis von Caraman, wiewohl der Einfluß des ebenfalls anwesenden französischen Botschafters am russischen Hofe, Grafen de la Ferronnays, eines mehr auf die liberalisirende Seite sich hinneigenden Staatsmannes, für den Augenblick noch überwiegend war. Auch Kaiser Alexander selbst, obgleich durch die jüngsten Ereignisse des polnischen Reichstages mit Unwillen erfüllt und etwas düster gestimmt, schien doch mehr den Ansichten Capo d'Istrias und de la Ferronnays, welcher, während Lord Stuart den Empfindungen der Liebe huldigte, gewissermaßen auch in Englands Namen sprach, Gehör zu geben, als den ernstern Vorsehungen des

österreichischen Bevollmächtigten. Vergebens suchte Letzterer ihm die eben vorgefallene dritte Revolution in Portugal und den trotzigen Widerstand des Reichstages in Warschau zu Gemüthe zu führen.

Während nun, bei so getheilter Stimmung, die ersten Unterhandlungen ihrem Ziele nur unmerklich näher rückten, erhielt Fürst Metternich noch früher, als Alexander selbst, durch den Baron von Lebzeltern Nachricht von einer unter dem St. Petersburger Garde-Regimente Semenowski ausgebrochenen Empörung. Er unterließ bei dieser Gelegenheit nicht, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, wie der Geist der Widersetzlichkeit, der sich bereits durch die bewaffnete Macht mehrerer Staaten Bahn gebrochen, nunmehr auch Rußlands Heere anzustecken drohe. Als Alexander bei diesen Vorstellungen zweifelnd das Haupt schüttelte, und für die Treue seiner Truppen Bürge seyn zu wollen erklärte, zeigte ihm der Fürst die von Lebzeltern erhaltene Depesche vor. Da stand nun der Selbstherrscher aller Rußen, hoch empört über das Betragen eines von ihm mit Auszeichnung behandelten und mit Wohlthaten überhäuftten Truppen-Corps, noch mehr aber über die Läßigkeit seiner Minister, die ihm nicht einmal Kunde von dem Geschehenen ertheilt hatten. Letztern Umstand suchte der Fürst dem Monarchen dadurch erklärlich zu machen, daß

ohne Zweifel der Aufstand im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht völlig unterdrückt seyn würde.

Dies Alles verfehlte nicht, den entschiedensten Eindruck auf Alexander zu machen. Ueberzeugt, daß Metternich vollkommen richtig über die Verhältnisse der Zeit urtheile, willigte er jezt in jedes Mittel, um die Krankheit, womit der Zeitgeist behaftet war, zu heilen. Als solches schlug der Fürst eine innige Erneuerung der heiligen Allianz vor, und ergriff mit eigener Hand die Feder, um das Protocoll niederzuschreiben, wodurch Oesterreich, Rußland und Preußen das Princip der Dazwischenkunft für alle jene Fälle anerkannten, wo es sich um Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes in Europa handelte, welcher Uebereinkunft beizutreten auch Frankreich und England eingeladen wurden. Diesem Protocolle ließ sodann der Bevollmächtigte Oesterreichs noch eine von den Bevollmächtigten der erstgenannten drei Cabinete unterzeichnete Erklärung beifügen, worin dieselben sich in Beziehung auf die Ereignisse in Spanien, Neapel und Portugal bestimmt fühlten, auf die gleiche Weise, wie sie einst den aus der Revolution hervorgegangenen Despotismus eines Einzigen bekämpft hatten, auch gegen die Kraft ganzer revolutionärer Massen aufzutreten. Sie nahmen bei diesen ihren Maßregeln einzig und allein die Verträge zur Richtschnur, welche in den Jahren 1814 und 1815 Europa den Frieden wieder gegeben, und die Nationen unter sich vereinigt

hatten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, und von der Unerläßlichkeit eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens überzeugt, beschloßen die Cabinete den Congreß von Troppau, und behielten sich eine weitere Berathung über die entweder auf dem Wege der Vermittelung oder der Gewalt durchzusetzenden Maßregeln am geeigneten Orte vor. Bei einem Beschlusse dieser Art, wo es sich nicht um Eroberungen, nicht um Eingriffe in die Unabhängigkeit anderer Staaten, sondern lediglich um engere Knüpfung des zu Europas Heil zwischen den Souverainen schon bestehenden Bandes handelte, rechnete man und konnte man auch mit Sicherheit auf die Zustimmung der Höfe von Paris und London rechnen. So sehr daher auch die französischen Bevollmächtigten, noch mehr aber Lord Stuart, als sie von dem schon abgefaßten Protocoll Kenntniß erhielten, sich über Hinterlist und Ueberraschung beklagten, so blieb dasselbe doch in vollster Kraft, und mit allem Eifer wurde die Fortsetzung des begonnenen Werkes betrieben.

In dieser Absicht wurde der König Ferdinand beider Sicilien nach Laibach eingeladen, wo sich in den ersten Tagen des Jahres 1821 auch die Monarchen von Oesterreich und Rußland eingefunden hatten, und der König von Preußen, der persönlich zu erscheinen verhindert worden war, durch den Fürsten Hardenberg, den Grafen Bernstorff und General Krusenmark vertreten wurde. Fürst Metternich hatte dies-

mal den General Vincent und Ritter von Genz, welcher letzterer zum Protocoll-Führer bestimmt ward, zu seinen Begleitern erwählt. Rußland repräsentirten die Grafen Capo d'Istria, Nesselrode und der vielgenährte, mit Frankreich's innern Verhältnissen so vertraute Botschafter am Pariser Hofe, Pozzo di Borgo. Den beiden Abgeordneten Frankreichs, welche auch dem Troppauer Congresse beigewohnt hatten, wurde diesmal noch Herr von Blacas, französischer Botschafter in Rom, beigeßellt. Großbritannien sandte in der Person des Lords Clanwilliam einstweilen bloß einen diplomatischen Agenten, und erst, als die Besetzung Neapels wirklich zur Sprache kam, mußte sich Lord Stuart auf Castlereagh's Befehl ebenfalls nach Laibach verfügen: Die Anwesenheit Sir Gordons, großbritannischen Ministers am Wiener Hofe, war bloß aus Gründen der Etiquette nöthig befunden worden. Außer den Genannten hatten auch die verschiedenen italienischen Fürsten, deren Interesse beschützt werden sollte, den Congreß mit ihren Bevollmächtigten besendet.

Die Verhandlungen selbst wurden durch vorläufige Berathungen zwischen dem Fürsten Metternich und den beiden Grafen Capo d'Istria und Nesselrode, mit Zuziehung Hardenbergs, eröffnet, und ohne Widerspruch der Grundsatz der Intervention in die neapolitanischen Angelegenheiten anerkannt. Eine aus dem Cabinete des österreichischen Bevollmächtigten,

dessen Einfluß auf den Gang des Congresses sich jetzt schon als überwiegend kundgab, hervorgegangene Note machte die europäischen Höfe mit dem Entschlusse des Kaisers Franz und seiner beiden Allirten, der Monarchen von Rußland und Preußen, bekannt: „eine Armee zur Unterdrückung der neapolitanischen Revolution nach den Grenzen dieses Königreichs rücken zu lassen, und so zugleich den getreuen Unterthanen, welche sich der Sache ihres Königs anschließen würden, Friede, Freundschaft und Sicherheit zu bringen. Sollte jedoch — so besagte diese Urkunde weiter — dieses aus den reinsten Absichten hervorgegangene Unternehmen wider alle Erwartung einen Krieg nach sich ziehen, dann würde der Kaiser von Rußland, von der gleichen Nothwendigkeit durchdrungen, seine Streitkräfte mit dem heiligen Stuhle apostolischen Majestät vereinigen.“

Während England und Frankreich, durch ihre Kammern gebunden, keinen directen Antheil an den fernern Verhandlungen des Congresses nahmen — obgleich Lord Castlereagh im Stillen die Politik des Fürsten Metternich in Allem billigte, und Richelieu, nachdem einmal sein mächtiger Gönner Alexander derselben beigetreten war, auch keinen Widerstand mehr wagte — sondern sich darauf beschränken mußten, zum persönlichen Schutze des Königs Ferdinand einige Fahrzeuge nach der Rhede von Neapel zu senden: begehrte Letzterer, nach Vorschrift seiner neuen

Verfassung, von dem Parlamente Urlaub zu einer Reise nach Laibach. Er erhielt denselben mit ziemlicher Stimmenmehrheit, nachdem er verschiedene an ihn ergangene Einladungs = Schreiben vorgelegt, und diesen Schritt als einen Versuch erklärt hatte, zwischen der Nation und den Mächten das Amt eines Vermittlers übernehmen zu wollen. Froh, der lästigen Hut des Carbonarismus endlich entgangen zu seyn, bestieg er am 13. December das englische Fahrzeug, welches ihn nach Livorno bringen sollte, und kam am 8. Januar in Laibach an, wo er von den anwesenden Monarchen auf das Ehrenvollste und Freundschaftlichste empfangen wurde.

Fürst von Metternich erschien in der Wohnung des Königs noch am Abende des Tages seiner Ankunft, und suchte ihn, nicht ohne Erfolg, über seine gegenwärtige Lage ganz in's Klare zu setzen. Ferdinand willigte ohne Ausnahme in alle ihm gemachten Vorschläge; er genehmigte selbst die Absendung einer Note an das Parlament von Neapel, worin demselben die nämlichen Bedingungen des Friedens wiederholt wurden, welche Metternich schon früher gegen den Principe Cimitile ausgesprochen hatte. Es war vorausgesehen gewesen — und man hatte es im Grunde auch nicht anders erwartet — daß eine solche Note, weit entfernt, ihren offen ausgesprochenen Zweck zu erreichen, den ohnehin schon so geschäftigen Leidenschaften im Parlamente noch ausgedehntern Spielraum



eröffnen mußte. Allein die Wuth der Freiheitsmänner erreichte ihren höchsten Grad erst dann, als der Prinz-Regent dem ständischen Ausschusse ein aus Laibach vom 28. Januar datirtes Schreiben seines Vaters an ihn selbst mittheilte, welches die Entschlüsse der Diplomatie als übereinstimmend mit den eigenen Ansichten des Königs erklärte.

Bei solcher Stimmung im Innern erschienen dann die in Neapel residirenden Gesandten Oesterreichs, Rußlands und Preußens bei dem Prinz-Regenten in feierlicher Audienz, eröffneten demselben die Beschlüsse des Congresses von Laibach, und verkündeten zugleich den Anmarsch eines zur Vollziehung derselben bestimmten österreichischen Heeres. Ihnen folgte bald der französische Geschäftsträger, Herr von Fontenay, welcher das Einverständniß Ludwigs XVIII. mit den Maßregeln der übrigen Mächte erklärte, und jeden Widerstand gegen die Heere Oesterreichs als höchst thöricht und gefahrbringend für Neapel darzustellen bemüht war.

Mittlerweile reiste der neapolitanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Gallo, von dem Könige selbst aufgefordert, nach Laibach, und versuchte es, dem Fürsten Metternich noch einmal Gegenbemerkungen gegen die ihm bereits aufgedoppeltem Wege mitgetheilten Beschlüsse zu machen. Allein mit würdiger Entschlossenheit unterbrach ihn der Fürst, gab ihm zu erkennen, daß er bloß

berufen worden sey, um seines Herrn und der Mächte vereinigten Willen zu vernehmen, und vermies ihn an den König selbst, daß er aus dessen eigenem Munde das eben Gehörte noch einmal hören könnte. Ferdinand erklärte nun seinem Minister, Alles, was Metternich gesagt, habe seine vollkommene Richtigkeit; er, der König, bedürfe jetzt der Dienste des Herzogs von Gallo nicht mehr, und gab ihm den Befehl, sich unverzüglich zur Abreise anzuschicken.

Nicht ohne große Vorbereitungen getroffen zu haben, aber uneins unter sich selbst, erwartete die Carbonaria den Angriff des österreichischen Heeres. Am 4. Februar war der General der Cavallerie, Freiherr von Frimont, an der Spitze von 52,000 Mann auf verschiedenen Punkten über den Po gegangen, und traf nach einem dreitägigen Marsche in Bologna ein, von wo aus er in zwei großen Abtheilungen durch Toscana und den Kirchenstaat weiter vorrückte. Ueberall verkündete er die freundschaftliche Absicht seines Zuges, der nur Empörern gelte, und wußte durchgehends die musterhafteste Mannszucht unter seinen Truppen zu behaupten. Auch der päpstliche Stuhl, von den Carbonaris ebenfalls gefährdet, war mit dem Durchzuge der Oesterreicher nichts weniger als unzufrieden; er verwahrte zwar, seiner individuellen Stellung zu Neapel willen, ostensibel seine Neutralität, ließ aber zu gleicher Zeit energische

Maßregeln gegen alle ihm bekannt gewordenen Umtriebe einleiten.

König Ferdinand hatte inzwischen zu Laibach die Wirkung seines Schreibens vom 28. Januar abgewartet, und meldete, als er am 15. Februar die Nachricht von der Widerseßlichkeit des Parlaments gegen die Beschlüsse des Congresses erhalten hatte, demselben seine ungesäumte Zurückkunft in die Hauptstadt, um zugleich jeden Verdacht, als seye er Gefangener des Congresses, hiedurch zu beseitigen. Begleitet von Pozzo di Borgo und Blacas, verfügte er sich auch alsbald nach Neapel, nachdem er zuvor den General Church zu seinem Stellvertreter bei der österreichischen Armee ernannt hatte.

Nachdem Frimont in einer am 27. Februar von Foligno aus erlassenen Proclamation noch einmal alle Rathschläge und Aufforderungen, die schon früher von Laibach aus an die Neapolitaner verschwendet worden waren, wiederholt hatte, begannen am 5. März die Feindseligkeiten. Es liegt nicht im Bereiche unserer Aufgabe, den Gang der kriegerischen Ereignisse auf beiden Seiten im Einzelnen zu verfolgen: genug, an allen Orten, welche das österreichische Heer auf seinem unaufhaltsamen Vorrücken berührte, sahen die Bewohner in demselben — soweit hatte es die neue Freiheit schon gebracht — nur Freunde und Befreier, und bereits am 24. März hielt Frimont, dessen Tapferkeit, Menschlichkeit und Einsicht allenthalben

die verdiensteste Anerkennung gefunden hatten, seinen feierlichen Einzug in Neapel, wo er auch diesmal, wie früher im Jahre 1816, als Retter und Helfer auf das Glänzendste empfangen wurde. Unter Oesterreichs kräftigem Schutze kehrte auch bald die Ordnung in diesem Königreiche wieder zurück, und eine Uebereinkunft für dreijährige militärische Besetzung verbürgte auch die Fortdauer der Ruhe auf die nächste Zukunft, bis die Regierung, der sich bald die Bessergesinnten angeschlossen, sich wieder gehörig zu befestigen im Stande war.

Europa hatte nunmehr sein Urtheil über die neapolitanische Revolution bereits ausgesprochen, und die Urheber derselben, die, nachdem sie die Welt mit prahlenden Redensarten von nationaler Begeisterung erfüllt, doch nur Selbstsucht, Niederträchtigkeit und Feigheit an den Tag gelegt hatten, der verdienten Verachtung Preis gegeben. Dagegen wurde das ganze Benehmen des österreichischen Cabinets in dieser Katastrophe und besonders die Klugheit und Mäßigung, welche der Fürst Metternich hierbei beurfundete, selbst von den liberalgesinnten Wortführern der öffentlichen Meinung, sofern sie der Classe der Besonneneren angehörten, mit Beifall anerkannt, und dankbar das Verdienst gewürdigt, das er sich auch diesmal um die Erhaltung des Friedens bei einem großen Theile von Europa erworben hatte.

Noch war der Congreß zu Laibach versammelt,

als dem Kaiser Alexander eines Morgens ein Besuch des Fürsten von Metternich angemeldet wurde. Mit einer Depesche in der Hand und mit den Worten: „Sir, hier ist schon wieder eine Revolution!“ trat derselbe in das Zimmer des Kaisers. Als der Monarch, nicht ohne Erstaunen und sichtbare Unruhe nach dem Orte derselben fragte, war die Antwort: „In Piemont, abermals ein Werk des Carbonarismus; aber es wird um so leichter seyn, sie zu unterdrücken, als es hiezu nur eines einzigen kräftigen Impulses bedarf.“ Alexander blieb diesmal über die Wahl der Mittel nicht lange zweifelhaft, sondern bot auf der Stelle den Beistand seiner Armee an, welcher er unverzüglich den Befehl, nach Gallizien vorzurücken, ertheilen lassen wollte, erfuhr jedoch bei dieser Gelegenheit von dem Fürsten, daß Se. österreichisch-kaiserliche Majestät, in Berücksichtigung der dringenden Umstände, und im Vertrauen auf die völlige Uebereinstimmung Ihres hohen Verbündeten, bereits einer Abtheilung der in der Lombardei stehenden Truppen den Befehl zur Besetzung Piemonts habe zukommen lassen.“ Dies ist der wahre Hergang dieser auf so verschiedene Weise erzählten Begebenheit, und eine Handlungsweise, die den Lenker des österreichischen Cabinets gewiß mehr als jede andere rechtfertigt, wenn wir in Erwägung ziehen, daß in dem vorliegenden Falle durch diplomatisches Hinundherhandeln

und Abwarten einer russischen Intervention aus Polen — während die österreichische vorher schon fast an den Grenzen Piemonts stand — alles leichter erreichbar gewesen wäre, was erreicht werden sollte. Wenn wir aber dessen ungeachtet zugeben wollen, daß Metternich nur durch die allzuklar vorliegende Nothwendigkeit raschen Handelns sich zu einer Anticipation der noch unausgesprochenen Gesinnungen des russischen Kaisers verstanden habe: so bleibt auf jeden Fall im höchsten Grade unwahr, was einige Schriftsteller behaupteten, daß Alexander, durch dieses voreilige Einschreiten beleidigt, und überhaupt eifersüchtig auf den vorherrschenden Einfluß des österreichischen Cabinets in Italien durch geheime und indirecte Unterstützung der piemontesischen Aufwiegler die Absichten Metternichs habe durchkreuzen wollen. Denn abgesehen davon, daß Letzterer wohl am Besten wissen mußte und gewiß auch mußte, wie viel er Alexandern gegenüber wagen dürfe, so können wir aus den untrüglichen Quellen versichern, daß der Czar, nachdem er des Fürsten Politik in den neapolitanischen Angelegenheiten so bewährt gefunden, sich nicht nur stillschweigend derselben anschloß, sondern ihr auch zu wiederholten Malen laut und ausdrücklich seinen Beifall zollte.

Indessen hatte sich die piemontesische Revolution, obgleich ihre ganze Existenz und ihr Glück auf der Hoffnung eines für den Carbonarismus günstigen

Ausgangs des Kampfes in Neapel beruhete nicht damit begnügt, im eigenen Lande alles unter und über sich zu kehren, sondern bereits in ganz Ober-Italien ihre furchtbaren Elemente zu entwickeln gedroht. Ein plötzlicher Einbruch der Verschworenen in die Lombardei, von der dortigen Carbonaria unterstützt, nöthigte für den Augenblick den Erzherzog, Vice-König Rainer, seine Residenz Mailand zu verlassen; und würde gewiß für das Schicksal von ganz Italien die betrübendsten Folgen nach sich gezogen haben, wenn nicht Mangel an politischem Takte und Zwietracht unter den Anführern — die gewöhnlichen Aggregate aller Unternehmungen dieser Art — dem Verbrechen selbst seinen giftigsten Stachel geraubt hätten. Das Meiste aber verdankte wohl der schnelle Sieg der guten Sache, nebst der Energie des Fürsten voll Metternich, dem rüstigen Muthe des in Ober-Italien commandirenden k. k. Generals, Grafen von Bubna, der für außerordentliche Fälle ermächtigt war, nach eigenem Ermessen die zweckdienlichsten Vorkehrungen zu treffen. Er zog alle verfügbaren Truppen in Eile zusammen, und trat, nachdem gütliche Aufforderungen zur Ordnung fruchtlos verhallt waren, seinen Marsch nach den piemontesischen Grenzen an. In Verbindung mit dem Obergeneral der treugebliebenen sardinischen Truppen, Grafen de la Torre, entwarf Bubna den gemeinschaftlichen Kriegsplan, und hatte nach bloß sechs Tage (4. — 9. April) dauerndem unschwe-

rem Kampfe die Freude, sich als Wiederhersteller der Ordnung und des Gesetzes im Königreich Sardinien begrüßt zu sehen. Auch die revolutionären Bewegungen im übrigen Italien theilten das Schicksal dieser beiden Hauptstaaten: sie hatten sich, wie Venturini nicht unpassend bemerkt, in ihrer burlesken Haltung bloß als eine feine Caricatur auf die Umwälzungen in Neapel und Piemont kund gegeben.

Somit hatte der Congreß zu Laibach seine Bestimmung erfüllt; und nachdem die Monarchen und ihre Minister nicht unterlassen hatten, in eigenen Noten an den deutschen Bundestag und verschiedene Höfe die rechtfertigenden Gründe ihres Verfahrens aus einander zu setzen, wurden die Conferenzen für geschlossen erklärt. Doch hatte, noch ehe man von einander schied, die Revolution auf der pyrenäischen Halbinsel, so wie die eben ausgebrochene griechische Insurrection, eine Verabredung nöthig gemacht, binnen Jahresfrist auf einem neuen Congresse, der in irgend einer gelegenen Stadt Italiens abgehalten werden sollte, diese Angelegenheiten näher zu besprechen.

Seine Majestät, Kaiser Franz I., wohl würdigend das hohe Verdienst, welches sich Fürst Metternich auf den beiden Congressen zu Troppau und Laibach um das Wohl Europas und dasjenige der österreichischen Monarchie insbesondere erworben hatte, beehrte denselben mit der Erhebung zu der Würde



eines geheimen Haus- Hof- und Staats- Canzlers, einer Würde, die seit dem Ableben des Fürsten von Kaunitz- Rittberg in Oesterreich Niemand mehr bekleidet hatte. Das Diplom wurde dem Fürsten auf der Heimreise von Laibach nach Wien entgegen gesendet, und erreichte denselben einen Tag vor seiner Ankunft in der Hauptstadt.

---

## Viertes Kapitel.

---

Inhalt: Reise des Fürsten nach Hannover, October 1821. — Ausbruch der griechischen Insurrection; Maßregeln der europäischen und österreichischen Diplomatie in Bezug auf dieses Ereigniß. — Der Congreß von Verona und seine Beschlüsse, October bis December 1822. — Metternich wird Grand von Spanien. — Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Rußland zu Czernowitz in der Bukowina, September 1823. — Die Gemahlin des Fürsten † 1825; Prinz Victor † 1828. — Metternich erhält das Präsidium in der Ministerial-Conferenz für das Innere, October 1826. — Kurze Schilderung des österreichischen Einflusses auf die vornehmsten politischen Ereignisse vom Congresse zu Verona bis 1830. — Blick auf das Innere der österreichischen Monarchie.

---

Bevor neue Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutsamkeit die Thätigkeit des nunmehrigen Haus- Hof- und Staats- Canzlers in Anspruch nahmen, ward ihm von Sr. Großbritannischen Majestät, König Georg IV., welcher sich im October 1821 auf einem Besuche in seinem deutschen Stammlande befand, die Ehre einer Einladung nach Hannover zu

**Theil.** Er begab sich als Begleiter des Erzherzogs Ferdinand nach jener Hauptstadt, wo er mit all der Auszeichnung empfangen wurde, worauf sein längst anerkanntes Verdienst ihm allenthalben die gegründetsten Ansprüche gesichert hatte. Auch hier verabsäumte es der Fürst nicht, die Forderungen seines hohen Berufes, soviel es die Umstände gestatteten, mit den Genüssen der Erholung zu verbinden, und Manches wurde mit dem ebenfalls anwesenden Lord Castlereagh besprochen und eingeleitet, was auf die nachherige Unterdrückung der spanischen Revolution und die gemeinschaftlichen Operationen Oesterreichs und Englands in den orientalischen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß hatte.

Fast in demselben Augenblicke, wo Europas Ruhe durch Dämpfung der beiden gefährlichen Revolutionen in Neapel und Piemont wieder gesichert zu seyn schien, war — am 6. März 1821 — der Aufstand der Griechen ausgebrochen, und mit ihm eine Reihe der bedenklichsten politischen Verwickelungen herbeigeführt worden; — bedenklich, weil sie auf der einen Seite die theuersten Interessen der Religion, Humanität und bürgerlichen Wohlfahrt zu zerstören, anderseits aber in die Einigkeit zwischen den Cabineten und in das Gleichgewicht des Welttheils einen verderblichen Riß zu bringen drohten. Zu dem war Griechenlands Schild-Erhebung kein Werk einer Carbonaria oder eines modernen Liberalismus gewesen:

es handelte sich dabei nicht sowohl um diese oder jene Verfassung und Regierungs-Form, als vielmehr um den Uebergang aus einem Zustande der Rechtslosigkeit in den des Rechtes und der ungefährdeten Existenz. Diesen Zweck der Insurrection, der auch aus allen derselben vorangegangenen geheimen Verabredungen deutlich genug hervorleuchtete, so wie die triftigen Gründe der Griechen zur Nothwehr, hatte Niemand, hatte am allerwenigsten das österreichische Cabinet verkannt: nie war dem Fürsten Metternich das Unternehmen selbst unerwartet gekommen, nur der Zeitpunkt seiner Ausführung hatte überrascht und Besorgnisse rege gemacht. Wenn dessen ungeachtet Oesterreich Gegnerin der griechischen Sache blieb, so war es gewiß nicht Mangel an Gefühl für das Unglück und die Noth eines unterdrückten Volkes, sondern einzig das unabweißbare Gebot der Selbsterhaltung, welches einer Vergrößerung der Macht Rußlands nicht gleichgültig zusehen durfte, hier aber nur die Wahl zwischen Unverletzlichkeit des türkischen Reiches und einem dem russischen Einflusse Preis gegebenen Griechenland hatte. So urtheilten freilich damals die zahlreichen Griechen-Freunde in ganz Europa nicht; selbst der Verfasser dieser Geschichte bekennt offen und gerne, daß auch er einst, in der Fülle jugendlicher Begeisterung, Metternichs Benehmen bei'm griechischen Freiheits-Kampfe ganz mißverstanden und verkannt habe: jezt aber, nachdem vierzehn

Jahre dazwischen liegen, hat er und haben Alle die Tausende, welche gleich ihm geurtheilt, einsehen gelernt, daß dieser Staatsmann, während er sich als Gegner der griechischen Unabhängigkeit beurfundete, gleichfalls für eine Unabhängigkeit, nämlich für die von ganz Europa, den Kampf bestand, und daß er diesem höhern Interesse, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit einer aufgeklärten Zukunft, getrost den Schmerz augenblicklicher Verkenennung zum Opfer bringen konnte. Doch, wir lassen lieber die Thatfachen selbst reden.

Der kaiserlich russische General-Major und Adjutant, Fürst Alexander Ipsilanti, welcher an die Spitze der griechischen Insurrection getreten war, hatte unmittelbar nach seinem Einzuge in Jassy und Bucharest an Kaiser Alexander, der damals noch in Laibach verweilte, ein Schreiben abgefertigt, worin er denselben um Unterstützung der griechischen Sache, namentlich aber um die Vertheidigung der Moldau und Wallachen, deren vertragsmäßiger Beschützer Rußlands Monarch war, auf's Dringendste ersuchte. Sobald Fürst Metternich von diesem ersten Schritte Kunde erhalten hatte, glaubte er, weil ihm bereits auch das ganze Gewebe der geheimen Theilnahme des russischen Ministers, Grafen Capo d'Istrias, an dem Aufstande der Griechen bekannt war, den Kaiser Alexander an die noch frischen Tractate des Laibacher Congresses erinnern zu müssen, welcher jede Form

der Auslieferung gegen die bestehende Staats = Gewalt für unzulässig und verwerflich erklärt hatte. Diese Vorstellung bewirkte auch für den Augenblick so viel, daß Alexander seinem Botschafter in Constantinopel, Baron von Stroganoff, den Auftrag erteilte, die Pforte von der Fortdauer der freundschaftlichen Gesinnungen Rußlands zu versichern, und alle Theilnahme des Czars an den Versuchen gegen deren Sicherheit auf's Entschiedenste zu desavouiren. Auf gleiche Weise ließ das Wiener Cabinet selbst den Sultan über seine Gesinnungen gegen einen Nachbar = Staat, mit welchem es seit langer Zeit die friedlichsten Verhältnisse unterhalten hatte, beruhigen, und ihm den Wunsch möglicher Vermeidung alles dessen, was eine Erschütterung derselben herbeiführen könnte, zu erkennen geben.

So innig auch Sultan Mahmud von der Aufrichtigkeit der österreichischen Politik überzeugt war, eben so sehr steigerte sich sein Unwille gegen Rußland; denn gleichzeitig mit obiger Freundschafts = Erklärung des Cabinets waren ihm eigenhändige Correspondenzen des Grafen Capo d'Istria's ausgeliefert worden, welche über dessen geheime Absichten auf Schwächung und Zerstückelung des türkischen Staats = Gebiets kaum mehr einen Zweifel übrig ließen. Ja, dieser Widerspruch der officiellen russischen Note mit den verdeckten Plänen eines im Vertrauen seines Herrn hoch stehenden Ministers brachte das orientalische Blut des osmanischen Herrschers so sehr in Wallung, daß er,

angewandelt von einer grauenvollen Mordlust, den schrecklichen Entschluß faßte, alle Christen im ganzen Umfange seines Reiches vertilgen zu lassen. In Constantinopel selbst, auf Morea und an der Küste Kleinasiens fielen Gräuel-Scenen vor, vor denen jedes menschliche Gefühl zurückbebt, und wogegen die Vorstellungen der Gesandten der christlichen Mächte fast fruchtlos verhallten. Endlich, nachdem man dem Blutvergießen lange genug zugesehen hatte, lief ein Ultimatum des Kaisers Alexander bei der hohen Pforte ein, welches, auf die Verträge von Kainardgi und Bucharest vom Jahre 1812 gestützt, Räumung der beiden Fürstenthümer, Aenderung des grausamen Verfahrens gegen die Christen, Herstellung der christlichen Religion und Wieder-Aufbauung der zerstörten Kirchen, endlich eine genügende Bürgschaft gegen die Wiederkehr ähnlicher Scenen in Zukunft verlangte; im Falle der Nichterledigung dieser Forderungen aber dem russischen Botschafter die Räumung des türkischen Gebiets anbefahl.

Diese Note blieb unbeantwortet; eine zweite und dritte, welche der ersten in kurzen Zwischenräumen gefolgt waren, hatten gleiches Schicksal, so daß Stroganoff und mit ihm viele russische Unterthanen Constantinopel am 26. Julius wirklich verließen. Unter diesen Umständen wäre der Krieg, so sehr Alexander auch denselben für seine Person zu vermeiden suchte, unausbleiblich gewesen, hätte nicht Fürst Metternich,

welchem der Friede und die Ausöhnung der politischen Interessen mit denen der Humanität alles galt, durch das Anerbieten, eine entsprechende Antwort auf das Ultimatum zu vermitteln, und alle russische Unterthanen im osmanischen Reiche bis zur Erledigung der Sache unter Oesterreichs Schutz zu nehmen, das Schwerdt in der Scheide zu halten gewußt. Graf Nesselrode nahm dieses Vermittelungs-Offer im Namen seines Monarchen an, und auch England trat, in Folge der Besprechungen zu Hannover, den Bemühungen des österreichischen Staats-Canzlers bei.

Dem gemäß erhielt der kaiserlich königliche Internuntius in Constantinopel, Graf von Lützow, von seinem Chef die Anweisung, den Reih-Effendi, damals Hamud Bey, auf die gefährvolle Lage des türkischen Reiches aufmerksam zu machen, und demselben kluge Nachgiebigkeit gegen Rußlands gerechte Beschwerden anzurathen. Auf dieses Zureden wurden nun wirklich einige Noten in versöhnlichem Tone von der Pforte nach St. Petersburg abgesendet, zu einer genügenden Erklärung aber wollte sich der türkische Stolz immer noch nicht entschließen, wovon man die Schuld nicht mit Unrecht dem überwiegenden Einflusse beimah, welchen Haleb-Effendi, der mittlerweile an Hamud Bey's Stelle getreten war, auf den Willen des Sultans ausübte.

Es ist seiner Zeit im Publikum vielfach die Frage aufgeworfen worden: „woher die ungewöhnliche Ge-



duld der europäischen Diplomatie gegen die Indolenz der Pforte? woher das lange Begnügen und Wiederantworten auf solche unvollkommene, oft ganz eitle Zugeständnisse, welche mehr das Gepräge der Gnade und des Spottes, als der schuldigen Genugthuung an sich trugen? woher dieß alles, wenn man die Herstellung des Friedens und die Sicherheit Griechenlands aufrichtig und eifrig gewollt hätte?" Man erhält befriedigende Antwort auf diese allerdings nahe genug liegende Frage, sobald man nur den ganz eigenen Standpunkt, auf welchen die christlichen Mächte durch die ungleich höhere Stufe der Civilisation den Muselmännern gegenüber gestellt sind, nicht aus dem Auge verlieren will. Einmal sind es die ganz verschiedenen Begriffe der Letztern über alle Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, und dann die Langsamkeit, womit sie den Inhalt von Forderungen, die nun einmal nothwendig als Forderungen der Gerechtigkeit, nicht der Gewalt erscheinen müssen, auffassen, was jedes rasche Vorwärtsschreiten unmöglich macht. Gerade das aber, was hier hemmend einwirkt, die Geltendmachung des Principß der Rechtmäßigkeit, muß die Politik in allen ihren Operationen zuerst im Auge haben; sie muß es doppelt, wenn Derjenige, mit dem unterhandelt wird, auf einer entschieden niedrigeren Stufe der Bildung steht, und um dieß zu erreichen, darf sie ganz dieselben Grundsätze anwenden, wie im innern Staatsleben,

wo unbedingt das particulare, also geringere Interesse dem allgemeinen, höhern weichen muß.

Es bedurfte von Seiten Rußlands keiner besondern Erklärung, um den Chef des österreichischen Cabinets einsehen zu lassen, daß allerdings von der Pforte noch viel zu wenig geschehen sey, um die friedlichen Gesinnungen des Kaisers Alexander nicht wanken zu machen. Letzterer hatte bereits den Senator Demetrius von Tatistschew mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien beauftragt, deren Zweck war, Oesterreich über die wahre Stellung Rußlands zur Pforte aufzuklären: „daß es sich nämlich durchaus nicht um eine Intervention in die Angelegenheiten Griechenlands, sondern einzig darum handle, daß die Verhältnisse wieder auf den Stand, auf welchem sie sich vor Stroganoffs Abreise von Constantino- pel befunden, zurückgeführt würden.“ Dies war auf einmal ein lichter Punkt in der großen Verwickelung, und Metternich zögerte keinen Augenblick, dem Botschafter das Anerbieten zu machen, daß er (der Fürst) die Räumung der Moldau und Wallachen von der Pforte auswirken wolle, falls Rußland seine Forderung hierauf beschränke und den Frieden zu erhalten verspreche. Auf die Erfüllung des andern, im russischen Ultimatum enthaltenen Begehrens der religiösen und politischen Freiheit der Griechen könne er sich nicht einlassen, weil eine Dazwischenkunft in

die innern Angelegenheiten der Türkei und in die Verhältnisse des Sultans zu seinen Unterthanen durch keine bestehenden Tractate gerechtfertigt sey, daher jene Wünsche einzig von dem Erfolge des Aufstandes abhängig gemacht werden müssen. Während Latisttscheff seinem Monarchen diese Eröffnungen auf directem Wege zukommen ließ, ertheilte Metternich dem Grafen von Lützow den erneuerten Auftrag, die Pforte mit allem Nachdrucke zur Räumung der Fürstenthümer zu veranlassen, in Folge dessen auch wirklich nach und nach alle Truppen, bis auf einen kleinen Ueberrest, aus diesen Landestheilen zurückgezogen wurden. Da indessen alle diese Schritte zu einer radicalen Beilegung der zwischen Rußland und der Türkei obschwebenden Spannung noch nicht genügend schienen, so brachte der Staats-Canzler den Gedanken eines neuen Congresses zu Wien in Anregung, auf welchem, außer der griechischen, auch die italienische und spanische Frage ihre Erledigung finden sollten. Kaiser Alexander, der schon in Laibach die Nothwendigkeit abermaliger Besprechung eingesehen hatte, stimmte einer Zusammenkunft der Souveraine bei, und auch der französische Botschafter in Wien, Marquis von Caraman, verschaffte diesem Vorschlage, besonders wegen der Verhältnisse in Spanien, bei seinem Hofe leicht Eingang.

Am 7. September erschien Alexander in Begleitung des Grafen Nesselrode zu einem Besuche in

Wien, wo er bis gegen die Mitte Octobers verweilte, während welcher Zeit zwischen den Ministern der fünf Hauptmächte häufige Besprechungen Statt fanden; der eigentliche Congreß dagegen wurde, um dem politischen Schauplatze näher zu seyn, nach Verona verlegt. Am 15. und 16. October trafen die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, so wie der König Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher Letzterer ohne Zwischen = Aufenthalt von Berlin hergekommen war, am Congreß = Orte ein: etwas später erschienen auch die Könige beider Sicilien und Sardinien's nebst mehreren andern italienischen Fürsten. Metternich, welcher auf dem Congresse der Diplomaten den Vorsitz führte, hatte sich, neben seinem gewöhnlichen Gefährten, dem Ritter von Genß, diesmal auch noch von dem Grafen Lützow begleiten lassen, um von demselben über den örtlichen Stand der Dinge die nöthigen Aufklärungen und Rathschläge einholen zu können. Rußland hatte, außer dem schon erwähnten Grafen von Nesselrode, den Senator von Tatitschew und seinen Botschafter bei der Pforte auf den Congreß beordert; auch hatte der Kaiser die Herbeirufung des Grafen Pozzo di Borgo von Paris zweckmäßig befunden. Von Seiten Englands war diesmal kein Staats = Minister erschienen; der Marquis von Londonderry, den man in Verona erwartet hatte, hatte sich kurz vorher in einem Anfall von Schwermuth selbst den Tod gegeben, und da sein Nachfolger Canning

dem überwiegenden Einflusse Rußlands im Orient sowohl, als jeder Einmischung in die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel abgeneigt war, so nahm er keinen persönlichen Antheil an dem Congresse, sondern sandte den Herzog von Wellington und den brittischen Botschafter in Wien, Lord Strangford, einen Mann von hoher Intelligenz und ausgezeichnetem diplomatischem Talente. Das Cabinet der Tuilerien, dessen Interesse damals einzig auf die Unterdrückung der spanischen Revolution gerichtet war, gab dem Congresse zwei Mitglieder, von denen keines über die orientalische Frage richtig zu urtheilen verstand: weder Montmorency's — des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten — beschränkte Einsichten, noch Chateaubriand's Schriftsteller-Eitelkeit ließen viel Energie von dieser Seite erwarten. Preußen endlich, welches bei den zu behandelnden Fragen nur ein secundäres Interesse zu vertreten hatte, sandte, wie früher, den Fürsten von Hardenberg (er starb am 26. November zu Genua, wohin er noch vor Beendigung des Congresses gereist war), den Fürsten von Hatzfeld und Grafen von Bernstorff. Außer den Genannten waren noch mehrere französische, russische und englische Diplomaten in Verona anwesend; auch wurde der Kronprinz Oskar von Schweden, den seine Durchreise hieher geführt hatte, mit Auszeichnung und Wohlwollen von den Monarchen empfangen.

Die diplomatische Thätigkeit des Congresses be-

gann am 14. October mit vorbereitenden Conferenzen zwischen den Ministern Oesterreichs, Rußlands und Englands, in welchen die Grundlagen des ganzen Ganges der Verhandlungen festgesetzt wurden. Die Frage wegen der Räumung Neapels und Piemonts, welche in den eigentlichen Sitzungen zuerst zur Sprache kam, bildete keinen Gegenstand langer Debatten, sondern wurde schnell dahin entschieden, daß in ersterem Lande eine beträchtliche Verminderung des Besatzungs-Heeres Statt finden, aus letzterem aber sämtliche fremde Truppen zurückgezogen werden sollten. Etwas weitläufiger dagegen war die Entscheidung über die Angelegenheiten Spaniens; nicht etwa wegen mangelnder Uebereinstimmung in den Ansichten der hohen Mächte, sondern hauptsächlich, weil die Operationen der beiden Bevollmächtigten Frankreichs, welches bei dieser Frage am meisten betheiligt war, sich in vielen der vornehmsten Punkte geradezu durchkreuzten. Während nämlich der Vicomte von Montmorency in besondern Unterredungen mit dem Fürsten Metternich die Zustimmung der Mächte zu einer französischen Intervention in Spanien auf's Angelegentlichste auszuwirken suchte, sahe man, wie Chateaubriand einen ganz verschiedenen Weg einschlug, und den Kaiser Alexander und Wellington jeder Dazwischenkunft abgeneigt zu erhalten bemüht war. Da nun unmöglich zu läugnen stand, daß die Sicherheit des regierenden Hauses in Frankreich ganz von der möglichst schnellen

Unterdrückung der Revolution auf der pyrenäischen Halbinsel abhängig war, deren gefährliche Grundsätze, namentlich seit der Einsetzung des Ministeriums San Miguel, in Frankreich bereits einen besorgnißerregenden Anklang gefunden hatten: so war der Antrag Montmorency's zu sehr mit der ganzen Lage der Dinge übereinstimmend, als daß man hätte vermuthen können, der Vicomte handle hier nicht im strengsten Sinne den Instructionen seines Hofes gemäß. Metternich befreundete sich daher um so leichter mit dem Gesuche des französischen Ministers, als er darin die erwünschteste Harmonie der Ansichten des Cabinet's der Tuilerien mit seinen eigenen erblickte, und leitete Conferenzen mit dem Herzoge von Wellington ein, deren Zweck war, England, dessen Interessen in der orientalischen Frage mit denen Oesterreich's bereits zusammenliefen, auch der Intervention in Spanien geneigt zu machen. Der Staats-Canzler wußte durch seine umsichtige und wahre Schilderung von der Lage der Dinge sowohl bei Wellington, als bei Alexander selbst die Declamationen Chateaubriand's ohne Mühe erfolglos zu machen, und so kam man denn überein, die Verfügungen hinsichtlich Spaniens bis auf die Antwort ausgesetzt seyn zu lassen, welche das Madrider Cabinet auf die ihm gemachten Mittheilungen über den Zweck des Congresses einsenden würde. Als nun diese Antwort in einem sehr unziemenden und übermüthigen Tone erschien, stellte Metternich bei

dem Congreß den Antrag: „Da wohlwollende und versöhnende Vorschläge fruchtlos geblieben wären, so sollen von den auf dem Congresse versammelten Mächten amtliche Demonstrationen, in Form von Ultimatum an die Regierung zu Madrid abgesandt, im Falle ihrer Verwerfung aber die betreffenden Gesandten abberufen und die dormalige Regierung Spaniens als nicht vorhanden angesehen werden.“ Die allfällige thätliche Dazwischenkunft, so wie die Verpflichtung, für die Herstellung der Rechte des königlichen Hauses Sorge zu tragen, wurde an Frankreich überwiesen. Dieses Protokoll, welches der Hofrath von Genè abgefaßt hatte, wurde durch die Bevollmächtigten Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs und Preussens unterzeichnet: nur allein Wellington behielt sich dasselbe, in Ermanglung genügender Instruktionen von Seite seines Cabinetes, offen; er hat aber durch die Schritte, welche er auf seiner Rückreise in Paris that, seine persönliche Uebereinstimmung mit den Verfügungen des Congresses hinlänglich an den Tag gelegt.

Die Noten der vier Mächte wurden, jede einzeln, der spanischen Regierung übersandt, und durch den Minister San Miguel am 9. Januar 1823 der Versammlung der Cortes, zugleich mit den darauf ertheilten Antworten, mitgetheilt. Ohrenzeugen ha-



ben versichert, daß sich die allgemeine Stimmung bei Verlesung des österreichischen Memorandums, welches der Reihe nach das zweite war, sowohl durch den klaren, ruhigen Ton, welcher darin herrschte, als namentlich durch die geschichtlichen Erinnerungen an das frühere innige Verhältniß zwischen Oesterreich und Spanien, und an die großen Verpflichtungen beider Länder gegen einander, im höchsten Grade befriedigt zeigte. Als der Minister an die Stelle kam, wo von dem Muthe des spanischen Volkes, als des vorkämpfenden für Europa's Freiheit gegen die napoleonische Usurpation die Rede ist: da glühte der Nationalstolz in seinem ganzen Feuer und ein wahrhaft elektrischer Eindruck sprach sich in den Zügen aller Anwesenden aus, und wenn endlich noch der ganz liberalgesinnte Engländer Quin die österreichische Note „ein Ergebniß der hohen Weisheit und Erfahrung des Fürsten Metternich, eine Urkunde, aus der eben so viel politischer Takt, als Menschenkenntniß spreche“ nennt: wer wollte uns den Vorwurf machen, daß wir das Bild mit allzulebhaften Farben gezeichnet hätten?

Der weitere Verlauf der Thatsachen, bis zur völligen Unterdrückung des Cortes-Regimentes, gehört dieser Geschichte nicht mehr an; hier ist nur noch das Einzige zu erwähnen, daß nach Wiederherstellung der frühern Ordnung der Dinge, König Fer-

dinand den Fürsten Metternich mit der spanischen Grandezza erster Classe und dem herzoglichen Titel, als Anerkennung seiner unmittelbaren, thätigen Mitwirkung, ausgezeichnet hat.

Nach Erledigung der spanischen Frage bildeten nunmehr die Angelegenheiten Griechenlands den Gegenstand der Congreßverhandlungen. Der vorsitzende Bevollmächtigte Oesterreichs, der vom Anfange der Verwickelungen im Oriente bis auf den gegenwärtigen Augenblick unverrückt die Idee festgehalten hatte: „entweder Integrität des türkischen Reiches, oder Griechenlands Selbstständigkeit,“ richtete jetzt, da sich zu letzterer keine Aussicht zeigte, sein Streben einzig auf eine Annäherung der russischen Politik an seine eigene. Er hielt sich zu dem Zwecke lediglich an die bestehenden, von Alexander selbst unterzeichneten, Traktate des Laibacher Congresses, führte dem Kaiser die unberechenbaren Nachtheile zu Gemüthe, welche eine einzige Inconsequenz in dem Benehmen der Mächte — selbst dann, wann die Umstände eine solche auch nicht verdamnten — nothwendig nach sich ziehen müßte und suchte ihn auf diese Weise dem unpolitischen Einflusse Capo d'Istrias zu entfremden. Alexander, der das Gewicht dieser Gründe unmöglich verkennen konnte, trat Metternichs Ansichten mit vollster Ueberzeugung bei und indem er dem allgemeinen europäischen Interesse seinen eigene willig zum Opfer brachte, be-

stand er allein noch auf der Forderung, daß sich die Pforte zur Erfüllung der Verträge von Bucharest verstehe, in welchem Falle er dem von Oesterreich, England und den beiden andern Mächten bereits angenommenen Prinzipie der Nichtunterstützung des griechischen Aufstandes beitreten wolle. Diese Beschlüsse des Congresses wurden durch das österreichische Cabinet der Pforte mitgetheilt und die Erklärung beigefügt, daß Oesterreich, im Falle einer Verweigerung der gerechten Forderungen Rußlands, zur Unterstützung derselben ein achtungsgebietendes Heer an die Grenzen Kroatiens, des Banats und der Bukowina vorrücken lassen würde. Nachdem auf die beschriebene Weise alle Hauptfragen erledigt und auch in Beziehung auf Deutschland unterschiedliche Punkte, namentlich derjenige wegen der geheimen Verbindungen, in Berathung gezogen worden waren, verließen am 14. Dezember 1822 die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland den Congreßort, nachdem Preussens König schon einige Zeit vorher abgereist war. Am gleichen Tage aber wurde auch noch ein von den drei Ministern Oesterreichs, Rußlands und Preussens unterzeichnetes Manifest publicirt, welches die Grundsätze der heiligen Allianz aufs Neue bestätigte und den Gesichtspunkt darlegte, von dem aus die Souveraine sowohl die Bewegungen im Osten Europas, als diejenigen in den südwestlichen Staaten beurtheilen zu müssen geglaubt hatten.

Im Monat September des folgenden Jahres — 1823 — fand zu Czernowitz in der Bukowina eine abermalige Zusammenkunft des Kaisers Franz mit dessen hohem Bundesgenossen Alexander Statt, welche hauptsächlich die dauerhafte Erhaltung des zwischen Rußland und der Pforte vermittelten Friedens und die Wiederherstellung der politischen Verhältnisse zum Zweck hatte, welche durch den Aufstand der Griechen gestört worden waren. Fürst Metternich sollte auch diesmal der Conferenz der beiden Monarchen beiwohnen: allein ein auf der Reise ihm unerwartet zugestoßener Fieberanfall hielt ihn in Lemberg zurück, wo er jedoch, ehe er wieder nach Wien zurückkehrte, mit dem kaiserlich russischen Staatssecretär, Grafen von Nesselrode, über die verhandelten Gegenstände noch verschiedene nähere Besprechungen hielt.

Im März des Jahres 1825 rief die gefährliche Lage, in welcher die Gesundheit seiner Gemahlin schwebte, den Fürsten nach Paris, wo ihn auch, nach dem Rathschlusse der Vorsehung, der längstbefürchtete schmerzliche Verlust bald nach seiner Ankunft wirklich traf. Doch, die schwerste Prüfung sollte das Vaterherz im Jahre 1828 erfahren, welches ihm den einzigen hoffnungsvollen Sohn, den Prinzen Victor, in der schönsten Blüthe des Lebens raubte.

Von Paris aus hatte sich der Fürst im Mai 1825 zu seiner Majestät dem Kaiser nach Mailand begeben und verweilte daselbst bis zum Julius, wo

ihn die Eröffnung des ungarischen Landtages nach Wien zurückberief. Nach dem Tode des Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen Carl von Zichy-Ferraris, übertrug ihm nun der Kaiser auch — Oktober 1826 — das Präsidium in den Ministerialconferenzen für die innern Angelegenheiten.

Seiner, aus eigener fester Ueberzeugung hervorgegangenen und durch Oesterreichs eigenthümliche Verhältnisse und Interessen gebotenen Politik, blieb Fürst Metternich auch während der ganzen Periode bis und nach der französischen Julius-Revolution getreu. Er wußte mit einer seltenen Mäßigung in der Form die größte Energie im Festhalten der Prinzipien und im Vertheidigen der Sache selbst, mit der liberalsten Berücksichtigung und größten Achtung der Interessen aller Mitstaaten, die feinste Umsicht in Behauptung der eigenen zu verbinden. Selbst in solchen Fällen, wo jedes andere Cabinet von Oesterreichs Bedeutsamkeit Dictatur gegen minder Mächtige geübt haben würde, waren es nur die Grundsätze des Rechts und der Billigkeit, höchstens und nur selten der unabwendbaren Nothwendigkeit, die seine Schritte zu leiten pflegten. Es war ihm gelungen, Männer zu finden, die, theils durch innige Freundschaft und Uebereinstimmung der Gesinnungen enge mit ihm verbunden, theils aus ihm und durch ihn gebildet, würdige und zugleich auch tüchtige Organe seines politischen Einflusses waren. Graf Apponyi

in Paris; Esterhazy und Wessenberg in London und den Niederlanden; Lebzelter in St. Petersburg; Münch-Bellinghausen auf dem deutschen Bundestage; Graf Lübow und nach ihm Baron Ottenfels bei der Pforte: dieß waren die Männer, welche Oesterreichs diplomatische Interessen bei den vornehmsten Cabineten Europas repräsentirten. Eine Einfachheit der Form, eine Klarheit und Würde des Ausdruckes, die um so mehr wirkte, je ungekünstelter und aus ruhiger Auffassung der jedesmaligen Verhältnisse sie hervorgegangen war, zeichnete alle Acte und Manifeste des Staatskanzlers aus und die kräftig blühende Sprache seines Freundes, des geistreichen Ritters von Gentz, erhöhte noch deren Wirksamkeit. Auf diese Weise hat Metternich, auch den Leuten der Bewegung gegenüber, sich in einem Respecte zu erhalten gewußt, der bis auf diesen Tag nicht nur in seinem ganzen Umfange fort besteht, sondern in demselben Grade zunimmt, als sich die Consequenz seiner Grundsätze und die Aufrichtigkeit seines Systems in den Augen Aller stets deutlicher erproben.

Im Geiste dieser Politik nun fuhr der Fürst fort, theils unmittelbar, theils mittelbar, durch seinen Rath und sein moralisches Ansehen, auf die Angelegenheiten Europas einzuwirken. Blicken wir zu dem Ende zuerst auf Deutschland, in dessen Bundesverfassung sich Oesterreichs politischer Einfluß am deutlichsten herausgestellt und gesetzliche Anerkennung be-

sicht, so sehen wir, wie sich dieses Land, früher nur zu sehr der Spielball ausländischer Politik und ausländischer Untriebe, mit jedem Tage kräftiger und selbstständiger in seinem Innern erhob. Wenn auch gleich das Daseyn einer, aus den verschiedenartigsten Cotterieen gebildeten, Opposition nicht in Abrede gestellt werden mag, so galten deren Bestrebungen in der letzten Zeit doch mehr der Erzielung ausgedehnterer materieller Vortheile, als der Verbreitung gefährlicher politischer Dogmen. Der meistens gesetzmäßige Weg, auf welchem dieselbe ihre Thätigkeit kund gab, ließ auf beiden Seiten mit Grund hoffen, daß nach und nach die moralische Kraft eines bessern Zeitgeistes alle, aus früherer Zeit noch zurückgebliebenen Differenzen zwischen Regierungen und Unterthanen ohne weitere Störung beseitigen würde. Die französisch-liberale Partei war, ebenso wie die Deutschthümmler, vom Schauplatze abgetreten, und ihr Verschwinden hatte auch eine läßigere Anwendung der Carlsbader Beschlüsse möglich gemacht, welche man bereits in einigen Bundesstaaten fast nur noch dem Namen nach kannte. Kräftig dagegen wurde den neuen Versuchen des revolutionären Geistes in Neapel gewehrt, jedoch nicht ohne Mißbilligung mancher allzuschroffen Maßregel, wodurch die Regierung dieses Landes mehr Abneigung zu erregen, als den gewünschten Zweck zu erreichen Gefahr lief.

Der Einfluß des österreichischen Cabinets be-

währte sich fortwährend auch in den Angelegenheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie bei dem Souverainitäts-Streite Portugals mit Brasilien, wo es sich zu Gunsten der, von England vermittelten Unabhängigkeit des neuen Kaiserthums entschied; auch war es zu Wien, wo Don Miguel im Jahr 1826 die portugiesische Verfassung beschwor. Hingegen nahm Oesterreich aus den bereits früher entwickelten Gründen an dem am 6. Julius 1827 zwischen Rußland, Großbritannien und Frankreich geschlossenen Bündnisse zur Pacification Griechenlands keinen Antheil, blieb aber gleichwohl, — obschon der russisch-türkische Krieg nachtheilbringende Erfolge für Oesterreich nach sich ziehen konnte — mit Rücksicht auf das einmal erwählte System des Friedens, während der ganzen Dauer desselben neutral. So lagen den kriegerischen Demonstrationen gegen Marocco im Jahre 1829 ebenfalls keine offensiven Absichten zu Grunde, sondern es sollte dadurch bloß der österreichischen Flagge die gebührende Achtung verschafft werden.

Auch das Innere der österreichischen Monarchie bot in der Periode von 1823 bis 1830 manche anziehende Momente dar, deren Erscheinen nicht mit Unrecht auf die Thätigkeit des Staatskanzlers zurückgeführt wird, welcher auch diesen Theil der öffentlichen Angelegenheiten mit unermüdlichem Interesse besorgte. Die Literatur lieferte, aufgemuntert und



unterstützt durch ihn, vieles Ausgezeichnete im Fache der Geschichtsforschung, der Staats- und Naturwissenschaften; die schönen Künste genoßen unter seinem Protectorate den weitesten Spielraum und ruhmvoll war der Wettstreit, der zwischen dem kaiserlichen Hause und ihm in der Ausbildung und Vervollkommnung derselben herrschte. Tyrol sah das Standbild seines treuen Andreas Hofer zu Innsbruck aufgerichtet und dadurch ein neues Band der Liebe um Regent und Unterthanen geschlungen. Der Geist religiöser Duldung nahm mit jedem Tage zu, dagegen sorgte die unter der obersten Leitung seines Freundes, des Grafen Joseph Sedlnitzky musterhaft verwaltete Polizei für gewissenhafte Entfernung aller geheimen Einflüsse politischer Schwärmerei, überhaupt alles dessen, was auf den öffentlichen Geist und die Sittlichkeit nachtheilig einwirken konnte.

---

## Zehntes Kapitel.

---

**Inhalt:** Benehmen des Fürsten von Metternich in Beziehung auf die Julius-Revolution und deren Folgen; — Anerkennung Ludwig Philipps. — Oesterreichs Neutralität während der polnischen Insurrection. — Revolutionstürme in Italien. — Unangenehme Berührungen mit der Schweiz. — Wirkungen der französischen Revolution auf Deutschland; die Bundes-Beschlüsse von 1852 und die Wiener Ministerial-Conferenzen. — Rückblick auf die Bemühungen des Fürsten von Metternich um die Begründung und Wiederherstellung der landständischen Verfassung in Deutschland und Entwicklung ihres wahren Princips. — Anerkennung der Verdienste Metternichs um das innere Staatsleben Oesterreichs; sein 25jähriges Amts-Jubiläum. — Schluß-Betrachtungen.

---

Es ist eine der Haupt-Aufgaben des Biographen, nachdem er seinen Lesern der Reihenfolge nach alle einzelnen Züge des zu schildernden Characters und jede thatsächliche Erscheinung für sich vor Augen geführt hat, sie nunmehr auch auf den allgemeinen Standpunkt zu erheben, von welchem aus sie sich ein selbstständiges Urtheil über Beweggründe, Zusammen-

hang und Erfolg der gesammten Handlungs-Weise zu bilden vermögen. Je schwieriger aber der Weg zu diesem, dem höchsten und letzten Ziele aller Geschichtschreibung, ist — sobald nämlich ein politisches Urtheil begründen etwas mehr heißt, als nach Journalisten Weise über die Begebenheiten und Erscheinungen des Augenblicks hin und her reden: um so mehr freuen wir uns, in unserer Darstellung auf einem Punkte angelangt zu seyn, wo die Geschichte selbst uns hülfreich die Hand bietet, indem sie uns von Neuem eine Fülle von Ereignissen entgegenstellt, in denen sich, mehr als irgendwo, alle Hauptzüge und Grundsätze der öffentlichen Wirksamkeit des Fürsten von Metternich in ihrem schönsten und vollkommensten Zusammenhange, gleichsam wie aus einem Gusse hervorgegangen, beurfunden und bewahrheiten.

Als um die Mitte des Jahres 1830 die Revolution in Frankreich einen Erfolg errang, den ihre Urheber selbst vielleicht weder beabsichtigt noch erwartet hatten, mußte dieser plötzliche Sieg schon der Natur der Sache nach auf das ganze übrige Europa mehr oder weniger seine verderblichen Wirkungen ausbreiten. Noch aus früherer Zeit waren in so manchen Ländern der unreinen Säfte genug übrig geblieben, welche das Wachsthum der bösen Lehre glücklichere Fortschritte machen ließen, als dasjenige der bessern Grundsätze, so daß es schon damals dem tieferen Blicke nicht entgehen konnte, es

dürfe hier und dort die neue Umwälzung auf zahlreiche Anhänger und Partheigänger rechnen. Diese und ähnliche Besorgnisse, welche Fürst Metternich zuerst gegen die befreundeten Cabinete ausgesprochen hatte, wurden auch durch den Erfolg nur allzubald als gegründet erwiesen. Das Beispiel Frankreichs ergriff mit Sturmesschnelle die Niederlande, Polen, die Schweiz, einen großen Theil Deutschlands und mehrere italienische Staaten. Allüberall wurden die Glaubensartikel der Juliusrevolution als politische Religion mit Eifer verkündet und mit Strömen von Blut besiegelt.

Nichts geringeres, als der Umsturz aller Rechtsverhältnisse unter dem Vorwande einer neuentdeckten Freiheit, war es, womit diese Ereignisse die ganze bürgerliche und sittliche Ordnung in Europa bedrohten: es that Noth, solchem Unwesen mit Ernst und Energie entgegen zu treten. Dieß durfte aber nicht auf eine besangene Weise, nicht durch unbedingtes Gegenstreben geschehen, vielmehr mußte die Ueberzeugung gewonnen werden, daß, wie in der physischen, so auch in der politischen Welt die Gegensätze sich nicht nothwendig zerstören, daß der gegen alle beunruhigenden Erscheinungen anzuwendende Widerstand nicht als ein fremdartiges, sondern als ein nothwendiges Element des Bestandes erscheinen müsse, als ein Element, welches bloß den ungebändigten Zeitgeist regeln und in sein Geleis zurückführen, nicht

aber ihn vernichten soll. Es kam deshalb im gegenwärtigen Augenblicke vor Allem darauf an, die ganze politische Constellation in ihrem inneren Zusammenhange und in ihren Wechselwirkungen richtig aufzufassen und zu würdigen, die der Natur des Feindes angemessensten Waffen zu ergreifen, den Prinzipien wieder Prinzipien, der falschen Staatsweisheit die richtige entgegen zu stellen.

Dem österreichischen Cabinet und dessen großem Lenker gebühret das Verdienst, die Nothwendigkeit dieser Art von Bekämpfung der Revolution zuerst eingesehen und mit weiser Benützung seines hohen politischen Einflusses, glücklich durchgeführt zu haben. Wir wollen es versuchen, unsern Lesern den Weg, auf welchem Fürst Metternich diesem Ziele entgegenschritt, etwas näher zu bezeichnen, einer Quelle folgend, von der wir wenigstens versichern können, daß sie eine untrügliche, eine bis jetzt noch nicht allgemein bekannte ist.

Der Fürst ging nämlich von dem Grundsatz aus, daß politische Umwälzungen, seyen sie durch was immer für Veranlassungen herbeigeführt worden, eine Versöhnung mit ihren Urhebern in dem Falle nicht geradezu unmöglich machen, wenn dieselben freiwillig oder aufgefordert, sich den allgemeinen Gesetzen der öffentlichen Ordnung wieder zu unterwerfen bereit sind. Als allgemeines Staats-Gesetz aber kann nur anerkannt werden,

was durch lange Erfahrung die Probe seiner Zweckmäßigkeit bestanden hat; ein Gesetz, das aus der Geschichte des ganzen Volkes, dem es gilt, nicht aber aus der Vernunft Einzelner herausgebildet ist. Denn würde Letzteres statuiert, so wäre damit die subjektive Willkühr der Individuen, die ja eben in dem Gesetze ihren Damm finden soll, selbst zur Gesetzgeberin erhoben. Sobald daher die Annäherung der Neuerer ein neues Recht, eine neue Sitte, eine neue Freiheit zu begründen unternimmt, sobald die Zeitvernunft gewisser gesetzgebender Versammlungen ihre beschränkte Einsicht zum Gesetze zu erheben und — weil Ideen immer nur von Einzelnen ausgehen, von der Mehrzahl aber nachgebetet werden — eben dadurch zum Despotismus und zur Vernichtung aller wahren Freiheit zu führen strebt: dann darf keine Versöhnung, keine Capitulation mit den Leuten der Umwälzung mehr eingegangen werden.

Diesen Grundsätzen getreu und mit Rücksicht auf seine gedoppelte Eigenschaft als Minister einer europäischen Großmacht und eines Monarchen, dem die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des deutschen Staatenbundes gesetzlich übertragen ist, haben sich die leitenden Maximen des Fürsten Metternich in seinem ganzen Benehmen gegen die Julius-Revolution und gegen Alles, was mit derselben zusammenhängt, hauptsächlich in nachstehenden Punkten bemerkbar gemacht. Vor Allem mußte

1) Die Grundlage des ganzen positiven Staatsrechtes in Europa, nämlich die Legitimität des Thrones, aufrecht erhalten und gegen jede Art von Angriff sicher gestellt werden; denn sie ist die erste unter allen denkbaren irdischen Garantien des Bestandes; die Grundbedingung für die Wahrung aller übrigen Rechtsverhältnisse im Staate und für das aus diesen hervorgehende Glück der Völker; die Verletzung der Legitimität in Einem Staate ist zugleich ein Stoß für Alle. Dieser Grundsatz wurde von dem Fürsten theoretisch immer und in der Ausübung bis an die Grenzen der Möglichkeit festgehalten. Wir sagten absichtlich: „bis an die Grenzen der Möglichkeit;“ denn

2) die Festhaltung eines Grundsatzes schließt die Zulässigkeit einer Verbesserung und Reinigung niemals von sich aus: es kann nie die Absicht eines Cabinetes seyn, dem Buchstaben eines Gesetzes zu Liebe die Welt in Unheil und Zwiespalt versenken zu lassen. Bei den einzelnen Fällen aber, wo in neuester Zeit wirklich Anomalien von dem Legitimitätsgrundsatz in's Leben getreten sind, darf nicht außer Erwägung gelassen werden, wie tief die neue Gestaltung der Dinge bereits Wurzel gefaßt hatte und wie leicht jede gewaltsame Wiederherstellung des vorigen Zustandes eben jenes innige Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern, worauf allein alle Hoffnung des Besseren beruht, in seinen Grundstüben

erschüttern konnte. In solchem Falle mußte es genügen, eine Ordnung der Dinge eingeführt zu sehn, die, wenn sie sich auch jenem Gesetze nicht unterwarf, dasselbe doch auch nicht zu vernichten strebte, sondern es stillschweigend anzuerkennen bereit war.

3) Blieb jedoch auf alle Fälle der Gesichtspunkt, daß mit der Pseudo-Liberalität unseres Jahrhunderts, mit jenen falschen Ideen von Freiheit, worin alle Leiden der Zeit, alle Kränkungen politischer Rechte ihren letzten Grund hatten, unter keiner Bedingung Frieden zu schließen sey, in der Ueberzeugung des Fürsten von Metternich fest und unerschütterlich; denn so lange der Grundsatz, daß die Vernunft des Einzelnen für den einzigen Titel des Rechts gelten sollte, nicht ausgerottet war, konnte auch nicht verhindert werden, daß derselbe stets neue Zweige trieb: so lange blieb der Zweck seiner Politik unerfüllt.

Die consequenteste Ausübung dieser Grundsätze, verbunden mit gewissenhafter Beobachtung der Verpflichtungen, welche der heilige Bund vom Jahre 1815 der österreichischen Politik auferlegt hatte, erkennen wir in allen den Beziehungen, worein das Wiener Cabinet durch die Ereignisse der neuesten Zeit zum Auslande gestellt worden war. Als am 4. September 1830 der General Belliard dem kaiserlichen Hofe die Nachricht von der Thron-Besteigung Ludwig Philipp's überbrachte, wurde er freundschaftlich empfan-



gen, und auch der dreifarbigen Flagge in allen österreichischen Seehäfen freier Zugang eröffnet.

Beim Ausbruche der polnischen Revolution erhoben sich zwar viele Stimmen, die es dem österreichischen Cabinete nahe genug legten, daß eine Unterstützung derselben ihm der Vortheile gar viele, und dem stets sich vergrößernden, mit jedem Tage drohender werdenden östlichen Nachbar = Staate einen lähmenden Stoß auf lange Zeit hinaus geben könnte. Allein, während auf diese Weise von den politischen Wortführern gefannegießert wurde, wählte der Leiter des Cabinetes den Weg der Treue, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit. Die strengste Neutralität — eine viel strengere, als das benachbarte Preußen ergriffen hatte — wurde beobachtet, um durch militärische Demonstrationen weder Rußlands Mißtrauen zu provociren, noch auch die sanguinischen Hoffnungen der Insurgenten auf Oesterreichs Beistand in irgend einer Weise zu begünstigen. Erst, als aus dem Verlaufe der Ereignisse sich für das benachbarte Gallizien Gefahr befürchten ließ, ward unter den Befehlen des Feld = Marschall = Lieutenants, Baron von Stutterheim, ein Armee = Corps von beiläufig 50,000 Mann an der polnischen Grenze concentrirt, und dieselbe ihrer ganzen Länge nach von Streif = Commandos, denen sich ein Theil der gallizischen Landleute anschloß, bewacht. Als aber nach Warschaus Falle das österreichische Gebiet von einer

großen Zahl geflüchteter polnischer Krieger betreten wurde, bewies die Regierung auf eine ihre Tadel wahrhaft beschämende Weise, wie sie die Forderungen der Humanität mit denen einer gebieterischen Politik auf's Schönste in Verbindung zu setzen wisse. Die Flüchtlinge wurden mit ausgezeichnete Milde behandelt, jeder gemeine Soldat erhielt täglich die zu seinem Unterhalte nöthigen Mittel, und Offizieren wurde die doppelte Gabe gereicht. Auch lebte der gewesene polnische Generalissimus Sczzynecky unangefochten als ruhiger Privatmann zu Linz, und nirgends im ganzen Kaiserreiche wurden Zwangs-Maßregeln angewendet, um die Polen, welche von der angebotenen russischen Amnestie keinen Gebrauch machen wollten, aus demselben zu entfernen.

Ungleich dringender aber mußte dem Staats-Canzler die Nothwendigkeit erscheinen, seine Aufmerksamkeit Italien zuzuwenden, wo der wiederausbrechende Revolutions-Sturm die Grundvesten der öffentlichen Ordnung von Neuem auf's Gefährlichste bedrohte. Sobald im Herzogthum Modena sich die ersten Ausbrüche von Unruhen zeigten, wurde das in der Lombardei stehende Armeekorps um einige Regimenter verstärkt, und dem commandirenden General, Freiherrn von Frimont, der Befehl ertheilt, auf Nachsuchen der betreffenden italienischen Regierungen, Truppen zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung an die bezeichneten Orte zu senden, weil die

Verträge, welche zwischen der österreichischen Regierung und den meisten Fürsten Italiens bestanden, eine solche Hülfeleistung zur Pflicht machten. Durch diese Vorkehrungen und das brave Benehmen der kaiserlichen Truppen wurde es möglich gemacht, die Revolution in Modena und Parma, erstere am 5. und letztere am 13. März schnell und kräftig zu unterdrücken. Auch wurde, als die päpstliche Regierung sich außer Stand fühlte, die in den Legationen Bologna und Ferrara ausgebrochenen Revolte mit eigener Macht zu unterdrücken, zwischen Oesterreich und Gregor XVI. ein Vertrag abgeschlossen, dem zu Folge der Kaiser zur Unterdrückung des Aufbruchs im Kirchenstaate ein Hülfscorps von 20,000 Mann Infanterie und Cavallerie stellte. Am 19. März erließ General Frimont von Mailand aus eine Proclamation an die päpstlichen Unterthanen, worin er ihnen ankündigte: „er komme mit Heeresmacht, um den römischen Stuhl gegen die Rebellen zu schützen. Aber die Oesterreicher kämen nicht als Feinde, sondern zu Hülfe gerufen von dem schändlich verrathenen Souveraine, um die Schrecken der Anarchie von dem Kirchenstaate abzuwenden.“ Nach einem scharfen Gefechte bei Rimini zwischen der österreichischen Avantgarde unter General Mengen und den Insurgenten, dessen Erfolg durch die Tapferkeit der Lichtenstein'schen Husaren zum entschei-

denen Nachtheile der Letzteren ausgefallen war, hielt Frimont am 21. März seinen siegreichen Einzug in Bologna, und schon am folgenden Tage kam auch von Modena her der Cardinal-Legat Spizzoni zurück und ergriff wieder die Zügel der Regierung. Frankreich und Englands diplomatischer Einfluß hatte jedoch die österreichischen Heere früher wieder aus Italien entfernt, als die immer noch bedrohte öffentliche Sicherheit erlaubte, und so konnte denn der furchtbare Bund des „jüngern Italiens“ desto ungestörter sein Haupt erheben, jener Bund, der nichts Geringeres bezweckte, als die radikale Umgestaltung aller bisher bestandenen staatsrechtlichen Verhältnisse, wobei unter Strömen von Blut das Unterste zu oberst gefehrt werden sollte. Daß die österreichische Regierung nichts verabsäume, um einer solchen Gefahr drohenden Conspiration wirksam entgegen zu treten, durfte von ihrer weisen Umsicht erwartet werden; allein zur Steuer der Wahrheit ist hier auch nicht zu verschweigen, daß der Kampf gegen das schleichende Gift verderblicher Doctrinen weit schwerer, als selbst gegen die drohendste thätliche Gewalt war, bis es endlich gelang, den vollkommenen Sieg darüber zu erringen.

Während nun aber von allen Cabineten die Erhaltung des Friedens mit dem größten Eifer betrieben und auch die belgischen Angelegenheiten durch eine zu London aus den Bevollmächtigten der fünf

Großmächte niederzesezte Commission auf friedlichem Wege entschieden werden sollten, rief die neutrale Schweiz ihre Milizen unter die Waffen. Ein allen früheren Verträgen zuwiderlaufendes Bestreben nach radikalen Reformen, bedenkliche Umtriebe der hier vereinigten politischen Unruhbestifter aus allen Nationen, endlich der unsinnige, mit Wissen oder doch wenigstens aus unverzeihlicher Nachlässigkeit einiger Cantonal-Regierungen bewerkstelligte Zug nach Savoyen und gesehwidrige Vereinigungen hier fremder Staatsangehöriger aus der Classe der Handwerker, hatten zwischen dem Cabinet des Fürsten Metternich und den eidgenössischen und bernischen Behörden unangenehme Correspondenzen veranlaßt, deren Inhalt und Zweck aller Welt bekannt ist. Das Recht war auch hier, nach dem Zeugnisse aller Partheien — die ultraradikale allein ausgenommen — auf Seite der österreichischen und aller der Regierungen, welche sich mit ihr in gleichem Falle befanden. Um so mehr können wir uns jetzt, da diese Anstände als bereinigt anzusehen sind, mit dem öffentlichen Urtheile begnügen, welches ein der liberalen Parthei angehöriges Schweizerblatt noch während obschwembender Differenzen über das Benehmen des Fürsten von Metternich in den Verhältnissen zur Schweiz gefällt hat. „Oesterreich — heißt es in demselben — hat sich gegen die Schweiz immer aufrichtig gezeigt und so gehandelt, wie es seinen politischen Verhält-

nissen und seiner Stellung gemäß handeln mußte; es ist mit seinen Forderungen, deren Erfüllung ihm völkerrechtlich begründet und zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe nothwendig erschien, gleich anfangs gerade hervorgetreten. Der Fürst von Metternich ist jeder Veränderung des Bundesvertrages von 1815 entgegen, weil nur dieser, als mit dem damals begründeten öffentlichen Rechte harmonirend, von den Mächten garantirt wurde, und wird keiner revolutionären Richtung gleichgültig zusehen, die den Umsturz der garantirten Föderativ-Verfassung der Eidgenossenschaft nach sich ziehen könnte. Dieß ist auch die Tendenz, welche dem ganzen Gange zu Grunde liegt, den das österreichische Cabinet hinsichtlich der schweizerischen Angelegenheiten im Vereine mit den übrigen deutschen Mächten für jetzt und für die Zukunft nehmen wird.“

Auch auf Deutschland hatte die Julirevolution ihre unseligen Folgen geäußert, und diese waren um so erschütternder, je tiefer die Ruhe gewesen war, in der unser Vaterland von diesem Ereignisse überrascht wurde. Kaum war der Nachhall jener hochgepriesenen, so selten richtig verstandenen Wörter: „Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität“ über den Rhein herübergelant, so eilte auch bei uns fast Alles, sich eine veränderte Gestalt anzueignen. Aus lauter Freude über das Neue, vergaß man nur allzuschnell des mannigfaltigen Guten, was die Heimath gar

nicht sparsam darbot; man vergaß, daß alles Volksglück, alle bürgerliche Freiheit nur auf dem Boden des eingeborenen Rechtes Wurzel zu fassen vermöge, und blickte lüftern hinüber nach Frankreich, wo aus den Krämpfen der Revolution eine neue Freiheit geboren werden sollte. Eine Menge vorher ungekannter Namen trat plöblich hervor und forderte mit frecher Anmaßung eine neue Ordnung der Dinge; ja, es waren noch nicht einmal die ausschweifendsten Coryphäen der Umwälzung, welche Constitutionen nach französischem, englischem und nordamerikanischem Zuschnitte begehrten. Vernünftige Meinungen fanden keinen Halt mehr in den Gemüthern der Tageshelden, welche, alle erprobte Staatsweisheit der Jahrhunderte für Nichts achtend, klug zu seyn sich vermaßen auf eigene Art: verspottet, wo nicht gar als verkauften Knecht prostituirt sahe sich derjenige, der die unstät Irrenden auf den sichereren Pfad zurückzuweisen unternahm.

Bereits gehörte es auch bei einer gewissen, gar nicht unbeträchtlichen Parthei in Deutschland gleichsam zum guten Tone, das Ansehen jener hohen Versammlung, welche die Rechte der deutschen Souveraine und der deutschen Völker zu vertreten berufen war, in seinen moralischen Grundvesten zu erschüttern. Nicht lange, — es war ja nur noch ein Schritt bis dahin — so wurde auf dem Schloßberge zu Hambach unter dem Zufließen von Tausenden

Franzosenhum, Sansculottismus und Fürstenmord gepredigt. Die Vernünftigeren unter den Deutschen und selbst einzelne Regierungen, welche früher dem Fürsten von Metternich allzugroße Aengstlichkeit vorgeworfen hatten, fingen jetzt an einzusehen, daß nicht sie, sondern er es gewesen war, der den Geist der Zeit richtig zu würdigen gewußt hatte, und unterstützten nunmehr gerne und dankbar seine erneuerten Bemühungen, deren Erfolg die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 gewesen waren. Man kennt allenthalben den Inhalt dieser Beschlüsse, über ihre wahre Tendenz hat sich die öffentliche Meinung bereits zur Genüge geäußert, daher es hier um so weniger einer Apologie oder staatsrechtlichen Erläuterung derselben bedarf. Aber gewiß, es war damals die höchste Zeit, daß dem Verderben, welches solche Lehren, in Verbindung mit solchen Umrtrieben, über Deutschland zu verbreiten droheten, durch einen Beschluß gesteuert wurde, der den Behörten die Grundgesetze des deutschen Bundes wieder lebhaft in's Andenken rief, und ihnen zugleich den unerschütterlichen Vorsatz ankündigte, diese grundgesetzlichen Bestimmungen gegen jeden Angriff, gegen jede Annäherung aufrecht zu erhalten. Gleichen Zweck, nebst der Bestimmung, den Bundesvertrag in einigen Punkten zu vervollständigen und näher zu erläutern, hatte auch der große deutsche Minister-Congreß, welcher vom 13. Januar bis gegen die Mitte des Ju-



nius 1834, auf Veranstellen des Fürsten Metternich in Wien abgehalten wurde, und von dessen Beschlüssen die Bundes-Versammlung bis jetzt schon einige bekannt gemacht hat.

So sehr indessen auch alle Gutgesinnten mit den getroffenen Maßregeln übereinstimmten, so geschah doch, was in einer so fieberhaft aufgeregten Zeit wohl nicht anders zu erwarten war. Das unbefangene Urtheil verhallte vor dem Geschrei einer auf's Aeußerste gereizten Parthei = Wuth, und dieselben Stimmen, welche durch ihre Angriffe auf die verfassungsmäßigen Rechte der deutschen Souverains jene Beschlüsse provocirt hatten, vereinigten sich jetzt zum lautesten Tadel derselben. Besonders aber concentrirte sich der Unwille der Freiheitsmänner wieder in der Person des Fürsten von Metternich, der ihnen für die Seele und das leitende Princip aller Schritte der deutschen Diplomatie galt. Auf sein Haupt ward alle Schuld des Widerstandes gewälzt, den die Umtriebe dieser verbrecherischen Propaganda von oben herab erfahren hatten; in Schmähschriften, vor denen jede Kritik erröthet, verdamnten ihn die leichtfertigen Sudler als den bösen Dämon, welcher der Entwicklung alles constitutionellen Lebens, jedem Fortschritte zum Bessern hindernd im Wege stünde. Solchen Anklagen blieb selbst ein Theil des bessern Publikums nicht ganz fremd, in so weit nämlich auch sie in dem Fürsten Staats = Canzler von Oesterreich den

Repräsentanten des streng absolutistischen Prinzips in Europa zu erblicken gewöhnt sind. Diese Ansicht gehörig zu modificiren, sey es uns vergönnt, in eine etwas weitläufigere geschichtliche Erörterung abzuschweifen, welche wir am zweckmäßigsten dieser Stelle aufbehalten haben.

Der Absolutismus des Rheinbundes, jener schmähtlichen Satyre auf unser deutsches Staatsrecht, hatte den Rechts-Zustand in Deutschland, der schon in den ersten Jahren der französischen Revolution wankend gemacht worden war, vollends zerstört und zu Nichte gemacht. Von dritthalbhundert ehemals reichsunmittelbaren Ständen waren kaum noch vierzig übrig geblieben; viele Länder hatten ihre frühern Herrn entweder ganz verloren oder mit andern vertauscht, und waren dadurch in neue, völlig veränderte Verhältnisse hineingezogen worden. Die Schein-Verfassungen, welche Napoleons Protectorat in einigen Rheinbund-Staaten octroirt hatte, waren entweder gar nicht in's Leben getreten, oder, wie z. B. im Königreiche Westphalen, zugleich mit ihren Begründern wieder in spurlose Vergessenheit gerathen. In andern bei derselben Veranlassung zur unumschränkten Souverainität gelangten Staaten war sogar die frühere ständische Verfassung durch ausdrückliche Regierungs-Berordnungen für unverbindlich und abgeschafft erklärt. So mußte es bald allenthalben, namentlich aber in denen Staaten, wo die hohe Würde

des Regenten im Mißverhältnisse zu den Kräften des Landes stand, einleuchtend werden, daß der wachsende Staatsbedarf die Leistungen der Unterthanen oft zu ihrem empfindlichsten Nachtheile und auf eine Weise in Anspruch nehme, woran die alten Landschafts-Recesse, wodurch früher in allen Reichsländern Steuern und Abgaben regulirt worden waren, nicht gedacht hatten.

Unstreitig lagen in einer solchen Gestaltung der Verhältnisse große Hindernisse und Schwierigkeiten für eine tüchtige und durchgreifende Wiederherstellung des deutschen Ständewesens und die Aufgabe, welche der Wiener-Congreß in diesem Punkte zu lösen hatte, war sicherlich eine seiner subtilsten und verwickeltsten gewesen. Die Schwierigkeiten wurden aber noch unendlich erhöht, wenn man bedenkt, welche Verworrenheit und Untereinandermengung der Begriffe über diesen Gegenstand damals unter dem Publikum herrschte. Der Congreß, ganz dem Geiste seiner ursprünglichen Bestimmung getreu, welche war, nicht Neues zu schaffen, sondern den durch fremde Gewalt und Dictatur vernichteten vorigen Rechtszustand wieder herzustellen, der Congreß wollte nichts anderes, und konnte der Natur der Sache nach nichts anderes wollen, als die Grundideen der landständischen Verfassung, wie solche von jeher in den meisten Staaten Deutschlands bestanden, wieder in's Leben und in Wirksamkeit zu rufen. Ein

Repräsentativ-System nach französischem Zuschnitte einzuführen, war niemals Absicht gewesen, weder damals, noch später; vielmehr sollte gerade durch Restauration des, auf der Heimath geschichtlichem Boden ausgebildeten öffentlichen Rechtes, der Einfluß jener modernen französischen Staatsphilosophie von der Hand gewiesen werden. Daß wirklich diese und keine andere Ansicht auf dem Congresse die zu Grunde gelegte gewesen und nicht etwa später erst defensorisch subsumirt worden sey, geht unter anderem auch aus dem urkundlichen Botum des hannövrerischen Bevollmächtigten, Grafen von Münster hervor, das da sagt: „ein Repräsentativ-System ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtes gewesen,“ damit aber unmöglich ein anderes System meinen kann, als das lange vor dem Rheinbunde bestandene landschaftliche, das doch gewiß kein modern französisches gewesen ist. Denn das Repräsentativ-System, wie wir es seit 1816 als Nachahmung Frankreichs, in den meisten deutschen Staaten haben, ist nicht, wie so Viele behaupten, bloß eine in Hinsicht der Zeitverhältnisse und Entwicklungs-Stufe verschiedene Form der landständischen Verfassung, sondern eine derselben geradezu entgegen gesetzte Erscheinung. Während nämlich das erstere das Volk als die Quelle aller Regierungsgewalt anerkennt, den Begriff des Staates bloß als arithmetische Einheit supponirt und jedes Indivi-

duum zum Vertreter des Ganzen macht; anerkennt das landständische System die naturgemäße geschichtliche Entwicklung des Staatsverbandes, sichert dem Landesherrn die Souverainität und läßt die Interessen der einzelnen Stände durch Abgeordnete aus ihrer Mitte vertreten. Es ist überflüssig, der Gegensätze noch mehrere und schneidendere hervorzubeben, nur soll hier noch bemerkt werden, daß, wenn in Deutschland sich bisher der Thatbestand noch ziemlich verschieden von den Theorien der Repräsentativ-Verfassung gezeigt hat, der Grund darin zu suchen ist, daß dieselbe noch nirgends in ihrer ganzen Consequenz eingeführt, sondern bloß, besser oder schlechter, mit dem ständischen Systeme in Verbindung gesetzt wurde und daß der natürliche gesunde Sinn des Volkes ihrer reinen Entwicklung bis jetzt noch ziemlich kräftige Hindernisse entgegen gestellt hat.

Den von uns festgestellten Begriff der landständischen Verfassung nun legte, wie er selbst mehr als einmal geäußert hat, auch Fürst Metternich, als Leiter der deutschen Angelegenheiten auf dem Congresse, der Redaction des dreizehnten Artikels der Bundesacte zu Grunde, welcher allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung zusichert; derselbe Begriff war es, unter dessen steter Festhaltung die übrigen deutschen Höfe ihre Zustimmung zu diesem Artikel erteilten; er ist es endlich, den bis auf den heutigen Tag die deutsche Bundesversammlung mit un-

verrückter Consequenz festgehalten hat und festhalten mußte, sollte nicht anders der bereits geschlossene deutsche Bund Gefahr laufen, durch einzelne Artikel später ertheilter deutscher Partial-Verfassungen geradezu in seinen wesentlichen Grundsätzen annullirt zu werden.

Was nun den speciellen Antheil des Fürsten von Metternich an dem deutschen Verfassungswesen und sein besonderes Verdienst um dasselbe anbelangt, so stellen sich nachfolgende Ansichten und Thatsachen als actenmäßig begründet heraus. Derselbe Fürst von Metternich, den wegen seines entschiedenen und bekannten Widerwillens gegen alles revolutionäre Treiben falscher Freiheitsfreunde die Unkunde und Leichtgläubigkeit vieler Zeitgenossen nur zu oft schon als den Mittelpunkt alles Absolutismus zu bezeichnen gewöhnt war: eben dieser war auf dem Congresse Urheber des Antrages gewesen, welcher die absolutistische Willkühr des napoleonischen Systemes abzuschaffen, die Rechte deutscher Unterthanen gegen Unrecht und Bedrückung von oben herab so viel möglich sicher zu stellen und zu dem Ende die, unter der Ungunst der Zeitumstände in so vielen Staaten Deutschlands untergegangene landständische Verfassung wieder in's Leben zu rufen beabsichtigte. Denn als in der Ministerial-Conferenz vom 20. October 1814 der Bevollmächtigte eines süddeutschen Hofes im Namen seines Souverains die Bemerkung äußerte: „es dürfe

in dem zu entwerfenden Grundgesetze unter keiner Bedingung von Verhältnissen einzelner Unterthanen gegen ihre Souverains die Rede seyn," da erklärte Fürst Metternich: „eine Feststellung dieses Verhältnisses seye durchaus nothwendig, denn es seyen in letzter Zeit in einzelnen Staaten Deutschlands solche Bedrückungen eingetreten, wider welche die Unterthanen in Zukunft durch ein Rechtsverhältniß, wie sie dessen in der früheren Reichsverfassung theilhaftig gewesen, sicher gestellt werden müßten.“ Wie kommt es nun, fragen wir billig, daß der Staatsmann, der solche Gesinnungen an den Tag gelegt hatte, von obskuren Demagogen in den leztverfloffenen fünf Jahren außs Neue wieder als der leidenschaftlichste Beförderer eines unbedingten Absolutismus angefeindet werden konnte? Gewiß nur von solchen, bei denen Ordnung „Tyranney," und Zügellosigkeit „Freiheit" genannt wird.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die innern Verhältnisse der österreichischen Monarchie, so verdient es gewiß unsere größte Achtung, daß Fürst Metternich, mitten unter den großen Ansprüchen einer so bewegten Gegenwart und in einem Berufe, der allein schon die ungetheilte Kraft eines ganzen Lebens in Anspruch zu nehmen scheint, ohne Vorliebe oder Vorurtheil seine Sorgfalt allen Angelegen-

heiten des Staats und des öffentlichen Lebens zugewendet, umfassenden Unternehmungen zur Beförderung des allgemeinen Wohls und zur Unterstützung Nothleidender mit Umsicht vorgestanden, und unter den großen Elementen des Staates und des Krieges auch vaterländische Kunst und Wissenschaft mit dem lebhaftesten Eifer befördert hat. Wie sein großer Verwandter Kaunitz Stifter der Academie der vereinigten bildenden Künste in Wien gewesen war, so war Metternich Wiederhersteller derselben geworden, und hat während seiner 25jährigen Curatel den sprechendsten Beweis geliefert, zu welcher hoher Stufe von Vollkommenheit Künste und Wissenschaften sich emporzuschwingen, welcher segensreichen Einfluß auf alle Geschlechter dieselben auszuüben im Stande sind, wenn ihre Beschützer, von ächtem Interesse beseelt, ihnen eine Achtung gebietende Stellung im Staate einzuräumen bemüht sind. Dieselbe hohe Achtung vor der Wissenschaft hat er auch an den Tag gelegt, als er die am 18. September 1832 zu Wien eröffnete Versammlung von 700 Naturforschern und Ärzten oft und mehrere Stunden nach einander mit seiner Gegenwart beehrte, und ein solch lebendiges Interesse beurfundete, daß es Keinem in den Sinn kommen konnte: diese Stunden seien dem schweren Berufe des Amtes und der so höchst sparsam vergönnten Erholung oft mit ängstlicher Berechnung abgeborgt. Wie viel Metternich



auch für deutsche Alterthums-Kunde, wie viel für Oesterreichs Geschichte gethan habe, kann so manches verdienstvolle Werk bezeugen, das unter seinen Auspicien an's Licht getreten ist. Und wie befriedigend lautet nicht auch für ihn, als Privatmann und Glied der Gesellschaft, das vereinte Zeugniß Aller, denen eine nähere Berührung mit ihm vergönnt war: „daß nicht leicht ein Fürst oder großer Staatsmann gefunden werden dürfte, bei welchem die gemüthreichste Herablassung und Leutseligkeit auf eine so ungezwungene Weise mit der nothwendigen äußern Würde Hand in Hand gehe, als bei dem Fürsten von Metternich!“ Ja, er hat selbst seinen abgesagtesten politischen Gegnern das Geständniß abgenöthigt, daß unendlich mehr wahre Würde in seinem ganzen Wesen liege, als in den moralischen Halbgestalten so vieler liberalisirender Notabilitäten Frankreichs und solcher Staaten, wo man sich in Copirung des Franzosen-Wesens vorzüglich zu gefallen scheint.

Endlich mag es hier noch, als ein bisher nicht Statt gehabter Fall in der Geschichte, bemerkt werden, daß außer den bereits von uns angeführten Ehren-Bezeugungen, welche das Vaterland und das Ausland ihm zollten, der Fürst Inhaber aller höchsten europäischen Orden, mit alleiniger Ausnahme des großbritannischen Knieband-Ordens ist, und daß sie ihm von den Monarchen und Fürsten sämmtlich als Anerkennung der entschiedensten politischen Verdienste

im Laufe der letzten dreißig Jahre ertheilt worden sind. Unter den wohlthuenden Gefühlen dieses Bewußtseyns feierte denn auch Fürst Metternich am 8. October des lehtverflossenen Jahres das Jubiläum seiner 25jährigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der österreichischen Monarchie, umgeben von den Männern, welche während längerer oder kürzerer Zeit seine Bemühungen getheilt und unterstützt hatten, und begrüßt mit dem innigen Wunsche, daß zum Heile aller Gutgesinnt'n der Himmel der segensreichen Wirksamkeit des Fürsten ein noch recht fernes Ziel vergönnen wolle. Solchen Gefinnungen huldigten auch Seine jetzt regierende k. k. Majestät, Ferdinand I., Allerhöchstwelche in einem an dem Tage Ihrer Thron-Besteigung an den Staats-Canzler erlassenen Handschreiben denselben, in Anerkennung seiner vielfältigen Verdienste um Ihr Haus und den Staat, Ihrer Huld und Gnade zu versichern, und zur gleichmäßigen Fortsetzung seiner Dienste aufzufordern geruheten.

In einem Zeitalter, wie das unsrige ist, als dessen eigenthümlicher Charakter uns überall das Unstäte, das Jagen nach Ideen, Träumen, Meinungen und Wünschen entgegen tritt, wo wir, was gestern ersehnt und heute errungen wurde, morgen wieder verschwinden und übermorgen in Vergessenheit gerathen sehen: in einer solchen Zeit müssen gewiß die seltenen Erscheinungen, von denen auch die Nach-

welt etwas wird festhalten können, einen doppelten Werth in unsern Augen haben. Und in der Reihe solcher Erscheinungen, die etwas klar Ausgesprochenes und Bleibendes darstellen, behauptet abermals der öffentliche Charakter des Fürsten Metternich eine der ersten Stellen. Monarchien sind entstanden und sind wieder untergegangen; die Welt ist erobert und wieder aus den Ketten des Eroberers befreit worden; Systeme haben auf Europas Thronen gewechselt; unzählige Male erhob die Revolution ihr siegrun- kenes Haupt und erlag eben so oft wieder der stär- keren Kraft der Wahrheit; Ereigniß drängte das Er- eigniß und die politische Welt zitterte von einem Ende bis zum andern; aber Metternich behauptete unter allen Verhältnissen dieselbe Stellung, die er immer behaupten wird. Die Waffen aller Leiden- schaften haben sich an ihm abgestumpft, ohne ihn auch nur eine Linie breit aus seiner Bahn rücken zu können. Die Einen haben ihn einen Lügner genannt, und er ist offenbar derjenige Staatsmann, der am wenigsten Geheimnisse machte, noch seine Denk- weise verhüllte, sondern immer offen sagte, was er wollte. Andere wieder haben ihm allerlei kleinliche List zugeschrieben, vermeintliche Pläne von Erobe- rung und ähnliche Erbärmlichkeiten; aber sein Be- nehmen seit dreißig Jahren hat sie alle zu Schanden gemacht. Wieder Andere nannten ihn einen Finster- ling und beschuldigten ihn des Hochverrathes an

der Civilisation; wer sich ihm aber nähete, sah den hellsten Kopf vor sich, den eben so entschiedenen Freund der Kunst und Wissenschaft, als den entschiedenen Gegner von Traum, Wahn und Götzendienst des Tages. Wie oft wurde ihm nicht der nahe Fall seines Systems angekündigt; aber die wüthendsten Angriffe konnten es nicht erschüttern, konnten nicht verhindern, daß es im entschiedenen Vortheile und als das einzige in sich Gesunde, Haltbare da stand. Wie oft meinten seine Gegner, er schwanke und zittere in seinen Bewegungen; aber sie wußten wohl, daß sie Unwahrheit sprachen und nicht Einer war unter ihnen, der selbst daran geglaubt hätte. Bald hieß es wieder: „er vergift die nächsten Interessen Oesterreichs und Deutschlands und opfert sie dem Wahne der Bekämpfung der Revolution,“ aber diese Interessen blieben alle gesichert, während die Revolution ihn immer auf dem Felde des Kampfes gegen sie gerüstet fand. Wann ihn seine Verbündeten verließen, so blieb er allein auf seinem Wege; kehrten sie, eines Andern überzeugt, wieder zurück, so fanden sie ihn eben dort, wo sie ihn verlassen hatten. So reifte allmählig bei Cabineten und Völkern die Ueberzeugung: „sein Weg ist der rechte, nur auf diesem kann der Endzweck des Staates verfolgt und erreicht werden.“

So liegt denn nun der bewunderungswürdige Erfolg seines Strebens, ein reiches Daseyn, eine

gehaltvolle Wirksamkeit aufgeschlossen vor unsern Augen. Es können noch viele ruhmwürdige Thaten zu seinem Leben hinzukommen, und erst die Nachwelt wird seine Verdienste als Staatsmann in ihrem ganzen Werthe zu würdigen verstehen. Allein in seinem Geiste und Willen, in der Beziehung zu seiner Zeit kann er jetzt schon erkannt und begriffen werden: seine Geschichte rufe Allen, die über ihn urtheilen, die ernste Mahnung zu: „discite justitiam moniti!“





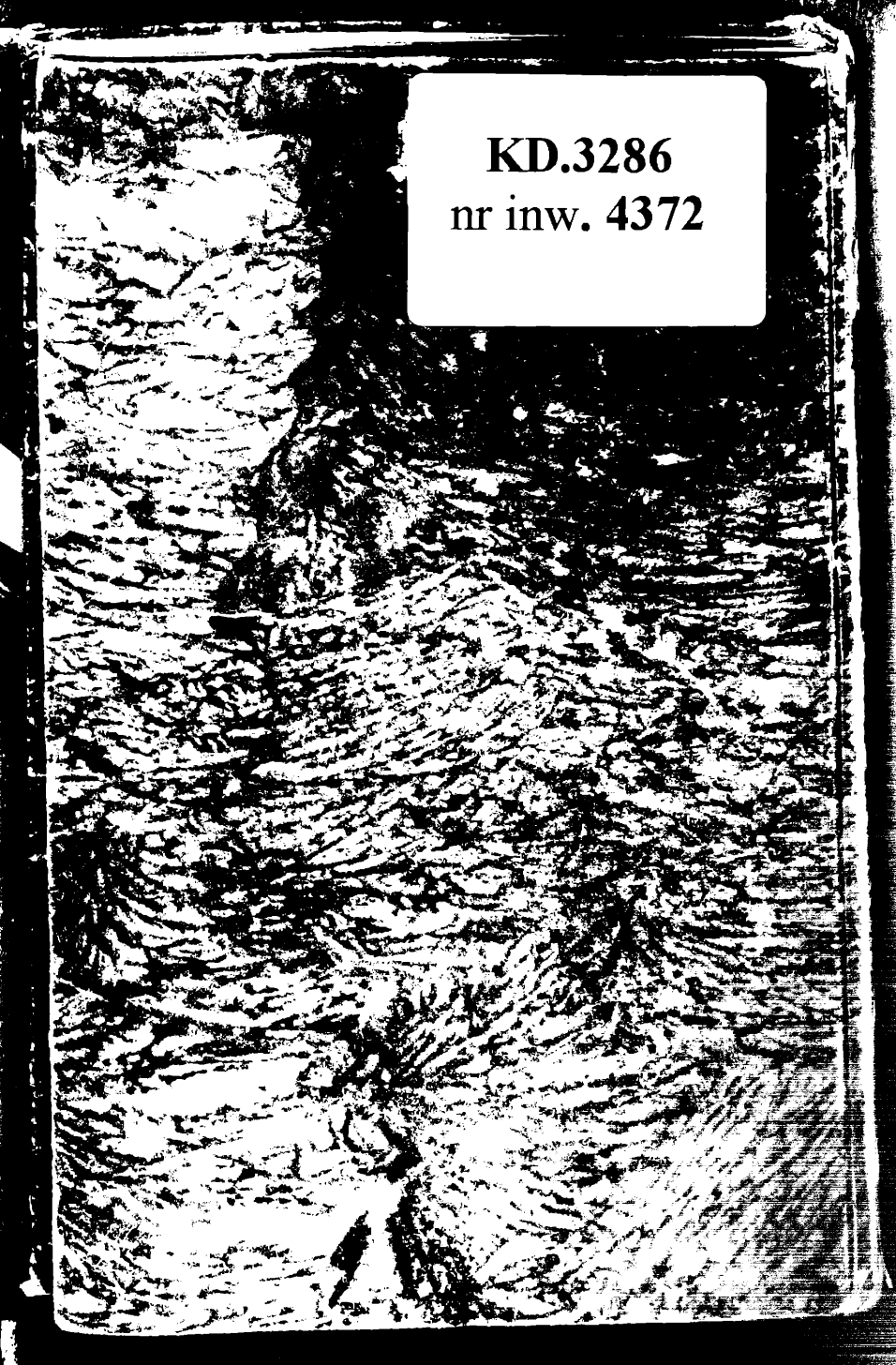






TANOX  
yszczenie  
2008

—



**KD.3286**  
**nr inw. 4372**